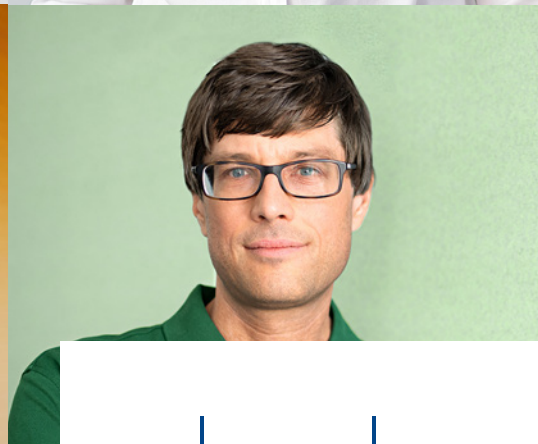




VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

BAYERN-VERSICHERUNG LEBENSVERSICHERUNG AG

Geschäftsbericht 2025





Auf dem Titelbild begrüßen Sie ...

Julia Mooseder, Mirco Behr, Katharina Mumm, René Seelbach, Sarah Eggensperger, Torben Heidrich, Pedro de Moura, Ha My Wienicke und Daniele Caroppo.

Mehr Gemeinschaft, mehr Vielfalt, mehr Flexibilität!

Als Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG gehören wir zum Konzern Versicherungskammer, einem der zehn größten Versicherer Deutschlands. Wir sind da für unsere Kunden, für unsere Mitmenschen – und ganz besonders füreinander. Rund 7.900 Kolleginnen und Kollegen bringen täglich ihre Stärken in den gemeinsamen Erfolg ein.



Das Vorstandsteam

von links nach rechts

Martin Fleischer

Katharina Jessel

Andreas Kolb

Prof. Dr. Frank Walthes

Vorsitzender des Vorstands

Isabella Martorell Naßl

Klaus G. Leyh

Frank A. Werner



Mit einem Klick auf den Namen gelangen Sie zu den ausführlichen Lebensläufen der Vorstandsmitglieder.

Inhalt

5 Porträt

- › Geschäftszahlen im Überblick **5**
- › Brief des Vorstands **6**
- › Der Konzern Versicherungskammer **7**
- › Gremien **8**

10 Lagebericht

- › Detailinhalt **10**

41 Jahresabschluss

- › Detailinhalt **41**

48 Anhang

- › Detailinhalt **48**

216 Ergänzende Angaben

- › Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **216**
- › Bericht des Aufsichtsrats **222**
- › Impressum **224**

Hinweis bezüglich der Schreibweise

Im Folgenden wird aus Gründen der flüssigeren Lesbarkeit der Plural von Personengruppen (m/w/d) im Einklang mit der Dudenschreibweise gebildet; selbstverständlich sind jeweils Personen jeden Geschlechts inkludiert.

Geschäftszahlen im Überblick

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG		2025	2024	2023	2022	2021
Versicherungsbestand: Anzahl der Verträge	Tsd.	2.199	2.247	2.275	2.298	2.317
Versicherungssumme	Mio. €	82.593,7	80.465,6	79.378,2	78.618,4	76.246,7
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.416,6	2.278,2	2.357,8	2.932,9	3.502,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	Mio. €	-2.525,7	-2.873,9	-3.142,5	-2.525,4	-2.380,1
Verwaltungskostensatz (brutto) (in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	1,8	1,9	2,1	1,7	1,4
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ¹	Mio. €	703,9	741,6	711,3	617,7	915,4
Nettoverzinsung ¹	%	2,3	2,3	2,2	1,9	2,8
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel) ¹	%	2,2	2,3	2,3	2,0	2,3
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Mio. €	-373,8	-351,8	-342,1	-199,7	-157,3
Rohüberschuss nach Steuern	Mio. €	423,8	426,8	378,1	229,7	179,3
Kapitalanlagen ¹	Mio. €	31.096,4	31.459,0	32.231,0	33.203,5	32.841,3
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	Mio. €	30.066,0	30.505,9	31.319,7	32.249,2	32.003,8
Eigenkapital	Mio. €	533,5	497,5	422,5	386,5	356,5
Jahresüberschuss	Mio. €	50,0	75,0	36,0	30,0	22,0

¹ Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Brief des Vorstands

Sehr geehrte
Damen und Herren,

auch im vergangenen Geschäftsjahr haben wir unser Profil im Wettbewerb weiter geschärft – getragen von Innovationsfreude und dem Fokus auf der richtigen Strategie. Im Jahr 2025 bündelten wir erfolgreich die Kranken-, Pflege- und Reiseversicherung mit der Lebensversicherung im neuen Ressort „Personenversicherung“ und sind damit noch erfolgreicher geworden.

Zudem stellten wir im Jahr 2025 die Weichen für eine grundlegende Neuaufstellung des Marketings im Ressort Vertrieb und Marketing: Etabliert wird eine AI-first- und datengetriebene Organisation mit automatisierter Kampagnensteuerung, Content-Automation und Predictive Analytics zur Verankerung von Kundenzentrierung und digitaler Exzellenz.

Transformation auf allen Ebenen: Smart Working ist für uns ein strategisches Zukunftsthema, das wir durch einen kontinuierlichen iterativen Entwicklungsprozess gestalten – jährlich neu justiert mit dem Smart Working Monitor. In einer zunehmend dynamischen Welt gewinnt dabei neben generativer Künstlicher Intelligenz mehr denn je eine lebendige Zusammenarbeitskultur an Bedeutung.

Dank unserer fundierten Expertise und umfassenden Erfahrung erweist sich unser Geschäftsmodell immer wieder als verlässliche Konstante. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich bei allen unseren Kunden sowie Geschäftspartnern herzlich. Als in den Regionen verwurzelter öffentlicher Versicherer stehen bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG immer die Menschen im Fokus. So steht der Konzern Versicherungskammer in Zeiten von Unsicherheit weiterhin ein für Resilienz, Beständigkeit, Sicherheit und gelebte Verantwortung.



Prof. Dr. Frank Walthes

Vorsitzender des Vorstands

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Der Konzern Versicherungskammer – regional und bundesweit

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ist der Lebensversicherer des Konzerns Versicherungskammer und rangiert unter den Top 10 der Lebensversicherer in Deutschland. Der Konzern Versicherungskammer gehört zur Sparkassen-Finanzgruppe und ist damit gemeinsam mit den anderen öffentlich-rechtlichen Versicherern, den Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen und der Deka Teil des größten Verbunds von Finanzdienstleistern in Deutschland. Der Konzern Versicherungskammer rangiert nach Beitragseinnahmen unter den Top 10 der Erstversicherer in Deutschland und beschäftigt rund 7.900 Mitarbeiter. Die Gruppe der öffentlichen Versicherer belegt nach Beitragseinnahmen im deutschen Versicherungsmarkt Platz 2.

Marken und Einzelunternehmen

KONZERN VERSICHERUNGSKAMMER		VERSICHERUNGS KAMMER	
KOMPOSITVERSICHERER		LEBENSVERSICHERER	
	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts		Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
	Bayerische Landesbrandversicherung AG	KRANKENVERSICHERER  Bayerische Beamtenkrankenkasse AG  Union Krankenversicherung AG	
	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG		
	SAARLAND Feuerversicherung AG		
	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	RÜCKVERSICHERER  Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG	
	Union Reiseversicherung AG		
	BavariaDirekt Versicherung AG		

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Jung

Vorsitzender

Oberbürgermeister
Stadt Fürth
Erster Verbandsvorsitzender
Sparkassenverband Bayern

Alexander Leißl

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Günther Bolinius

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Donnersberg

Norbert Bruckner

Mitarbeiter Marktaktuariat
PV Leben

Jana Degenhart

Ehemalige Stellvertretende
Vorsitzende des Betriebsrats VKB
bis 20. März 2025

Matthias Dießl

Präsident
Sparkassenverband Bayern

Reinhard Dirr

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Toni Domani

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Regen-Viechtach

Andrea Felsner-Peifer

Mitglied des Vorstands
Kreissparkasse München
Starnberg Ebersberg
seit 20. März 2025

Achim Fertig

Mitarbeiter Fachfunktion
Personenversicherer Leben

Franz Fihn

Mitarbeiter Service Leben
bis 20. März 2025

Mirko Gruber

Mitglied des Vorstands
„meine Volksbank Raiffeisenbank eG“

Sven Heckel

Sprecher des Vorstands
Raiffeisenbank im
Nürnberger Land eG

Dr. Jens Michael Heine

Mitglied des Vorstands
Sparkasse Oberpfalz Nord
seit 20. März 2025

Martin Hörberg

Mitarbeiter
Bilanzaktuariat PV Leben
seit 20. März 2025

Volkmar Kriesch

Vorsitzender des
Konzernbetriebsrats

Johann Natzer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Nordschwaben

Katja Oppenauer

Mitarbeiterin Betriebliche
Altersvorsorge, Lebensversicherung

Harald Reinsch

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Forchheim

Jürgen Schäfer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg

Rita Schindlbeck

Stellvertretende Vorsitzende
des Betriebsrats VKB
seit 20. März 2025

Theo Schneidhuber

Mitglied des Vorstands
Sparkasse im Landkreis Cham
(bis 31. März 2025)
bis 20. März 2025

Ulrich Sengle

Mitglied des Vorstands
Kreissparkasse München
Starnberg Ebersberg
bis 20. März 2025

Thorsten Straubinger

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelfranken-Süd

Johann Vötter

Mitarbeiter
Betriebstechnik Leben
bis 20. März 2025

Stefan Wastian

Vorsitzender des Betriebsrats
Versicherungskammer Bayern
seit 20. März 2025

Gremien

Vorstand

Prof. Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Unternehmensentwicklung (Konzern), Revision, Risikomanagement, Personal, Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Compliance, Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung

Andreas Kolb

Stellvertretender Vorsitzender (seit 1. April 2025)

Controlling und Unternehmensplanung (Konzern), Rechnungswesen, Kapitalanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern

Martin Fleischer

Produktmanagement, Mathematik/Aktuariat, Versicherungsmathematische Funktion
seit 1. Januar 2025

Katharina Jessel

Vertrieb und Markt, Marketing, Online-/Performance-Management Sales, Multichannel & Vertriebsmanagement, Marken
seit 1. Januar 2025

Klaus G. Leyh

Unternehmensentwicklung, -planung und -controlling Leben, Koordination mit Gesundheit/Pflege/Reise, Informationstechnologie/Digitalisierungstechnik, Organisationsentwicklung

Isabella Martorell Naßl

Chief Operating Officer (COO)
Versicherungsbetrieb und Leistungsbearbeitung Privatkunden, Kundenmanagement Privatkunden (inkl. Servicelevelsteuerung und Umsetzung Service to Solution/Remote Selling), Digitale Prozesse und Digitale Innovation, Inputmanagement/Zahlungsverkehr

Frank A. Werner

Firmenkunden/Betriebliche Altersversorgung (Koordination Vertrieb, Betrieb, Leistung, Kundenmanagement), Maklervertrieb, Direktgeschäft
seit 1. Januar 2025

Lagebericht

- › Geschäft und Rahmenbedingungen **11**
- › Ertragslage **13**
- › Finanzlage **15**
- › Vermögenslage **16**
- › Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage **18**
- › Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen **18**
- › Personal- und Sozialbericht **19**
- › Chancenbericht **21**
- › Risikobericht **25**
- › Prognosebericht **34**
- › Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB **36**
- › Nichtfinanzielle Erklärung **37**
- › Definitionen **38**
- › Versicherungszweige und Versicherungsarten **39**
- › Anlage zum Lagebericht **40**

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, gegründet im Jahr 1922, ist als einer der führenden Lebensversicherer in den Geschäftsgebieten Bayern, Pfalz, Saarland, Berlin und Brandenburg tätig und zählt zu den zehn größten Lebensversicherern in Deutschland. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken bietet es für die Kunden der Bayern-Versicherung Lebensversicherung diverse Möglichkeiten zur Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2025 hat sich die deutsche Wirtschaft nach zwei Jahren leichter Rezession zwar stabilisiert, jedoch nur geringfügig erholt. Erste Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Pressemitteilung vom 15. Januar 2026, Destatis) zeigen für das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt ein Plus von 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Gestützt wurde das Wirtschaftswachstum dabei durch deutlich höhere staatliche und private Konsumausgaben, wohingegen die Investitionen erneut zurückgingen und Exporte weiter abnahmen.

Die staatlichen Konsumausgaben zeigten insbesondere aufgrund merklich höherer Ausgaben der Sozialversicherung, vor allem für Gesundheit und Pflege, einen Anstieg von 1,5 Prozent.

Der private Konsum in Deutschland erhöhte sich im Jahr 2025 preisbereinigt um 1,4 Prozent, vor allem infolge höherer Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Einrichtungsgegenstände und Mobilität. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte, auf das sich vor allem Lohnzuwächse und monetäre Sozialleistungen positiv auswirkten, stieg stärker an als die Verbraucherpreise. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei 2,2 Prozent. Die Anzahl der Erwerbstätigen war nach Jahren steigender Zahlen mit durchschnittlich 46,0 Mio. Personen nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahreswert. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Schwächephase jedoch im dritten Jahr in Folge gestiegen.

Die Bruttoanlageinvestitionen zeigten im Jahr 2025 einen erneuten, wenngleich etwas weniger starken Rückgang. So waren die Bauinvestitionen bedingt durch weiterhin hohe Baupreise wiederum rückläufig. Trotz höherer Investitionen des Staates lagen auch die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge merklich unter dem Vorjahresniveau.

Die deutsche Wirtschaft konnte erneut nicht vom weiter zunehmenden Welthandel profitieren. Die Importe stiegen zwar preisbereinigt spürbar an, dagegen standen jedoch geringere Exporte. Die Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen wurde dabei neben anhaltend hohen Arbeits- und Energiekosten vor allem durch die höheren US-Zölle sowie die Aufwertung des Euro gegenüber den Währungen wichtiger Handelspartner geschwächt.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Im Berichtsjahr zeigten die globalen Kapitalmärkte deutliche Divergenzen in der Zinsentwicklung zwischen den USA und Deutschland. Zudem waren auf Euro-Basis erhebliche Unterschiede in den Aktienmarktrenditen zu beobachten, die im Wesentlichen auf die Schwäche des US-Dollars zurückzuführen waren. Insgesamt war es – wie bereits in den Vorjahren – erneut ein gutes Aktienjahr.

Bei den Staatsanleihen gingen die Renditen zehnjähriger US-Treasuries spürbar zurück: von rund 4,6 Prozent auf knapp unter 4,2 Prozent, zwischenzeitlich sogar unter 4 Prozent. Ausschlaggebend waren Signale eines sich leicht abschwächenden US-Arbeitsmarkts sowie die eingeleiteten Zinssenkungen der US-Notenbank, die auch auf lange Laufzeiten dämpfend wirkten. In Deutschland stiegen die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen im gleichen Zeitraum von unter 2,4 Prozent auf knapp unter 2,9 Prozent. Besonders im März kam es zu einem Renditeanstieg infolge der Ankündigung zusätzlicher Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur, die über eine höhere Nettokreditaufnahme finanziert werden sollten.

Am Devisenmarkt wertete der Euro gegenüber dem US-Dollar deutlich auf und stieg von 1,03 auf knapp unter 1,18 US-Dollar je Euro. Treiber waren vor allem unterschiedliche geldpolitische Perspektiven: Während der Markt in den USA weitere Zinssenkungen des Federal Reserve System (Fed) einpreiste, verhielt sich die Europäische Zentralbank (EZB) nach dem Aussetzen weiterer Anpassungen seit Mitte 2025 weitgehend neutral. Den US-Dollar belastete-

ten zudem Befürchtungen über negative Effekte der angekündigten Zölle sowie die Sorge vor Umschichtungen aus US-Vermögenswerten. Der Euro profitierte von der Erwartung einer soliden wirtschaftlichen Entwicklung im Euroraum.

Die Inflation in der Eurozone zeigte sich leicht rückläufig und lag zum Jahresende bei knapp über 2 Prozent, womit sie sich weiter dem Zielkorridor der EZB annäherte.

Die Aktienmärkte entwickelten sich trotz temporärer Verwerfungen insgesamt positiv. Der DAX legte um 23,0 Prozent zu, der MSCI Emerging Markets um 18,3 Prozent und der MSCI World um 7,9 Prozent, während der S&P 500 nur um 4,5 Prozent anstieg (jeweils gemessen in Indexrenditen in Euro). Im Euroraum unterstützten insbesondere die vier Zinssenkungen der EZB im ersten Halbjahr die Kursentwicklung. US-Aktien gelten unverändert als hoch bewertet, während Europa und die Emerging Markets als attraktiver eingeschätzt werden. Schwellenländer profitierten vom schwächeren US-Dollar und von überdurchschnittlichem Wachstum. Marktseitig blieb der Fokus stark auf Titeln mit Bezug zu Künstlicher Intelligenz (KI), was zu einer hohen Marktkonzentration führte. Die Zollankündigungen der neuen US-Regierung Anfang April sorgten zwar kurzfristig für einen Rückgang der US-Aktienkurse um circa 20 Prozent und erhöhte Volatilität, die Märkte erholten sich jedoch noch im selben Monat. Rüstungsaktien waren gefragt und viele Leitindizes schlossen nahe ihrer Rekordstände.

Gold verzeichnete vor diesem Hintergrund einen sehr starken Preisanstieg von 2.624,50 US-Dollar auf 4.319,37 US-Dollar. Begünstigt wurde dies durch den schwächeren US-Dollar, anhaltende geopolitische Risiken, verstärkte Goldkäufe der Notenbanken sowie die Zinssenkungen von EZB und Fed und die rückläufigen Renditen von US-Staatsanleihen.

Branchenentwicklung

Die Geschäftsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft verlief trotz der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und politischen Unsicherheiten zufriedenstellend. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahresmedienkonferenz am 4. Februar 2026, GDV) für das Jahr 2025 von einem Beitragsplus über alle Sparten der deutschen Versicherungswirtschaft hinweg in Höhe von insgesamt 6,6 Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent) aus.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 mit einem schätzungsweisen Wachstum von 5,1 (2,8) Prozent ein deutliches Plus bei den Beitragseinnahmen. Das Wachstum resultierte aus dem höheren Einmalbeitragsgeschäft. Die laufenden Beiträge blieben nahezu stabil.

Die positive Entwicklung bei den Einmalbeiträgen ist vor allem auf das geänderte Zinsumfeld zurückzuführen. Mit dem sinkenden Leitzins normalisierte sich im Jahr 2025 die Zinsstrukturkurve, so dass länger laufende Zinspapiere wieder höher rentierten als kurzlaufende Zinspapiere. Dies stärkte bei anhaltend höheren Zinsen die Attraktivität langfristiger Anlageformen. Das laufende Neugeschäft zeigte sich dagegen überwiegend stabil, blieb jedoch durch den demografischen Effekt und den Rückgang klassischer Vorsorgeverträge begrenzt.

Positiv auf die Geschäftsentwicklung der Lebensversicherer wirken sich die nach wie vor günstigen Neu- und Wiederanlagemöglichkeiten am Kapitalmarkt aus. Zudem konnte aufgrund der marktbedingt relativ geringen Zinsanforderungen der Passivseite das Niveau der Zinszusatzreserve im Jahr 2025 weiter abgesenkt werden.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Das Zinsumfeld am Kapitalmarkt wirkte sich bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung im Jahr 2025 weiterhin ökonomisch positiv und stabilisierend aus. Zinsbedingt war eine erneute Auflösung der Zinszusatzreserve möglich, wodurch ein Ertrag in Höhe von 94,8 (94,3) Mio. Euro verbucht werden konnte. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen¹ lag mit 703,9 (741,6) Mio. Euro leicht unter Plan und spürbar unter dem erhöhten Vorjahreswert. Damit war ein – dem Plan entsprechender und unterhalb des Vorjahres liegender – Jahresüberschuss in Höhe von 50,0 (75,0) Mio. Euro möglich.

Das Unternehmen hat aufgrund des starken Sparkassen- und Bankenvertriebs einen hohen Anteil an Einmalbeitragsversicherungen. Die Zinsbedingungen im Jahr 2025 mit gesunkenen Kurzfristzinsen ließen die Nachfrage in diesem Segment steigen. Entsprechend war ein deutlicher Zuwachs im Bereich der Einmalbeiträge von 17,4 (7,6) Prozent zu verzeichnen, wodurch diese signifikant über Plan und Vorjahr ausfielen. Die laufenden Beiträge lagen dagegen mit –0,5 (–0,7) Prozent leicht unter Plan- und Vorjahresniveau. Damit lag das gesamte Beitragsvolumen mit 6,1 (–3,4) Prozent im Jahr 2025 spürbar über Vorjahr und leicht über Plan.

¹ Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Der Verwaltungskostensatz der Bayern-Versicherung Lebensversicherung lag mit 1,8 (1,9) Prozent leicht unterhalb des Vorjahres. Die Abschlusskostenquote belief sich auf 4,0 (4,1) Prozent.

Für das Unternehmensziel „Kundenzufriedenheit“ orientieren wir uns einerseits an den jährlichen Ergebnissen der bundesweiten (bestandsrepräsentativen) KUBUS-Marktstudie der MSR Consulting Group und andererseits an den Kundenfeedbacks aus den (transaktionalen) Zufriedenheitsmessungen an den einzelnen Kontaktpunkten über das interne Kundenbarometer als klassisches Customer-Experience-Instrument. Dort werden laufend und sehr differenziert anhand von zehn unterschiedlichen Kundenreisen¹ (das heißt „End-to-End“-Kundenanlässen, wie zum Beispiel einer Schadenfallregulierung, einem Vertragsneuabschluss oder einer Kündigung) aktuelle Fragestellungen in der Tiefe untersucht und zeitnah an die verantwortlichen Organisationseinheiten zurückgespielt.

Im Jahr 2025 konnte der Konzern Versicherungskammer mit seinen drei Regionalgesellschaften (Versicherungskammer Bayern, Feuersozietät Berlin Brandenburg und SAARLAND Versicherungen) in der KUBUS-Studie nicht ganz an das Vorjahresniveau anschließen. Die Zufriedenheitswerte kletterten in vielen Bereichen nach oben und erreichten teilweise historische Höchstwerte. Diese ließen auch die Weiterempfehlungsbereitschaft anhand des Net Promoter Scores (NPS) ansteigen. Jedoch kam es durch einen Rückgang in den After-Sales-Prozessen teilweise zu langen Bearbeitungszeiträumen, weshalb wir bei diesen Themen weiter an spürbaren Verbesserungen für den Kunden arbeiten müssen.

Positiv sind hier die jüngsten Ergebnisse aus dem Kundenbarometer zu sehen, die deutlich zeitnaher und konkreter die Kundenerlebnisse an den einzelnen Kontaktpunkten und Serviceerlebnissen erfassen, als es über die KUBUS-Studie möglich ist. Insbesondere in den Schadenbereichen tendieren die Werte mittlerweile deutlich nach oben und generieren Top2-Zufriedenheitsniveaus (vollkommen und sehr zufrieden) oberhalb der 80-Prozent-Marke, genauso wie in den Policierungsbereichen der einzelnen Geschäftsfelder. Die Leistungsregulierung in den Personensparten verzeichnet, vor allem in der Krankenversicherung, eine positive Entwicklung und bewegt sich kontinuierlich und stabil auf das Marktniveau zu. Entsprechende Maßnahmen sollen über die bereits eingeläuteten Teilprogramme von „Operations 2030“ (unter anderem Kapazitätsaufstockungen, Prozessbeschleunigungen, Kommunikationsverbesserungen, höhere Digitalisierungsgrade, stärkere Flächennutzung von bestehenden Apps und Trackern) diese bereits erkannten Defizite beheben und kundenwirksam umsetzen. All diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu erhöhen und unsere Leistungen kontinuierlich zu optimieren.

Ertragslage

Beiträge

Vor dem oben erwähnten Kontext lagen die gebuchten Bruttobeiträge mit 2.416,6 (2.278,2) Mio. Euro stärker als geplant über denen des Vorjahres. Verantwortlich war der Zuwachs im Einmalbeitragsgeschäft. Auf Einmalbeiträge entfielen 986,1 (840,0) Mio. Euro, auf laufende Beiträge 1.430,4 (1.438,2) Mio. Euro.

Neugeschäft

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge sank auf 147.112 (170.874) im Vergleich zum Vorjahr. Die erzielte Beitragssumme, die Beitragseinnahmen über die gesamte Laufzeit der Verträge, erhöhte sich auf 4.721,3 (4.407,8) Mio. Euro. Die Versicherungssumme belief sich auf 8.400,4 (8.098,0) Mio. Euro.

Der gesamte Neubeitrag lag mit 1.141,7 (995,1) Mio. Euro deutlich über dem des Vorjahres. Grund dafür war der hohe Zuwachs bei Verträgen gegen Einmalbeitrag. Die Neubeiträge gegen Einmalzahlung beliefen sich auf 986,1 (840,0) Mio. Euro. Die Neubeiträge gegen laufende Beitragszahlung lagen mit 155,6 (155,2) Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

¹ Der Begriff der Kundenreise (Customer Journey) verdeutlicht die Reise des Kunden durch einen kompletten Geschäftsvorgang, also zum Beispiel bei einem Schadenfall von der anfänglichen Schadenmeldung bis zur abschließenden Schadenabrechnung. Wir messen die Zufriedenheit der Kunden in insgesamt zehn Kundenreisen (zum Beispiel Schaden- und Leistungsfall, Policierung, Vertragsänderung) Monat für Monat neu. Für diese Kundenreisen haben wir seitens der Firma MSR Consulting Group Marktreferenzwerte vorliegen, das heißt wenn im Marktdurchschnitt die Top-2-Zufriedenheit (vollkommen und sehr zufrieden) zum Beispiel bei Leistung Kranken bei 75 Prozent liegt, ist es unser Bestreben, jeden Monat über diesen 75 Prozent zu liegen. Die Zufriedenheit unserer Kunden messen wir zeitnah nach Abschluss der jeweiligen Kundenreise über unser Kundenbarometer-Messinstrument (an anderer Stelle beschrieben).

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 162,7 (166,4) Mio. Euro entfielen 80,4 (89,0) Mio. Euro auf Abläufe und 82,2 (77,4) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstige vorzeitige Abgänge sowie auf Abgänge durch Tod, Heirat oder Berufsunfähigkeit von Versicherungsnehmern.

Die Stornoquote nach Beiträgen lag mit 5,3 (4,9) Prozent über der des Vorjahres. Sie enthält neben Rückkäufen auch Beitragsfreistellungen von Verträgen ohne Kündigung. Die stückbezogene Stornoquote stieg auf 4,3 (4,2) Prozent. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Markt herzustellen, wurde die Stornoquote darüber hinaus um das Restkreditgeschäft bereinigt. Die bereinigte Quote belief sich auf 2,2 (2,2) Prozent.

Bestand

Der Bestand lag mit 2.198.830 (2.246.897) Verträgen leicht unter dem des Vorjahres. Die Versicherungssumme der Verträge im Bestand stieg auf 82.593,7 (80.465,6) Mio. Euro.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) lagen bei 2.525,7 (2.873,9) Mio. Euro.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer beliefen sich auf 2.631,5 (2.983,0) Mio. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 25,8 (26,2) Mio. Euro, sowie den ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 131,6 (135,3) Mio. Euro.

Kosten

Der Verwaltungskostensatz der Bayern-Versicherung Lebensversicherung lag mit 1,8 (1,9) Prozent leicht unterhalb des Vorjahresniveaus und damit wie in der Vergangenheit weiterhin unter dem Marktniveau. Die Abschlusskostenquote belief sich auf 4,0 (4,1) Prozent.

Ergebnis aus Kapitalanlagen¹

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 703,9 (741,6) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 934,3 (981,8) Mio. Euro setzten sich aus laufenden Erträgen in Höhe von 769,1 (807,0) Mio. Euro, Zuschreibungen in Höhe von 3,2 (3,2) Mio. Euro und Abgangsgewinnen in Höhe von 162,1 (171,6) Mio. Euro zusammen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 222,5 (229,6) Mio. Euro sind überwiegend auf höhere Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 161,7 (122,6) Mio. Euro zurückzuführen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 5,3 (52,2) Mio. Euro waren auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr.

Die Nettoverzinsung erreichte 2,3 (2,3) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode, lag bei 2,2 (2,3) Prozent.

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 423,8 (426,8) Mio. Euro. Darin enthalten ist, bei einem unveränderten Referenzzins von 1,57 Prozent, eine weitere Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 94,8 (94,3) Mio. Euro.

Vom Rohüberschuss führte die Bayern-Versicherung Lebensversicherung 373,8 (351,8) Mio. Euro der Reserve für künftige Überschussbeteiligungen der Kunden (RfB) zu. Gleichzeitig wurden der RfB 243,4 (225,6) Mio. Euro entnommen und den Versicherungsnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben oder ausbezahlt. Am Jahres-

¹ Das Nettoergebnis, die Nettoverzinsung und die laufende Durchschnittsverzinsung beinhalten nicht die Vermögensgegenstände, Erträge und Aufwendungen von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

ende belief sich die RfB auf 1.681,7 (1.551,3) Mio. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Bindung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2026 für die Kunden bereits reserviert.

Der Jahresüberschuss lag bei 50,0 (75,0) Mio. Euro.

Überschussbeteiligung

Bei kapitalmarktorientierten Produkten, die den größten Anteil an unserem Neugeschäft ausmachen, erhalten Neuverträge gegen laufenden Beitrag eine Gesamtverzinsung von 3,45 Prozent beziehungsweise 3,40 Prozent bei Einmalbeiträgen auf das Sicherungsvermögen. Die Gesamtverzinsung setzt sich aus einer stark gestiegenen laufenden Verzinsung in Höhe von 3,0 Prozent (2,25 Prozent) sowie den nicht garantierten Schlussüberschüssen zusammen.

Die Kunden partizipieren bei kapitalmarktorientierten Produkten an der Verzinsung des Sicherungsvermögens und darüber hinaus an der Wertentwicklung der in den Produkten enthaltenen Anteile an unseren Anlagekonzepten oder Investmentfonds.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen zusammengeführt, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Investitionszweck im Hinblick auf die freien Mittel der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr Anteile an verbundenen Unternehmen mit Zugängen in Höhe von 293,6 Mio. Euro, Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 1.376,1 Mio. Euro, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 452,3 Mio. Euro sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen mit Zugängen in Höhe von 169,9 Mio. Euro.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Bayern-Versicherung Lebensversicherung stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	31.096,4	83,6	31.459,0	85,4
Übrige Aktiva	6.093,7	16,4	5.398,9	14,6
Gesamt	37.190,1	100,0	36.857,9	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	533,5	1,4	497,5	1,3
Versicherungstechnische Rückstellungen	29.961,0	80,6	30.407,6	82,5
Übrige Passiva	6.695,6	18,0	5.952,8	16,2
Gesamt	37.190,1	100,0	36.857,9	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen netto in Höhe von 29.961,0 (30.407,6) Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 31.096,4 (31.459,0) Mio. Euro gegenüber.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	25,6	4,8	25,6	5,1
Kapitalrücklage	74,4	13,9	74,4	15,0
Gewinnrücklagen	383,5	71,9	322,4	64,8
Bilanzgewinn	50,0	9,4	75,1	15,1
Gesamt	533,5	100,0	497,5	100,0

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung belief sich im Geschäftsjahr auf 31.096,4 (31.459,0) Mio. Euro.

Die unterjährige Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen (inklusive Amortisationen) in Höhe von 2.506,2 (1.570,1) Mio. Euro und Abgängen (inklusive Amortisationen) in Höhe von 2.707,9 (2.225,3) Mio. Euro.

Die Zugänge im Geschäftsjahr entfielen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 293,6 Mio. Euro, Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1.376,1 Mio. Euro, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 452,3 Mio. Euro sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen in Höhe von 169,9 Mio. Euro.

Das Unternehmen hat eine Kapitalerhöhung beim verbundenen Unternehmen VKB Immobilienmanagement II GmbH & Co. KG in Höhe von 143,8 Mio. Euro vollzogen. Es wurden Immobilien aus dem Direktbestand in das verbundene Unternehmen VKB Immobilienmanagement III GmbH & Co. KG in Höhe von 72,3 Mio. Euro sowie in das verbundene Unternehmen Micro City Immobilienmanagement GmbH & Co. KG in Höhe von 48,1 Mio. Euro eingebracht. Es wurden Abgangsgewinne durch diese Immobilientransaktionen in Höhe von insgesamt 107,4 Mio. Euro realisiert.

Das Unternehmen hat Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von 201,2 Mio. Euro an die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, an die Bayerische Landesbrandversicherung AG, an die

Bayerische Versicherungsverband VersicherungsAG und an die Union Krankenversicherung AG verkauft und einen Ertrag aus Abgang in Höhe von 31,3 Mio. Euro realisiert.

Die weiteren Abgänge in Höhe von insgesamt 2.707,9 Mio. Euro entfielen im Wesentlichen auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Betrag in Höhe von 1.255,2 Mio. Euro, auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 445,2 Mio. Euro und auf Sonstige Ausleihungen mit einem Betrag in Höhe von 609,2 Mio. Euro.

Es wurden Aktienfonds mit Zugängen in Höhe von 300,0 Mio. Euro und Geldmarktfonds mit Zugängen in Höhe von 830,0 Mio. Euro erworben. Bei den Anteilen an Investmentvermögen wurden Geldmarktfonds in Höhe von 467,0 Mio. Euro und Mischfonds in Höhe von 553,3 Mio. Euro verkauft. Insgesamt wurde durch die genannten Geschäftsvorfälle ein Ergebnis aus Abgang in Höhe von 4,7 Mio. Euro erzielt.

Die Abgänge bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind überwiegend durch den Verkauf von Wertschutzzertifikaten, die nach Verkauf in den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern ausgewiesen werden, bedingt. Die Abgänge von Sonstigen Ausleihungen sind überwiegend auf Tilgungen aufgrund von Endfälligkeit zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	392,7	1,3	423,1	1,3
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.298,7	7,4	2.191,4	7,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.903,2	28,6	8.805,1	28,0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.006,4	25,7	7.999,3	25,4
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.433,5	14,3	4.417,7	14,0
Sonstige Ausleihungen	7.061,9	22,7	7.622,4	24,3
Gesamt	31.096,4	100,0	31.459,0	100,0

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf –2.922,5 (–2.144,4) Mio. Euro und lagen bei –9,4 (–6,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen netto

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen netto setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen netto	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	45,2	0,2	49,2	0,2
Deckungsrückstellung	28.065,8	93,6	28.641,9	94,2
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	168,3	0,6	165,2	0,5
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.681,7	5,6	1.551,3	5,1
Gesamt	29.961,0	100,0	30.407,6	100,0

Im Geschäftsjahr 2025 überstiegen die aus der Deckungsrückstellung geleisteten Beträge für Ablauf-, Renten- und Stornoleistungen die eingegangenen Sparbeiträge und rechnungsmäßigen Zinsen. Zusätzlich wurden aufgrund des unveränderten Referenzzinssatzes 95 Mio. Euro aus der Zinszusatzreserve frei, so dass sich im Saldo für die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen eine Reduktion um 446,7 Mio. Euro ergibt.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der Bayern-Versicherung Lebensversicherung bewertet die geschäftliche Entwicklung im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfelds zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts als positiv. Das Unternehmen verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung. Zur Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Kunden erfolgt im Unternehmen insbesondere auch ein laufendes Monitoring der Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen deutlich. Die Beiträge stiegen aufgrund des Zinsumfelds im Bereich der Einmalbeiträge spürbar an und lagen damit über den Erwartungen. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen lag leicht unter Plan und spürbar unter dem erhöhten Vorjahreswert. Zudem ergab sich durch das Zinsniveau ein Ertrag aus der weiteren Auflösung der Zinszusatzreserve. Der Jahresüberschuss lag wie erwartet bei 50,0 (75,0) Mio. Euro und somit deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde vom Vorstand am 24. Februar 2026 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß § 312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die in diesem Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Geschäftsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen ergriffen oder unterlassen.“

Dienstleistungen und Ausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernimmt mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (zum Beispiel Recht, Steuern, Datenschutz, Compliance, Revision, Planung und Controlling, IT-Management, Marketing, Kapitalanlagemanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikomanagement, Verkaufsmanagement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, darunter auch die Bayern-Versicherung Lebensversicherung.

Die Rückversicherungsaktivitäten werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wahrgenommen.

Die Verwaltung der konzernweiten Pensionskasse (Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG) ist organisatorisch bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung angesiedelt.

Die Funktionen Betrieb, Schaden und Leistung sowie den Zahlungsverkehr für die Sparten Leben, Kranken und Komposit für den Privatkundenbereich übernimmt die Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen.

Die VKBit Betrieb GmbH ist eine Tochtergesellschaft der InsureConnect GmbH und erbringt für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen sämtliche Aufgaben im Bereich der konzerninternen IT-Technik und IT-Infrastruktur.

Personal- und Sozialbericht

Vor dem Hintergrund sich verändernder Qualifikationsbedarfe und des zunehmenden Fachkräftemangels ist es auch für den Konzern Versicherungskammer eine Herausforderung, auch in Zukunft qualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Anzahl zu rekrutieren und zu binden. Die strategische Personalplanung ist dabei ein zentrales Instrument, um künftige Personalbedarfe hinsichtlich Quantität und Anforderungsprofile über alle Funktionsgruppen und Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer hinweg zu identifizieren.

Im Jahr 2025 wurde für alle Mitarbeiter des Konzerns Versicherungskammer eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung eingeführt. Wir erwarten dadurch positive Auswirkungen auf die Arbeitgeberattraktivität sowie Effekte im betrieblichen Gesundheitsmanagement (zum Beispiel durch die Inanspruchnahme von Vorsorgeleistungen).

Mit einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsprogramm bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Mitarbeitern fachliche und persönliche Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel ist es, mit den Angeboten die Mitarbeiter auf neue Anforderungen des Markts (zum Beispiel Digitalisierung) vorzubereiten, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften zu decken und das Unternehmen in Zeiten des Wandels nachhaltig und erfolgreich weiterzuentwickeln.

Zur Sicherstellung der Qualität gibt es auf beiden Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung – die Talententwicklung und die Managemententwicklung. Darüber hinaus fördert der Konzern Versicherungskammer verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen. Zudem werden Studenten- und Traineeprogramme angeboten, um den Managementnachwuchs zu fördern und sich als reizvoller Arbeitgeber zu positionieren. Zu dem Programm gehören etwa berufsbegleitende Studiengänge, insbesondere die Teilnahme am Executive Master of Insurance an der Ludwig-Maximilians-Universität München, sowie ein 14-monatiges Traineeprogramm, das Hochschulabsolventen auf eine Spezialisten- oder Führungsaufgabe im Konzern Versicherungskammer vorbereitet. Nach dem Pilotprojekt im Jahr 2024 startete 2025 offiziell das neue Potenzialentwicklungsprogramm – Hidden Heroes – zur gezielten Identifikation und Förderung von High Potentials. Das Potenzialentwicklungsprogramm Hidden Heroes wurde mit Platz 3 beim Bildungspreis der Deutschen Versicherungswirtschaft in der Kategorie Personalentwicklung und Qualifizierung ausgezeichnet.

Eine breite Palette an fachlichen und persönlichkeitsbildenden Qualifikationen rundet zudem das allgemeine Weiterbildungsportfolio ab. Dies wird ergänzt durch das Smart Leadership Forum – ein für den Konzern Versicherungskammer speziell entwickeltes, modulares Qualifizierungsprogramm für bestehende Führungskräfte. Das Smart Leadership Forum stärkt Führungsrollen in Zeiten stetigen Wandels und reagiert auf die neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt. Es bietet eine Vielzahl an Tools für die individuelle Lern- und Entwicklungsreise an, die praxisnah und modular angewendet werden können. Die Ausarbeitung des Aus- und Weiterbildungsprogramms erfolgt zentral durch die Personalabteilung und wird im Anschluss evaluiert sowie mit dem Personalvorstand abgestimmt. Alle Personalentwicklungsmaßnahmen setzen sich individuell zusammen und werden grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet.

Neben Weiterentwicklungen und Förderungen der internen Mitarbeiter ist für den Konzern Versicherungskammer auch die Arbeitgeberattraktivität für externe Bewerber von hoher Bedeutung. Diese wird durch Teilnahme an Marktforschungen und Arbeitgeberbewertungen regelmäßig überprüft. Um die Bekanntheit als Arbeitgeber weiter zu steigern, wurde im Jahr 2025 eine neue Arbeitgebermarke entwickelt und mit der Kampagne „Mehr davon – Deine Karriere beim Konzern Versicherungskammer“ breit ausgerollt. Entsprechend aktuellen und künftigen qualitativen und quantitativen Bedarfen an Mitarbeitern sprechen wir potenzielle Bewerber zielgruppenadäquat an und wählen diese kompetenzbasiert aus. Mit unserer Präsenz in sozialen Netzwerken wie LinkedIn, Instagram und kununu verfolgen wir das Ziel, die Bekanntheit der Arbeitgebermarken zu steigern und spezielle Zielgruppen direkt anzusprechen. Für unsere Leistung in Bezug auf Arbeitsplatzqualität, Zufriedenheit von Mitarbeitern und inspirierende Unternehmenskultur wurden wir für das Jahr 2025 von kununu erneut mit dem Top-Company-Siegel ausgezeichnet und gehören damit zu den Top-5-Prozent der auf kununu gelisteten Arbeitgeber. Zudem bieten wir Inhouse-Veranstaltungen für Studenten von Universitäten und Hochschulen an, um diesen einen Einblick in unser Unternehmen zu geben und unsere vielfältigen Möglichkeiten des Einstiegs in den Konzern Versicherungskammer vorzustellen.

Der Konzern Versicherungskammer bietet darüber hinaus jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen beziehungsweise zum Fachinformatiker besteht auch die Möglichkeit, duale Studiengänge zu nutzen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie die Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer gesunden Organisation beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Programm an. Zu den Angeboten zählen unter anderem die ärztliche Beratung und Betreuung, Empfehlungen für die gesundheitsbewusste Arbeitsgestaltung, insbesondere in Zeiten des verstärkten mobilen Arbeitens von zu Hause aus, Onlinevorträge und -seminare zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen wie „Ergonomie im Homeoffice“, Grippeimpfungen, Vorträge zu „Gesunde High Performance“ und Resilienz, aktive Minipausen, Onlinesport- und Onlineentspannungsprogramme im Sportverein und im Fitnessstudio (VKB Fit), Beiträge in der Gesundheits-Community des Social Intranets und vieles mehr.

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen mehrerer Auditierungsphasen durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber. Das nunmehr dauerhafte Zertifikat wurde im Jahr 2025 für weitere drei Jahre mit dem Dialogverfahren von berufundfamilie erneut bestätigt. Im Rahmen des Handlungsprogramms für die Zertifizierung wurde unter anderem als Ziel festgelegt, in der Führungskräftequalifizierung die Themen Eigenverantwortung, Freiwilligkeit und das ausgewogene Zusammenspiel von betrieblichen, individuellen und Teambelangen sowie die Berücksichtigung von persönlichen Sondersituationen zu verankern.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern viele Möglichkeiten und Hilfestellungen an, um eine bessere Balance zwischen Beruf und Familie zu schaffen. Ziel ist es, die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen zu stärken und die Interessen der Beschäftigten mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Beispiele für realisierte Maßnahmen finden sich auf der Ebene der Arbeitsorganisation, wie etwa die variable Arbeitszeit mit zahlreichen Teilzeitangeboten sowie flexiblen Regelungen zum mobilen Arbeiten. Bei den Themen „Beruf und Kinder“ sowie „Beruf und Pflege“ werden die Mitarbeiter von externen Familiendienstleistern unterstützt. Darüber hinaus unterstützt der Konzern Versicherungskammer seine Mitarbeiter mit Angeboten, wie zum Beispiel dem Jobsharing für Führungskräfte oder Informationen rund um das Thema Elternzeit.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nimmt der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertreten die Sprecherausschüsse in den drei Gemeinschaftsbetrieben des Konzerns Versicherungskammer. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 7.890 (7.530) Mitarbeiter tätig; davon waren 4.780 (4.506) Vollzeitangestellte, 1.724 (1.662) Teilzeitangestellte, 1.028 (1.022) angestellte Außendienstmitarbeiter und 358 (340) Auszubildende.¹

Die oben genannten Ausführungen sind aufgrund der Konzerneinbindung auch für die Bayern-Versicherung Lebensversicherung gültig.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 705 (693) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen ein. Die von ihr festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil sind im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ veröffentlicht.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2025.

¹ Aufgrund von Rundungen können sich geringfügige Abweichungen in den Summen der Einzelunternehmen von der Konzernzahl ergeben.

Chancenbericht

Strukturen und Prozesse zur Identifikation und Wahrnehmung von Chancen im Rahmen des Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozesses

Im bestehenden konzernweiten Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozess sorgt ein übergreifender Prozess sowohl zentral als auch dezentral für eindeutige Verantwortlichkeiten in Bezug auf das frühzeitige Identifizieren und Wahrnehmen von Chancen. Dieser abgestimmte Prozess zieht sich durch alle Geschäftsfelder und Funktionen und berücksichtigt daher in gesteigertem Maße die Chancen, die sich durch Mitarbeiterpotenziale, Kundenorientierung, Vertriebspräsenz, Produkte und Kooperationen, aber insbesondere auch durch die Digitalisierung ergeben.

Im digitalen Innovationsprozess des Konzerns Versicherungskammer werden Handlungsfelder digitaler Innovation systematisch aufgegriffen, mit internen und externen Kompetenzen (unter anderem externen Beratern und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen) angereichert und auf Basis der Bedürfnisse entlang der Wertschöpfungskette in konkrete Maßnahmen überführt und skaliert. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erkennen von Handlungsfeldern im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz und Data-Analytics. Gleichzeitig setzt der Konzern Versicherungskammer auf einen intensiven Austausch und Kooperationen mit Startups. Im Konzern Versicherungskammer gibt es klar definierte Einheiten beziehungsweise Mitarbeiter mit konkreten Zuständigkeiten und Zielen, die nach Chancen durch Kooperationen mit Startups suchen, um entlang der Wertschöpfungskette die Leistungsfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer weiter zu verbessern.

Chancen durch serviceorientierte Kundenansprache in der Region

Chancen durch Kundenorientierung

Kundenorientierung ist in der Versicherungsbranche mittlerweile zum klar differenzierenden Erfolgsfaktor geworden. Nur wer es schafft, seine Kunden mit einem überzeugenden Preis-Leistungs-Verhältnis zu begeistern, kann diese langfristig an sich binden und für weiteres Neugeschäft motivieren. Früher bestand das Verständnis einer guten „Leistung“ hauptsächlich und im Kern aus einem verlässlichen Versicherungsprodukt, das im Schadenfall seine Versprechen hält und im „Moment of Truth“ zur Stelle ist und zahlt. Als wesentlicher Ansprechpartner des Kunden diente dabei der Vertriebspartner vor Ort, der den Kunden in sämtlichen Situationen vollumfänglich betreute. Heutzutage wird vom Kunden unter „Leistung“ deutlich mehr verstanden und folglich dem Versicherer mehr abverlangt. Ein erhöhter Grad an Verständlichkeit, Transparenz und Convenience, ausreichend vernetzte und konsistente Kundeninformationen an allen relevanten Kontaktpunkten sowie ein im Zuge der „Amazonisierung“¹ der Gesellschaft gestiegener Anspruch an Digitalisierung und Geschwindigkeit mit kurzen Wegen und einfachen Prozessen prägen heutzutage das Anforderungsprofil eines Versicherungskunden gegenüber seiner Versicherungsgesellschaft.

Alle diese Kundenanforderungen untersuchen und analysieren wir kontinuierlich über unsere zwei komplementären Zufriedenheitsmesssysteme im Konzern Versicherungskammer, einmal über die bundesweite (bestandsrepräsentative) KUBUS-Studie der MSR Consulting Group und einmal über das interne (transaktional messende) Kundenbarometer als klassisches CX-Instrument. Der Vorteil unserer beiden Messsysteme ist, dass wir die Zufriedenheitsniveaus unserer eigenen Kunden entsprechenden Referenzwerten aus dem Markt permanent gegenüberstellen und mit Ambitionsniveaus hinterlegen können.

Unser Ziel ist es, in allen Kontaktpunkten, die der Kunde mit uns hat, positive, von konstant hoher Qualität geprägte Kundenerlebnisse zu schaffen, unabhängig davon, ob der Kontaktpunkt zentral oder dezentral stattfindet. Investitionen in die Modernisierung und Digitalisierung unserer IT-Infrastruktur (sowohl im direkten Kontakt zum Kunden als auch in den unternehmensinternen Prozessen) sowie in kundenwirksame Ressourcen sind dafür wichtige Voraussetzungen. Diese Chance sehen wir und greifen wir über die verschiedenen Programme und Initiativen im Konzern auf, sei es über „IFIT“, „Zukunft.Jetzt!“ oder „Operations 2030“. All diese Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass wir den Herausforderungen des Marktes begegnen und uns als Partner für den Kunden positionieren und beweisen können.

¹ Die „Amazonisierung“ der Gesellschaft beschreibt die tiefgreifenden Veränderungen von Handel und Konsum durch das dominante Modell des US-Konzerns Amazon in den 2000er- und 2010er-Jahren, gekennzeichnet durch extrem schnelle Lieferzeiten, eine riesige Produktauswahl, personalisierte Empfehlungen, einfache Online-Bestellung und starke Präsenz in Logistik und Werbung. Diese tiefgreifenden Entwicklungen haben sowohl das Einkaufsverhalten von Kunden als auch die internen Prozesse von Händlern, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen substanziell verändert und letztendlich traditionelle Systeme massiv unter Druck gesetzt. Für die Kunden selbst brachte diese Entwicklung einen erhöhten Grad an Bequemlichkeit in Kombination mit attraktiven Preisen, höherer Effizienz, Geschwindigkeit und Kundenzentrierung mit. Sogar außerhalb des klassischen Einzelhandels hat dieses dominante Modell von Amazon (parallel zur fortschreitenden Digitalisierung) das Anspruchsdenken der Kunden an Services und Kundenorientierung auch in anderen Industrien (zum Beispiel Versicherungen) zur Folge gehabt, unter anderem was den erhöhten Anspruch an Bearbeitungsgeschwindigkeiten und Verfügbarkeiten, digitale Prozesse, Individualisierung und Flexibilität bis hin zu Kulanz- und Kündigungsregelungen betrifft.

Chancen durch Vertriebspräsenz und technische Beratungshilfen

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist über einen flächendeckenden Multikanalvertrieb in den Regionen Bayern, Pfalz, Berlin, Brandenburg und Saarland präsent – dieser erfolgt über Sparkassen und Agenturen sowie über Genossenschaftsbanken ausschließlich in Bayern. Dadurch werden eine hohe Marktpresenz sichergestellt und sowohl Produkt- als auch Servicequalität gewährleistet. Die jeweilige Zusammenarbeit erfolgt gemäß der strategischen Ausrichtung der Partner und wird in deren Marktauftritt integriert.

Die Vertriebsunterstützung beinhaltet eine umfassende Betreuungsstruktur sowie eine breite Auswahl technischer Beratungshilfen und trägt dazu bei, die Marktposition weiter zu festigen. In den Zielmarktbeschreibungen sind verschiedene Renditeaussichten berücksichtigt, ebenso wie produktspezifische Chancen- und Risikoaspekte, die in den Antragsprozess und die Beratungsunterlagen eingebunden werden. Für die betriebliche Altersversorgung wird das Fachwissen der 100-prozentigen Tochtergesellschaft, der Versicherungskammer Betriebliche Vorsorge, gezielt eingesetzt, um Vertriebspartner zu unterstützen.

Chancen durch Produkte

Das aktuelle Produktangebot umfasst individuell ausgestaltete Versicherungslösungen für den gezielten Aufbau der Altersvorsorge, die Absicherung der Arbeitskraft sowie die finanzielle Vorsorge für Hinterbliebene und Nachkommen.

Im Jahr 2025 wurden erneut zwei Tranchen der zertifikatgebundenen Rentenversicherung WertSchutz Zertifikat Plus emittiert. Dieses Einmalbeitragsprodukt kombiniert eine garantierte Mindestleistung oberhalb der Bruttobeitragsgarantie mit der Möglichkeit, an der Entwicklung des Kapitalmarkts zu partizipieren. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, die Entwicklungen am Kapitalmarkt weiter zu verfolgen und darauf aufbauend über mögliche weitere Emissionen zu entscheiden.

Im Bereich EinkommensSicherung (Berufsunfähigkeitsversicherung, StartSchutz und Grundfähigkeitsversicherung) wurden zum Jahreswechsel alle Tarife hinsichtlich des Pricings überarbeitet und der Leistungsumfang, insbesondere für die Zielgruppe der Beamten, erweitert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde der Höchstrechnungszins auf 1,0 Prozent angehoben und diente als Grundlage für das neue Tarifwerk, das die Renditechancen für nahezu alle Garantieniveaus verbessert. Während die laufende Verzinsung für das Jahr 2025 bei 2,25 Prozent blieb, stellt die bereits Anfang des Jahres deklarierte Erhöhung der Überschussbeteiligung für das Jahr 2026 um 0,75 Prozent eine weitere Anpassung im Produktportfolio dar. Im Rahmen des neuen Tarifwerks wurde das GenerationenDepot als Option zur sicheren Vermögensübertragung an Nachkommen wieder aufgelegt. Außerdem wurde ein Einstiegsmanagement – eine schrittweise Investition in die gewählte Kapitalanlage – integriert, das für die meisten Einmalbeitragsprodukte auswählbar ist.

Im April 2025 wurde mit dem VK MSCI World ein unternehmenseigenes Anlagekonzept eingeführt, das von dem konzerneigenen Portfoliomanagement der Versicherungskammer Tecta Invest GmbH verwaltet wird. Die zur Verfügung gestellten Fonds bieten die Möglichkeit, verschiedene Risikoprofile mit unterschiedlich ausgeprägten Renditepotenzialen anzubieten und individuell zu berücksichtigen.

Das neue Produktportfolio ermöglicht es der Bayern-Versicherung Lebensversicherung, weiterhin sämtliche Marktsegmente eines serviceorientierten Lebensversicherers abzudecken.

Chancen durch digitale Innovation und zukunftsorientierte Unternehmenskultur

Chancen durch Digitalisierung

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern Versicherungskammer die digitale Transformation fortgeführt und digitale Prozesse weiter im Unternehmensalltag verankert. Die Akzeptanz und Nutzung digitaler Lösungen sind bei Kunden, Vertriebspartnern sowie Mitarbeitern weiter gestiegen. Mit dem Einsatz neuer Technologien gestaltet der Konzern Versicherungskammer seine Produkte und Dienstleistungen kundennah. Die strategische Fokussierung auf Digitalisierung und Innovation eröffnet dem Konzern Versicherungskammer nachhaltige Perspektiven für die Zukunft und trägt zur Festigung seiner Wettbewerbsstellung in einem zunehmend digitalen Marktumfeld bei.

Im Jahr 2025 konnte der Konzern Versicherungskammer mit dem zweiten Smart Working-Monitor zum einen wieder einen ganzheitlichen Blick auf das strategische Handlungsfeld, die neue Arbeitswelt – Smart Working, werfen und zum anderen gegenüber dem ersten Smart Working-Monitor Vergleichswerte generieren und Entwicklungen ableiten. Im Smart Working-Monitor werden jährlich neben einer unternehmensweiten Mitarbeiterbefragung Experteninterviews geführt und Zahlen, Daten sowie Fakten im Zusammenhang mit der Arbeitswelt erhoben. Des Weiteren werden der Markt beobachtet und Prognosen in diesem Themenfeld gespiegelt.

Dies unterstützt den Konzern Versicherungskammer dabei, über eine aussagekräftige Datenbasis die Arbeitswelt weiter an die Bedarfe anzupassen. Eine Essenz war zum Beispiel wie im letzten Jahr die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen, aber auch dass die hybride Zusammenarbeit die Zukunft ist. Neben dem Fortschreiten der Transformation durch unser Entwicklungs- und Befähigungsprogramm „Leadership Forum“ für alle führenden Rollen im Konzern konnte der Konzern Versicherungskammer den Wandel der Bürowelt an allen Standorten voranbringen. Mittlerweile ist zum Beispiel auch am Standort Regensburg die neue Bürowelt etabliert und unter anderem mit Kollaborationsräumen mit Videokonferenzsystemen ausgestattet. Das tägliche Buchen des benötigten Arbeitsplatzes (mit @work) oder des Kollaborationsraums (mit VisionR) ist wie bisher fester Bestandteil der Arbeitsroutine in großen Teilen des Konzerns Versicherungskammer. Beide Buchungstools werden im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie fortwährend beobachtet und optimiert. Der Konzern Versicherungskammer versteht die Arbeitswelt nach wie vor ganzheitlich. Es wird weiterhin flexibel und hybrid nach dem Leitsatz der Vision zu der neuen Arbeitswelt – Smart Working gearbeitet: „Arbeiten an dem Ort, zu der Zeit, mit Methoden und Techniken, die meinen Arbeitsalltag effektiver machen.“

Auch die Erwartungshaltung der Kunden und Vertriebspartner verändert sich. Der persönliche Kontakt ist zwar weiterhin eine Säule der individuellen und persönlichen Betreuung, zugleich kommen jedoch weitere Kommunikations- und Bearbeitungswege hinzu, die eine asynchrone und völdigitale Kontaktaufnahme und Bearbeitung ermöglichen. Kunden erwarten, Verträge nicht mehr nur digital abschließen zu können, sondern auch Informationen in Echtzeit aktualisieren, abrufen und im Schadenfall auch online schnell zu einer Lösung kommen zu können. Vertriebspartner erwarten moderne Tools und eine bessere Datenlandschaft zur Neukundengewinnung und Beschleunigung der täglichen Bearbeitung von Kundenanfragen. Die Modernisierung und digitale Transformation des Konzerns Versicherungskammer ist daher ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, die durch das Programm der Integrierten Fach- und IT-Transformation (IFIT) vorangetrieben wird.

Im Rahmen von IFIT fokussiert sich der Konzern Versicherungskammer nach unternehmensstrategischen Gesichtspunkten auf gemeinsam verabschiedete Projekte, die in enger Zusammenarbeit zwischen fachlichen und technischen Teams umgesetzt werden. Im Jahr 2025 konnten die operative Umsetzung in allen Sparten und Querschnittsbereichen ausgeweitet und zentrale Schlüsselmeilensteine erreicht werden. Auch in den Bereichen Cloudtechnologie und Automatisierung wurden wichtige Meilensteine erreicht, um zukunftsfähige Telefonie und automatisierte Services für Kunden sowie eine verbesserte Produktentwicklung bereitzustellen.

Darüber hinaus wurden die Verfahren zur Erweiterung der Koordination und Ganzheitlichkeit zwischen den Projekten weiter verstärkt. Bis Ende 2025 erfolgte eine Untersuchung sämtlicher Zugangswege hinsichtlich ihres Kundennutzens, wodurch Eckpfeiler einer entsprechenden Strategie und Roadmap definiert werden konnten. Des Weiteren wurde die Identifizierung von Synergieeffekten zwischen den einzelnen Gesellschaften innerhalb der Holdingstruktur fokussiert. Diese sollen durch die Nutzung gemeinsamer IT-Plattformen sowie eine stärkere Verzahnung in der Produktentwicklung gestärkt werden.

Im Bereich Leben erfolgte im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) der weitere Ausbau des Firmenkundenportals in Verbindung mit der Umstellung auf den papierlosen Versand. Zudem können die Arbeitgeber durch das Angebot „bAV digital“ ihren Arbeitnehmern mittels Webseiten die Möglichkeit bieten, sich jederzeit selbstbestimmt und individuell mit der persönlichen Vorsorge zu befassen.

Die bAV-Beraterplattform „bAV-WOW“ wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Vermittler erhalten gezielte Ansprachekonzepte für bAV-Produkte sowie Hilfestellungen in der Beratung und beim Abschluss.

Im Sommer 2025 wurde das Kundenansprechen zur jährlichen Nachhaltigkeit angepasst. Mit diesem Schreiben erhalten Kunden einen QR-Code zum jeweiligen Fondsmerkblatt. Durch diese Umstellung konnten Druck- und Portokosten eingespart werden. Aktuell wird darüber hinaus geprüft, wie dieser Ansatz auch an anderer Stelle genutzt werden kann.

Weitere zentrale Beschleuniger für die digitale Transformation sind die konsequente Bereitschaft für Innovation sowie die Möglichkeit, innovative Fragestellungen in einem geschützten Rahmen zu testen. Unter der Marke „go. Innovation für alle“ werden neue Trends und Technologien am Markt identifiziert und bewertet, digitale Initiativen bis hin zu einem fertigen Prototyp beziehungsweise Minimum Viable Product (MVP) umgesetzt sowie die konzernweite Innovationskultur als Grundlage für Veränderung gestärkt. Dabei ist „go. Innovation für alle“ die konsequente Weiterentwicklung des im Jahr 2018 gegründeten Innovation Campus und steht für digitale Innovation im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells durch agile, crossfunktionale Arbeitsweise in Zusammenarbeit mit zahlreichen internen wie externen Akteuren.

Im Kontext der Weiterentwicklung der gesamten Wertschöpfungskette und der strategischen Handlungsfelder des Konzerns Versicherungskammer unterstützt das Team des InsurTech Hub Munich e. V. die Geschäftsfelder und Fachbereiche gezielt mit Zugängen zu externer Innovation. Die vielfältigen Services des Teams sind auf die individuellen Herausforderungen der Fachbereiche und Geschäftsfelder ausgerichtet. Durch die Identifikation und Bewertung externer Startup-Lösungen sowie die Durchführung von Markt- und Trendanalysen leisten sie einen zentralen Beitrag zur Weiterentwicklung des Konzerns Versicherungskammer. Die aktive Mitgestaltung und Teilnahme an Innovationsprogrammen ermöglichen den direkten Austausch mit relevanten Akteuren, die Einbindung neuer Impulse in den Konzern Versicherungskammer und die Übertragung innovativer Ansätze auf die Gegebenheiten eines regionalen Versicherers. Für die erfolgreiche Umsetzung kann der Konzern Versicherungskammer auf die etablierten Partner InsurTech Hub Munich e. V. und Plug and Play zurückgreifen. Diese Netzwerke eröffnen Zugang zu internationaler Innovationskraft und einem Startup-Ökosystem. In diesem Jahr hat der InsurTech Hub Munich e. V. mit seinem Programm „Versicherer – Fit für die Zukunft“ gezielt die Themen Kundenschnittstelle, Daten und Künstliche Intelligenz sowie Nachhaltigkeit mit besonderem Augenmerk auf dem Klimawandel in den Mittelpunkt gestellt. Neben der gezielten Vernetzung mit relevanten Startups wurde das Programm durch eine Vielzahl von Vorträgen und Workshops ergänzt.

Der Konzern Versicherungskammer engagiert sich gemeinsam mit dem Fraunhofer IESE im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft aktiv für die digitale Vernetzung des ländlichen Raumes (Smart Rural Areas) und stärkt damit seine Rolle als Partner für Kommunen und Landkreise. Ein Meilenstein auf diesem Weg war die Gründung der Smartes Land GmbH, in der der Konzern Versicherungskammer, die Deutsche Assistance und das Fraunhofer IESE ihre Kompetenzen bündeln. Ziel ist es, bewährte Ansätze aus dem Fraunhofer-Projekt „Digitale Dörfer“ weiterzuentwickeln und bundesweit verfügbar zu machen. Ein zentrales Element dieses Transformationsprozesses ist die konsequente Weiterentwicklung der digitalen Plattform. Im Rahmen eines umfassenden Neustarts wurden die bisherigen Apps „BayernFunk“ und „DorfFunk“ in „StadtLand.Funk“ überführt, um den Ansatz deutschlandweit verfügbar zu machen. Die App hat ein neues Erscheinungsbild und bietet eine zukunftssichere technologische Basis, die sowohl die Nutzerfreundlichkeit als auch den Funktionsumfang verbessert. Um die Bekanntheit und Reichweite von „StadtLand.Funk“ weiter zu erhöhen und neue Zielgruppen in Stadt und Land zu erschließen, wurde zudem eine strategische Medienpartnerschaft mit Antenne Bayern etabliert.

Im aktuellen Geschäftsjahr hat der Konzern Versicherungskammer Fortschritte bei der Umsetzung datengetriebener Technologien und Künstlicher Intelligenz erzielt, insbesondere im Kontext des Inkrafttretens der ersten Stufe der EU-KI-Verordnung. Aufbauend auf der im Vorjahr eingeführten KI-Richtlinie wurde eine umfassende KI-Governance etabliert, die es ermöglicht, den Einsatz von KI-Systemen innerhalb des Konzerns Versicherungskammer verantwortungsvoll und gesetzeskonform zu gestalten. Ein zentraler Bestandteil dieser Governance ist das neue KI-Register, in dem alle entwickelten und betriebenen KI-Systeme erfasst und gemäß der Risikoeinstufung der EU-KI-Verordnung bewertet werden.

Um die durch die EU-KI-Verordnung geforderte KI-Kompetenz sicherzustellen, wurden zahlreiche zielgruppenspezifische Schulungen durchgeführt. Zusätzlich haben alle Mitarbeiter durch ein webbasiertes Training Zugang zu grundlegendem Wissen über Künstliche Intelligenz erhalten.

Ein weiterer Fokus war die Initiative „Data-driven Transformation“, in deren Rahmen die Datenlandschaft des Konzerns Versicherungskammer mit definierten Verantwortlichkeiten und Rollen strukturiert wurde. Der bestehende Datenkatalog, der bereits die Qualität, Transparenz und Zugänglichkeit von Datenquellen verbessert hat, wurde erweitert und bildet somit die Grundlage für datenbasierte Geschäftslösungen.

Ein dritter Schwerpunkt lag auf der konkreten Umsetzung von Use-Cases der generativen KI, insbesondere im Bereich Operations. Diese Anwendungen demonstrieren das Potenzial der generativen KI zur Effizienzsteigerung und Optimierung von Geschäftsprozessen und unterstützen den Konzern Versicherungskammer dabei, die Wettbewerbsfähigkeit im Versicherungsmarkt weiter auszubauen.

Chancen durch Mitarbeiter

Der Konzern Versicherungskammer hat die aktuellen Themen wie den demografischen Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und sich wandelnde Kundenbedürfnisse im Blick und passt dahingehend stetig die Prozesse und Ziele an. Deshalb stehen die proaktive Förderung vielfältiger Kompetenzen, die gezielte und langfristige Förderung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Talente sowie die Gewinnung von Nachwuchstalente an vorderster Stelle.

Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit ist ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, in dem unterschiedliche Persönlichkeitsmerkmale, Lebensentwürfe, Kompetenzen und Perspektiven der Mitarbeiter als Erfolgsfaktoren verstanden werden.

Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt fördert der Konzern Versicherungskammer den soziokulturellen Mix der Gesellschaft und legt dabei besonderes Augenmerk unter anderem auf Demografie, Umgang mit technischer Entwicklung, Herkunft, Wertvorstellungen, Tradition, Flexibilität und Veränderung. Wir definieren Diversity als Wert unseres Konzerns Versicherungskammer gemäß dem Grundsatz „Wir leben Vielfalt“.

Führungskräfte und Mitarbeiter engagieren sich in innerbetrieblichen Arbeitsgruppen zu jährlich wechselnden Diversity-Themen und im Rahmen von Initiativen des Frauennetzwerks. Auf Vorstandsebene ist der Konzern Versicherungskammer auf verschiedenen Plattformen und Veranstaltungen wie Initiativen des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V., zum Beispiel „Women in Leadership & Culture“, vertreten.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung sieht ihre Chancen im weiteren Ausbau ihrer Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet. Eine stetige Weiterentwicklung der auf die Kundenbedürfnisse abgestimmten Produktpalette, der Kosteneffizienz sowie der flächendeckenden Vertriebs- und Servicepräsenz in der Region ist daher zentraler Bestandteil der Unternehmenspolitik. Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung sieht sich für zukünftige Wachstumsfelder durch den intensiven Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte, die Anpassung von Verkaufsprozessen sowie die umfassende Präsenz von Vertrieb und Service vor Ort entsprechend positioniert.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung nutzt die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche durch die Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte in verschiedenen Kooperationen und Projekten aktiv mitzugestalten und mit dem Einsatz von Data-Analytics und KI weiter voranzutreiben.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung zielt darauf ab, die aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen durch ein solides Anlageportfolio und ein systematisches Risikomanagement nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung ist eine klare und transparente Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, sowie deren entsprechende Umsetzung. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Risikobericht

Risikostrategie

Die Verpflichtung und das Engagement der Unternehmensleitung, den kritischen und bewussten Umgang mit Risiken zu forcieren, sind in der Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer dokumentiert. Diese leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. In der Risikostrategie werden der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Handhabung festgelegt. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Steuerung der Risikotragfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer erfolgt auf Basis eines Limitsystems, das sich an den in der Risikostrategie beschriebenen Anforderungsdimensionen orientiert. Dadurch soll die Risikotragfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer auf strategischer und operativer Ebene gewährleistet werden.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen ist darauf ausgerichtet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß den §§ 26 ff. VAG gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen von Solvency II.

Die Struktur im Risikomanagement des Unternehmens sorgt für eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung berücksichtigt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können. Dabei wird er vom Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht. Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Hauptabteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Spartenaktuariat Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer dienen darüber hinaus verschiedene Gremien (zum Beispiel Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) der Entscheidungsvorbereitung und fördern die Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikomanagementsystems identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht.

Neue Risiken werden identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft – sowohl laufend als auch in einer jährlichen Risikoinventur. Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt aus regulatorischer und ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvency-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) mithilfe von Sensitivitätsanalysen und Simulationsrechnungen (Stresstests). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie des Konzerns, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Um Risiken zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, über die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Die Berichte informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung des Gesamtrisikoprofils sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen. Bei Limitüberschreitung werden umgehend Maßnahmen zur Risikominderung geprüft und bei Bedarf eingeleitet.

Die Interne Revision prüft die Abläufe des Risikomanagements auf Basis eines jährlich zu aktualisierenden Prüfungsplans und berichtet über die Ergebnisse an die Geschäftsleitung.

Risikoprofil

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Basierend auf den Ergebnissen des vergangenen ORSA zeigt sich die Bedeutung dieser Risikokategorien in einem starken Potenzial für eine Auswirkung auf die Solvabilitätsquote. Von untergeordneter Bedeutung sind im Risikoprofil Gegenparteiausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Innerhalb aller Risikokategorien werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, also Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) ergeben.

Im ORSA wurden insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik analysiert. Bei der Risikobewertung der Klimarisiken in der Kapitalanlage wurden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm,

Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können.

Als Folge der stetig zunehmenden Digitalisierung gewinnen Cyberrisiken sowie Maßnahmen zu deren Mitigation und zur Sicherstellung der Informationssicherheit an Bedeutung. Durch die Veränderungen und Konzentrationen auf dem Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Dienstleistungsmarkt sowie die Strategie des Konzerns Versicherungskammer, standardisierte IKT-Dienstleistungen nach extern zu geben, gewinnen die IKT-Konzentrations- und IKT-Exitrisiken bei IKT-Dienstleistern immer mehr an Bedeutung.

Der Konzern Versicherungskammer hat im Rahmen der Umsetzung des Digital Operational Resilience Acts (DORA) die IKT-Risikokontrollfunktion etabliert. Sie ist die IKT-Funktion, welche die Governance und Organisation des IKT-Risikomanagements – das auch das IKT-Drittparteienrisikomanagement umfasst – etabliert, um somit ein wirksames und umsichtiges Management der IKT-Risiken zur Stärkung der digitalen Resilienz zu gewährleisten. Unter DORA kommt es zu einer umfangreichen und sehr konkreten Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken mit dem Ziel, diese zu ermitteln und angemessen zu überwachen. Dazu wird bei vertraglichen Vereinbarungen, die kritische oder wichtige Funktionen betreffen, ermittelt und bewertet, ob der IKT-Drittdienstleister nicht ohne Weiteres ersetzbar wäre oder ob es einen mehrfachen Bezug von IKT-Dienstleistungen von einem IKT-Drittdienstleistern gibt.

Geopolitische Krisensituationen können mit einem daraus resultierenden Einbruch an den Kapitalmärkten sowie schwachen Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft auch die Versicherungsbranche treffen. Die mit geopolitischen Krisen verbundenen Auswirkungen auf die Energieversorgung und die Lieferketten können die Wirtschaftsaussichten weiter eintrüben und zusammen mit einer hohen Inflation zu weiter rückläufigen Realeinkommen führen. Die wirtschaftliche Perspektive der Versicherer ist dadurch verstärkt von großer Unsicherheit geprägt. Die geopolitischen Spannungen werden insbesondere in der Bewertung und Steuerung der Marktrisiken und der versicherungstechnischen Risiken berücksichtigt. Neben verschiedenen Planszenarien werden dabei auch ausgeprägte Risikoszenarien und deren Wirkung auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Der Einfluss eines unsicheren wirtschaftlichen Umfelds auf die Lebensversicherungsbranche muss differenziert betrachtet werden. Eine hohe Unsicherheit an den Finanz- und Kapitalmärkten kann förderlich für die Nachfrage nach Garantieprodukten der Lebensversicherung sein. Dem gegenüber kann ein konjunkturbedingter Rückgang der Sparquote auch zu einem Nachfragerückgang von Altersvorsorge- und Rentenprodukten führen.

Der aus der Inflation resultierende Zinsanstieg hat in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Abschmelzen der Kapitalanlagereserven geführt. Der zinsinduzierte Rückgang der Bewertungsreserven belastet die handelsrechtliche Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie an den Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus. Es setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread- und Wechselkursrisiko zusammen und leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung [ESG]). Eine konkrete Einordnung und ausführliche Darstellung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgen im separat ausgewiesenen Abschnitt.

Insbesondere der Zinsanstieg der Vorjahre birgt Risiken. Einerseits führt dies zu einer Entlastung durch freiwerdende Mittel aus der Zinszusatzreserve und zu höheren Renditen in der Neu- und Wiederanlage. Andererseits steht dem ein deutlicher Anstieg stiller Lasten aus den Vorjahren gegenüber. Das Unternehmen hat durch die Anpassung seiner strategischen Asset-Allocation Maßnahmen ergriffen, um trotz höherer stiller Lasten von den verbesserten Kapitalmarktbedingungen profitieren zu können.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen (Gesamtbestand) des Unternehmens ist in Zinsträgern investiert und somit dem Zinsrisiko und dem Spreadrisiko ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Unternehmensanleihen (8.579,8 Mio. Euro), Staatsanleihen und -darlehen (5.344,3 Mio. Euro) sowie auf Pfandbriefe/Covered Bonds (2.157,3 Mio. Euro).

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen

dem Aktienrisiko. Das Exposure beläuft sich auf 4.605,4 Mio. Euro, wobei der Schwerpunkt auf Aktien, Private Equity und Infrastruktur-Eigenkapital liegt.

Das Immobilienrisiko betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten als auch Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand. Die Risikoexponierung beläuft sich auf 2.741,4 Mio. Euro.

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen nicht ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Zusätzlich kann ein erhöhter Liquiditätsbedarf in der Versicherungstechnik auftreten. Dem Zinsrisiko wird grundsätzlich durch eine geeignete Kapitalanlagesteuerung entgegengewirkt, indem die Laufzeitstrukturen der festverzinslichen Anlagen den langfristigen Charakter des Lebensversicherungsgeschäfts grundsätzlich berücksichtigen. Gleichzeitig sind ausreichende Renditen zu erzielen, um neben den Garantien eine attraktive Überschussbeteiligung für den Kunden finanzieren zu können.

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Beim Neugeschäft steuert das Unternehmen jedoch bei Altersvorsorgeprodukten seit einigen Jahren auf einen veränderten, weniger auf Zinsrisiken konzentrierten Mix im Neuzugang hin. Dabei werden bei Rentenversicherungen entweder keine Garantiezusagen ausgesprochen oder sie beschränken sich auf die eingezahlten Beiträge beziehungsweise auf einen Teil davon. Für den Rentenbezug werden entsprechend entweder garantierte Rentenfaktoren oder eine Mindestrente vertraglich vereinbart. Bei Hybridprodukten führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen angelegt wird.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten beim überwiegenden Teil des Bestands für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen zwischen 4,0 Prozent und 0,25 Prozent. Davon nicht betroffen sind die oben erwähnten für den Neuzugang offenen Produkte mit flexiblen oder ohne Garantiezusagen.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch zwei Effekte beeinflusst: Zum einen trägt das Neugeschäft der letzten Jahre mit niedrigeren Garantiezinsen dazu bei. Zum anderen wurde für die Versicherungsbestände mit hohen Garantiezinsen eine Zinszusatzreserve gemäß DeckRV beziehungsweise eine Zinsverstärkung gemäß genehmigtem Geschäftsplan gebildet. Nachdem der Zinszusatzreserve in der zurückliegenden Niedrigzinsphase vermehrt Mittel zugeführt wurden, werden diese auf dem nun deutlich höheren Zinsniveau schrittweise wieder freigesetzt.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 1.337,0 Mio. Euro. Da es sich um zinsinduzierte Veränderungen handelt, resultieren keine Auswirkungen auf das Ergebnis. Die verfügbaren Maßnahmen und Mittel reichen aus, um die handelsrechtliche Auswirkung des Szenarios zu kompensieren.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 90,6 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den Kapitalanlagebestand (Gesamtbestand ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Lebensversicherung, volumengewichtet) an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	68,9	29,9	1,5	-0,3
Unternehmensanleihen	7,6	71,5	15,2	5,7
Pfandbriefe/Covered Bonds	99,0	1,0	-	-
Sonstige Zinsträger	5,0	93,0	-	2,0
Gesamtbestand	32,3	58,3	6,7	2,7

Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem wesentlichen Rückgang (Rückgang in Höhe von 20 Prozent vor Korrelation) der Aktienkurse und Beteiligungszeitwerte würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 579,9 Mio. Euro führen. Die verfügbaren Maßnahmen und Mittel reichen aus, um die handelsrechtliche Auswirkung des Szenarios zu kompensieren. Die Wesentlichkeit der Stressfaktoren leitet sich aus der Angemessenheitsanalyse unternehmensindividuell ab.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt, unter anderem anhand der Entwicklung der Spitzenrenditen. Die Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Die Zeitwerte der Immobilien des Direktbestands sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 Prozent gestiegen. Wesentlicher Grund ist die Anhebung der Marktmietansätze. Der Zeitwert des indirekten Bestands ist im gleichen Zeitraum um rund 6 Prozent gestiegen. „Like-for-Like“, d.h. unter Ausschluss interner Transaktionen ist der Zeitwert um rund 1 Prozent zurückgegangen. Das Immobilienrisiko wird laufend überwacht und durch ein aktives Portfoliomanagement gesteuert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios abgesichert. Das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko ist auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Werden zur Absicherung des Wechselkursrisikos in der Direktanlage in Fremdwährung getätigte Geschäfte mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Micro-Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert werden jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts der Investition in Fremdwährung. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den Anlageklassen als auch innerhalb derselben Anlageklasse ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Es werden Limits in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI). Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich ESG in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten der unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefende Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Hierbei liegt der Fokus in der Kapitalanlage auf Klimarisiken. Dabei werden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können.

Im ORSA über das Geschäftsjahr wurden die Zeithorizonte 2034 und 2050 analysiert und es wurde festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Die Risikotragfähigkeit der Solvabilitätsquote im Rahmen des ORSA war in diesem Szenario nicht gefährdet.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das Stornorisiko, das biometrische Risiko und das Kostenrisiko geprägt.

Biometrisches Risiko

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung, werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden.

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gewährleistet. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) und mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand an Rentenversicherungen zum Jahresultimo, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine Zusatzreserve auf Basis der Tafel DAV 2004 R-B20 gestellt. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Um einer negativen Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten vorzubeugen, werden durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung Ursachen für Veränderungen und deren Trends (unter anderem Inflation) überwacht. Bei Bedarf wird diesen entgegengesteuert.

Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft.

Im aktuellen Geschäftsjahr ist das Storno von Versicherungsverträgen aufgrund des Zinsanstiegs der letzten Jahre weiterhin auf erhöhtem Niveau. Sowohl die Stornoentwicklung als auch deren Auswirkung auf die Liquidität unterliegen daher weiterhin einem engen Monitoring, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen zu ergreifen.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Hypothekendarlehensnehmern.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 22,0 Mio. Euro. Davon entfielen 5,5 Mio. Euro auf Forderungen, die älter als 90 Tage waren.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro vermindert. Dem Gegenparteiausfallrisiko wurde darüber hinaus mit Bonitätsprüfungen bei der Annahme beziehungsweise im Bestand mit getroffenen Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre belief sich auf 0,6 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, werden die Vermittler sorgfältig ausgewählt und laufend beobachtet sowie überprüft.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität beziehungsweise Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind. Der Liquiditätsbedarf ist unter anderem abhängig vom Stornoverhalten der Kunden, das durch Inflation beeinflusst werden kann. Die Entwicklung des Stornos wird laufend überwacht und in den Liquiditätsbetrachtungen berücksichtigt. Weil der Saldo aus Beiträgen, Leistungen und Rückflüssen aus Kapitalanlagen positiv ist, ist das Unternehmen in der Lage, die Kapitalanlagen langfristig zu halten.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände soll gewährleistet werden, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbeson-

dere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität einzelner Assetklassen vor.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko kann durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder aufgrund von externen Einflüssen hervorgerufen werden. Es umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen Informationsverarbeitung, Personal, Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken hat das Unternehmen einen eigenen Risikokatalog auf Basis der Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortiums (ORIC) entwickelt.

Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems (IKS) sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird operationellen Risiken entgegengewirkt.

In Zusammenarbeit zwischen Fachabteilung und Risikomanagement erfolgt eine enge Beobachtung der Risiken, Vorschläge zur Verbesserung von Prozessen werden gemeinsam erarbeitet.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen (zum Beispiel im Falle eines Cyberangriffs) sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit und der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen, unter anderem die IT-Compliance und IT-Governance, Awareness-Kampagnen sowie ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Das IKT-Risikomanagement gemäß DORA betrachtet sowohl IKT-Betriebsrisiken als auch Risiken aus potenziellen Cybervorfällen. Dies umfasst IKT-Risiken aus der Verletzung der Schutzziele der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität), IKT-Risiken aus der Verletzung der Anforderungen des Business Continuity Managements (BCM) (Kritikalität) sowie IKT-Risiken aus Änderungen an der Architektur, dem Lebenszyklus oder Schwachstellen der IKT-Systeme. Analog erfolgt eine Bewertung der genannten IKT-Risiken bei IKT-Drittdienstleistern. Zusätzlich werden Exit- und Konzentrationsrisiken bei der Zusammenarbeit mit IKT-Drittdienstleistern beziehungsweise deren Subdienstleistern erfasst.

Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen. Zur frühzeitigen Erkennung von Cyberangriffen und somit zur Schadensminimierung betreibt die Bayerische Landesbrandversicherung als zentraler IT-Dienstleister des Konzerns Versicherungskammer ein eigenes 7x24-Stunden-Security-Operation-Center, in dem alle Security-Incidents des Konzerns Versicherungskammer klassifiziert und risikobasiert behandelt werden. Für alle nicht von der zentralen IT bereitgestellten Anwendungen (Individuelle Datenverarbeitung, (IDV)) liegt eine zentral gehaltene Dokumentation inklusive Risikobewertung vor. Ein Einsatz von IDV als kritische oder wichtige Systeme ist nicht zulässig.

Der Einsatz von KI bringt neben zahlreichen Chancen, zum Beispiel der effizienteren Gestaltung von Geschäftsprozessen oder der Entwicklung digitaler Versicherungsprodukte, auch Risiken mit sich. Das Management der Risiken aus KI orientiert sich an dem am 1. August 2024 in Kraft getretenen europäischen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz (EU-KI-VO) sowie an den entsprechenden Prinzipien und Leitlinien der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Das ganzheitliche BCM-System des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt und berichtet an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen sowie über die durchgeführten Übungen und Tests.

Personalrisiken, die beispielsweise aus Fluktuation oder Motivationsverlust bei Mitarbeitern resultieren können, wird durch strategische Personalplanung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung sowie betriebliches Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

Die Compliance-Funktion der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer hat die aufsichtsrechtlich geforderten Kernaufgaben im Berichtsjahr vollständig erfüllt. Dazu zählt neben der Identifikation, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken insbesondere auch die Beobachtung des Rechtsumfeldes.

Die Bereiche Compliance und Geldwäscheprävention tragen innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von internen Sicherungsmaßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die stets an die aktuelle Regulatorik und das sich verändernde Umfeld angepasst werden. Insbesondere im Rahmen der Umsetzung der ab Juli 2027 geltenden EU-AML-Verordnung (Anti Money Laundering Verordnung) wurde bereits begonnen, die bestehenden Regelungen und Sicherungsmaßnah-

men auf ihren Anpassungsbedarf hin zu überprüfen. Die Compliance-Funktion hat zum rechtzeitigen Erkennen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen einen Prozess eingerichtet. Ziel ist es, relevante Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, sie zu analysieren und hinsichtlich ihrer Bedeutung für das betroffene Unternehmen zu bewerten, so dass erforderlichenfalls rechtzeitig notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der neuen oder geänderten Vorgaben ergriffen werden können. Die Compliance-Funktion nutzt hierfür unterschiedliche Quellen, um den relevanten Informationsfluss stets sicherzustellen.

Von den zahlreichen durch die Compliance-Funktion im Zusammenhang mit der Beobachtung des Rechtsumfelds begleiteten gesetzgeberischen und regulatorischen Tätigkeiten können im Bereich der Nachhaltigkeitsregulatorik und -berichterstattung die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) sowie auf EU-Ebene die Green-Claims-Verordnung sowie auf nationaler Ebene das 3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das künftig weitere Vorgaben zum Umgang mit Nachhaltigkeitsangaben enthalten wird, hervorgehoben werden. Hinzu kommen die Änderungen, die den Bereich der Geldwäsche aufgrund der künftigen Vorgaben aus der EU-AML-Verordnung betreffen werden, sowie die KI-Verordnung, die starke Auswirkungen auch auf den Bereich des Datenschutzes haben wird, und die Aufsichtsschwerpunkte der BaFin im Bereich der „Wohlfhaltensaufsicht“, insbesondere bei Lebens- und Unfallversicherungen.

In den Prozess zur Beobachtung des Rechtsumfelds sind neben der Compliance-Funktion auch die operativ verantwortlichen Abteilungen, insbesondere die Rechtsabteilungen, eingebunden. Diese sind angehalten, die sie betreffenden Rechtsänderungen und die sich daraus ergebenden Auswirkungen ebenfalls zu beobachten und erforderlichenfalls die Umsetzung anzustoßen. Ein Austausch zwischen den Bereichen findet hierzu statt.

Über die Erkenntnisse aus der Beobachtung des Rechtsumfelds wird regelmäßig, bei Bedarf auch ad-hoc, berichtet. Die Erkenntnisse aus der Beobachtung des Rechtsumfelds fließen mit Verabschiedung der gesetzlichen Änderung oder Neuerung, vorzugsweise bereits vor dem Inkrafttreten, in den Compliance-Kreislauf dergestalt ein, dass diese Auswirkungen durch die Compliance-Funktion bei der Compliance-Risikoanalyse identifiziert und bewertet werden müssen.

Bestandteil der für die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer identifizierten und mit der Compliance-Risikoanalyse abgebildeten und bewerteten Compliance-Risiken sind unter anderem auch Fraud-Risiken, zu denen auch Risiken aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität zählen.

Eine weitere Kernaufgabe der Compliance-Funktion ist die Compliance-Überwachung, der die Compliance-Funktion im Berichtsjahr ebenfalls nachgekommen ist. Hierbei überwacht sie risikoorientiert die von der 1. Line zur Risikominimierung getroffenen Vorkehrungen und Maßnahmen. Sofern Verbesserungsbedarf identifiziert wurde, hat sie die Umsetzung der geforderten Maßnahmen nachgehalten. Mithilfe der Compliance-Risikoanalyse und der Compliance-Überwachung trägt die Compliance-Funktion dazu bei, potenziell auftretende Compliance-Risiken – und damit auch solche aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität – frühzeitig zu identifizieren und damit Compliance-Verstöße zu vermeiden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Unternehmens haben können. Ein strategisches Risiko kann sich auch daraus ergeben, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschafts- oder Kundenumfeld angepasst werden. Die Risikostrategie des Unternehmens soll dazu beitragen, dass die Organisation in einem dynamischen Umfeld trotz möglicher Risiken gewinnbringend handeln kann.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern und Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Die Bereiche Compliance und Geldwäscheprävention tragen innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes (Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten) zur kundenfreundlichen Beratung und Betreuung sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Neben Daten- und Verbraucherschutz finden beispielsweise auch IT-Sicherheit und ESG-Regelungen bei der grundsätzlichen Bewertung des Reputationsrisikos Berücksichtigung. Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage vorbereitet.

Geopolitische Risiken sowie biopolitische Risiken in Verbindung mit dem demografischen und klimatischen Wandel zählen zu den Themen, die das Unternehmen aufmerksam verfolgt. Soweit erforderlich, werden risikomindernde Maßnahmen ergriffen.

Die stetig fortschreitende Digitalisierung sowie die wachsende Nutzung von Künstlicher Intelligenz rücken Cyberrisiken in den Fokus der Risikobetrachtung des Unternehmens. Zudem gewinnen durch den gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit ESG-Risiken – also physische Risiken als Folge von Extremwetterereignissen, transitorische Risiken aus dem Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft sowie Greenwashing-Risiken aus irreführenden Anbieterinformationen zur ESG-Konformität von Produkten – zunehmend an Bedeutung. Bei der Steuerung dieser Nachhaltigkeitsrisiken besteht die Herausforderung für Unternehmen aktuell insbesondere darin, die Gewinnung erforderlicher und vor allem valider Daten zu optimieren.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die gemäß Solvency II geforderte Kapitalausstattung ist gegeben. Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens für die aktuelle Risikosituation ist sichergestellt.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Geopolitische Spannungen, anhaltende Handelsbeschränkungen sowie die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung wichtiger Handelspartner prägen das globale Umfeld, in dem sich die exportorientierte deutsche Wirtschaft bewegt.

Mit dem im Juli 2025 unterzeichneten Handelsabkommen zwischen den USA und der EU haben die handelspolitischen Unsicherheiten zwar etwas abgenommen, bewegen sich jedoch noch auf einem erhöhten Niveau. Neben den höheren US-Zöllen könnte die Wettbewerbsposition der deutschen Exporte auch im Jahr 2026 durch eine weitere Aufwertung des Euro und den anhaltenden Wettbewerbsdruck beeinträchtigt werden.

Bei weitgehend unveränderten Rahmenbedingungen, insbesondere einer weiteren Stabilisierung der Inflation im Euroraum im Bereich des mittelfristigen Zielwerts von 2 Prozent, ist im Jahr 2026 mit keiner Anpassung der Leit-

zinsen durch die Europäische Zentralbank zu rechnen. Somit sind hieraus auch keine Impulse auf die Finanzierungskosten und damit auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen und Verbraucher zu erwarten. Für die weltweiten Aktienmärkte werden moderate Kursgewinne erwartet.

Ausgehend von einem moderaten Lohn- und Beschäftigungswachstum, einer nur leichten Erhöhung der real verfügbaren Einkommen und gedämpften Aussichten am Arbeitsmarkt gibt es aktuell keine Anhaltspunkte für eine spürbare Belebung des privaten Konsums.

Positive Impulse dürften sich für das deutsche Wirtschaftswachstum dagegen aus höheren öffentlichen Ausgaben in den Bereichen Infrastruktur und Verteidigung sowie geplanten Entlastungen für Unternehmen und Verbraucher ergeben.

Nach dem nahezu stagnierenden Wirtschaftswachstum 2025 sind auch für 2026 kaum Wachstumsimpulse erkennbar. So prognostizierte das ifo Institut für Wirtschaftsforschung in einer Pressemitteilung vom 11. Dezember 2025 für das Gesamtjahr 2026 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 0,8 Prozent.

Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft erwartet nach Schätzungen des GDV für das Jahr 2026 insgesamt ein Beitragswachstum von etwas unter 5 Prozent (Jahresmedienkonferenz am 4. Februar 2026, GDV).

Für die Beitragseinnahmen der Lebensversicherung prognostiziert der GDV für das Jahr 2026 ein leichtes Plus. Dabei dürften teils gegenläufige Einflussfaktoren wirken.

Die Alterung der Gesellschaft erhöht die Notwendigkeit, sowohl privat als auch betrieblich für das Leben im Alter vorzusorgen. Zudem hat die hohe, über dem langjährigen Durchschnitt liegende Inflation in den Jahren 2022 und 2023 den Absicherungsbedarf noch verstärkt.

Gleichwohl könnten die mit der geopolitischen und konjunkturellen Unsicherheit verbundenen wirtschaftlichen Sorgen, insbesondere auch hinsichtlich der Perspektiven am Arbeitsmarkt, dazu führen, dass private Haushalte den Abschluss von Altersvorsorgeprodukten in die Zukunft verschieben.

Insbesondere im Bereich der Einmalbeiträge ist die Beitragsentwicklung zudem wesentlich von der Zinsentwicklung abhängig. Weitere Leitzinssenkungen der Notenbanken sind derzeit nicht abzusehen, so dass hieraus im Jahr 2026 keine Impulse für das Einmalbeitragsgeschäft zu erwarten sind.

Weiterhin bleibt abzuwarten, inwieweit politische Entscheidungen und Überlegungen die zukünftige Geschäftsentwicklung der Lebensversicherer beeinflussen werden. So gibt es erste Reformschritte und Gesetzesentwürfe zur Altersvorsorge, zum Beispiel den im Dezember 2025 beschlossenen Gesetzentwurf zur grundlegenden Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge. Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Rentenkommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für weitere, systematische Reformen der Altersvorsorge bis Mitte 2026 eingesetzt. Auf Grundlage dieser Vorschläge soll im zweiten Halbjahr 2026 ein umfassender Reformvorschlag erfolgen.

Unternehmensentwicklung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung erwartet im Jahr 2026 Beitragseinnahmen auf dem Niveau des Vorjahres. Maßgeblich dafür ist ein stabiles Einmalbeitragsgeschäft in einem vergleichbaren Zinsumfeld sowie eine steigende Nachfrage nach Vorsorgelösungen gegen laufenden Beitrag – getrieben durch einen anhaltend gestiegenen Absicherungsbedarf.

Das Unternehmensziel „Kundenzufriedenheit“ wird ab dem Jahr 2026 neu justiert. Zwar fließen weiterhin die Ergebnisse der beiden Messsysteme des Unternehmens – die bundesweite (bestandsrepräsentative) KUBUS-Marktstudie der MSR Consulting Group sowie das unternehmensinterne (transaktional messende) Kundenbarometer – in das Konzernziel ein, jedoch mit einer etwas anderen Zielerreichungslogik, insbesondere bei den KUBUS-Kriterien. Während bislang die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr die maßgeblichen Kriterien waren, orientiert man sich zukünftig stärker an der aktuellen Position des Unternehmens im Gesamtmarkt, ergänzt durch eine Bonus-Malus-Regelung auf Basis der Vorjahresveränderungen.

Das Ziel soll somit langfristig darauf ausgerichtet sein, im Markt wieder zu den besten Versicherungsgesellschaften im Bereich der Kundenorientierung zu gehören. Über die im Konzern Versicherungskammer bereits angestoßenen

Großprojekte wie zum Beispiel „IFIT“, „Zukunft.Jetzt!“ und „Operations 2030“ beschreitet der Konzern Versicherungskammer diesen Zielpfad sukzessive, so dass im Jahr 2026 erste Erfolge aus der Kundensicht, vor allem im After-Sales-Service und in den vertrieblichen Bereichen, zur Steigerung des Neugeschäfts sichtbar werden sollten. Von ersten Verbesserungen gehen wir daher bereits im Jahr 2026 aus.

Die Kapitalanlagestrategie der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt in Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien, Private Equity, Immobilien und Infrastruktur. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie ist darauf ausgerichtet, zusammen mit der Zinszusatzreserve und einem laufenden Liquiditätsmonitoring weiterhin die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden sicherzustellen und eine attraktive Rendite zu erwirtschaften.

Aufgrund des Zinsniveaus erwartet die Bayern-Versicherung Lebensversicherung für das Jahr 2026 weitere Erträge aus der Auflösung der Zinszusatzreserve. Zudem plant das Unternehmen mit einem gegenüber dem Jahr 2025 leicht höheren Nettoergebnis aus Kapitalanlagen bei einem stabilen Jahresüberschuss von 50,0 Mio. Euro.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Als im Aufsichtsrat mitbestimmtes Unternehmen ist die Gesellschaft aktienrechtlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Die zuletzt im Jahr 2017 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Zielgrößen sollten bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden. Die folgende Übersicht zeigt die festgelegten Ziele und die erreichten Quoten am 30. Juni 2022 auf:

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB	Zielfestlegung zum 30.06.2022	Ist-Quote am 30.06.2022	Erläuterung
	%	%	
Vorstand	12,5	28,6	Zielgröße wurde übertroffen
Aufsichtsrat	9,5	9,5	Zielgröße wurde erreicht
Erste Führungsebene unterhalb Vorstand	30,0	14,3	Zielgröße wurde nicht erreicht
Zweite Führungsebene unterhalb Vorstand	16,7	28,0	Zielgröße wurde übertroffen

Trotz des unternehmensseitigen Bestrebens, die festgelegte Zielgröße für die Beteiligung weiblicher Führungskräfte fristgerecht zu erfüllen, wurde das gesetzte Ziel in der ersten Führungsebene zum Zieltermin nicht erreicht. Hintergrund hierfür sind eine Vertragsbeendigung und eine interne Funktionsänderung durch jeweils eine weibliche Führungskraft der ersten Führungsebene, deren Positionen zum damaligen Zeitpunkt nur mit männlichen Bewerbern nachbesetzt werden konnten.

Nach Ablauf der zuletzt festgelegten Frist für die Erreichung von Zielgrößen für den Frauenanteil am 30. Juni 2022 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat neue, bis zum 30. Juni 2027 zu erreichende Zielgrößen beschlossen:

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB	Zielfestlegung zum 30.06.2027
	%
Vorstand	28,6
Aufsichtsrat	9,5
Erste Führungsebene unterhalb Vorstand	14,3
Zweite Führungsebene unterhalb Vorstand	28,0

Die gezielte und langfristige Förderung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Talente sowie die Gewinnung von Nachwuchstalente haben im Konzern Versicherungskammer einen hohen Stellenwert.

Neben einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsprogramm und einer familienbewussten Personalpolitik wurde Diversity als Management-Führungsinstrument etabliert und in das Zielsystem des Konzerns Versicherungskammer integriert. Zum Diversity-Programm gehören auch die gleichberechtigte und leistungsbezogene Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen sowie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Diese Maßnahmen fördern die für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung bedeutsame, auf Vielfältigkeit ausgerichtete Stellenbesetzung und unterstützen damit auch unser Bestreben, Frauen leistungsgerecht die Teilhabe an Führungspositionen verstärkt zu eröffnen.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ist nach § 289b Absatz 2 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da sie in den Konzernlagebericht ihres Mutterunternehmens, der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, einbezogen ist und dieser Konzernlagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung enthält. Der Konzernlagebericht ist in deutscher Sprache unter: **www.konzern-versicherungskammer.de/konzern/geschaeftsbericht.html** veröffentlicht.

Definitionen

Abschlusskostenquote (brutto)

Die Abschlusskostenquote (brutto) ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis nach Steuern zuzüglich der Bruttoaufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostensatz (brutto)

Der Verwaltungskostensatz (brutto) ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung

(Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalbildende Lebensversicherung
Vermögensbildungsversicherung
Risikoversicherung
Rentenversicherung
Rentenversicherung nach § 1 AltZertG
Berufsunfähigkeitsversicherung
Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Fondsgebundene Lebensversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung
Fondsgebundene Pflegeversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung nach § 1 AltZertG
Restkreditversicherung
Bausparrisikoversicherung
Saldenversicherung

Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Unfall-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

Insolvenzsicherung von Wertguthaben

Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2025

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.246.897	1.467.209		80.465.618	355.807	273.970	136.103	60.120	647.245	426.121	934.272	585.972	173.470	121.026
II. Zugang während des Geschäftsjahres														
1. Neuzugang														
a) eingelöste Versicherungsscheine	147.112	121.520	855.875	7.477.470	3.067	1.405	7.108	3.752	11.448	10.439	118.804	101.557	6.685	4.367
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	34.076	130.268	922.942	–	6.492	–	318	–	7.416	–	16.980	–	2.870
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	7.929	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Übriger Zugang	7.287	2.649	–	917.590	469	149	6	14	3.330	1.042	3.318	1.138	164	306
4. Gesamter Zugang	154.399	158.245	986.143	9.325.931	3.536	8.046	7.114	4.084	14.778	18.897	122.122	119.675	6.849	7.543
III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	15.175	3.219		359.917	5.343	1.226	237	130	4.903	878	2.955	730	1.737	255
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	83.707	80.423		3.069.693	17.641	19.708	5.715	3.136	14.653	17.803	37.035	35.400	8.663	4.376
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	92.989	75.207		3.334.648	6.199	5.355	2.358	1.648	8.844	15.185	74.649	46.087	939	6.932
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	2.436	1.847		323.127	11	4	912	313	1.194	1.504	300	18	19	8
5. Übriger Abgang	8.159	1.974		110.506	9	130	5	37	86	131	5.445	1.178	2.614	498
6. Gesamter Abgang	202.466	162.670		7.197.891	29.203	26.423	9.227	5.264	29.680	35.501	120.384	83.413	13.972	12.069
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.198.830	1.462.784		82.593.658	330.140	255.593	133.990	58.940	632.343	409.517	936.010	622.234	166.347	116.500
B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Anzahl der Versicherungen		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		2.246.897		80.465.618	355.807	8.608.267	136.103	17.886.978	647.245	23.059.296	934.272	27.196.964	173.470	3.714.113
(davon beitragsfrei)		992.294		19.096.676	99.349	1.547.023	21.105	564.693	288.096	4.287.005	517.452	11.390.492	66.292	1.307.463
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		2.198.830		82.593.658	330.140	7.991.088	133.990	18.091.443	632.343	24.409.623	936.010	28.456.488	166.347	3.645.016
(davon beitragsfrei)		964.313		18.755.465	92.279	1.435.899	21.294	596.551	284.516	4.224.107	501.756	11.232.087	64.468	1.266.821
C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt				Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen			
	Anzahl der Versicherungen		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		247.019		19.916.340	35.160	1.376.798	185.259	17.851.591	14.494	491.015		12.106		196.936
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		227.782		19.082.065	31.273	1.237.174	176.966	17.260.538	12.924	449.323		6.619		135.030
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen														
I. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres														–
II. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres														

Jahresabschluss

- › Bilanz zum 31. Dezember 2025 **42**
- › Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 **46**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite in €	Geschäftsjahr				Vorjahr
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			392.706.683		423.079.424
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.884.234.052				1.781.570.615
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.065.882				33.263.798
3. Beteiligungen	381.423.092				376.564.307
		2.298.723.026			2.191.398.720
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.903.196.868				8.805.077.571
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.006.368.595				7.999.323.212
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	4.433.455.635				4.417.727.581
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	5.019.736.055				5.460.585.337
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.975.572.745				2.079.327.304
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.272.769				16.008.557
d) übrige Ausleihungen	52.336.032				66.506.600
		7.061.917.601			7.622.427.798
		28.404.938.699			28.844.556.162
		31.096.368.408			31.459.034.306
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			5.769.403.697		5.000.553.450



Aktivseite in €	Geschäftsjahr				Vorjahr
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	14.816.150				25.547.019
b) noch nicht fällige Ansprüche	43.116.849				44.408.617
		57.932.999			69.955.636
2. Versicherungsvermittler		6.949.022			6.748.323
davon: an verbundene Unternehmen: 1.408.012 (2.551.137) €					
			64.882.021		76.703.959
II. Sonstige Forderungen			21.538.645		23.845.417
davon: an verbundene Unternehmen: 3.264.556 (3.560.819) €					
davon: an Beteiligungsunternehmen: 228.750 (228.750) €					
				86.420.666	100.549.376
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			63.919.899		102.540.894
II. Andere Vermögensgegenstände			11.297.218		18.342.072
				75.217.117	120.882.966
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			162.573.141		176.611.117
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			126.357		220.184
				162.699.498	176.831.301
Summe der Aktiva				37.190.109.386	36.857.851.399

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sicher gestellt sind.

München, den 11. Februar 2026

Der Treuhänder
Pöschl



Passivseite in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	102.280.000		102.280.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-76.693.782		-76.693.782
	25.586.218		25.586.218
II. Kapitalrücklage	74.444.098		74.444.098
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	383.428.587		322.428.587
	383.428.587		322.428.587
IV. Bilanzgewinn	50.000.000		75.000.000
		533.458.903	497.458.903
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		320.000.000	320.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		45.198.061	49.226.786
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	28.167.325.128		28.737.462.490
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-101.546.372		-95.596.737
	28.065.778.756		28.641.865.753
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	171.774.378		167.913.780
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-3.483.394		-2.666.116
	168.290.984		165.247.664
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.681.695.235	1.551.286.643
		29.960.963.036	30.407.626.846
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung		5.734.734.931	4.967.617.901
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		34.668.766	32.935.549
		5.769.403.697	5.000.553.450



Passivseite in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
E. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		93.491.525	93.850.252
II. Steuerrückstellungen		28.004.108	20.740.473
III. Sonstige Rückstellungen		25.567.144	24.253.625
		147.062.777	138.844.350
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		76.242.066	73.098.613
G. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	321.199.369		327.403.329
2. Versicherungsvermittlern	1.694.955		2.969.915
	322.894.324		330.373.244
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		10.788.785	12.150.770
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.625.137 (2.348.792) €			
III. Sonstige Verbindlichkeiten		49.255.250	77.625.614
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 19.490.993 (25.263.307) €			
davon: aus Steuern: 4.268.895 (3.351.786) €			
		382.938.359	420.149.628
H. Rechnungsabgrenzungsposten		40.548	119.609
Summe der Passiva		37.190.109.386	36.857.851.399

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15. Januar 2026 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 10. Februar 2026

Der Verantwortliche Aktuar
Simon Gamperl

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Posten in €	Geschäftsjahr			Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.416.579.316			2.278.173.790
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-73.016.450			-85.085.586
		2.343.562.866		2.193.088.204
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	4.028.725			3.903.623
		4.028.725		3.903.623
			2.347.591.591	2.196.991.827
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			136.671.690	120.013.539
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		19.940.379		14.489.259
davon: aus verbundenen Unternehmen: 16.405.605 (7.000.396) €				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen: 9.108.477 (9.056.777) €				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.086.550			37.955.815
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	714.326.831			752.612.455
		747.413.381		790.568.270
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.191.925		3.223.515
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		162.074.151		171.581.576
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		1.706.576		1.925.416
			934.326.412	981.788.036
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			440.335.033	563.150.663
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			30.441.732	27.117.568
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.521.863.949			-2.868.624.802
bb) Anteil der Rückversicherer	28.137.191			25.645.808
		-2.493.726.758		-2.842.978.994
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-3.860.598			-5.302.998
bb) Anteil der Rückversicherer	817.278			-469.156
		-3.043.320		-5.772.154
			-2.496.770.078	-2.848.751.148



Posten in €	Geschäftsjahr			Vorjahr
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-196.979.668			-164.253.316
bb) Anteil der Rückversicherer	5.949.635			9.187.810
		-191.030.033		-155.065.506
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-1.733.217		-3.758.016
			-192.763.250	-158.823.522
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-373.778.911	-351.848.211
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-190.127.219			-181.135.104
b) Verwaltungsaufwendungen	-44.014.512			-43.988.359
		-234.141.731		-225.123.463
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		22.273.809		30.385.706
			-211.867.922	-194.737.757
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-53.215.437		-51.573.988
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-161.749.100		-122.647.877
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-5.264.089		-52.167.855
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-2.240.134		-3.181.114
			-222.468.760	-229.570.834
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-289.558.157	-12.782.386
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-18.597.364	-18.736.361
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			83.562.016	73.811.414
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		45.052.975		51.493.576
davon: aus der Währungsumrechnung: 254.154 (3.571.757) €				
2. Sonstige Aufwendungen		-67.966.944		-66.029.813
davon: aus der Währungsumrechnung: -7.640.401 (-7.051.630) €				
			-22.913.969	-14.536.237
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			60.648.047	59.275.177
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-10.089.452		16.591.840
5. Sonstige Steuern		-558.595		-867.017
			-10.648.047	15.724.823
6. Jahresüberschuss			50.000.000	75.000.000
7. Bilanzgewinn			50.000.000	75.000.000

Anhang

- › Angabe zur Identifikation **49**
- › Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **49**
- › Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2025 **56**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva **57**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Passiva **64**
- › Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung **68**
- › Sonstige Angaben **69**
- › Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns **70**
- › Überschussverteilung **71**

Angabe zur Identifikation

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Maximilianstraße 53, 80538 München, wird im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 123660 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Die Angaben im Anhang wurden vereinzelt auch gerundet auf volle Tsd. Euro dargestellt. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den andernorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice(n) (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) bewertet.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a Satz 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Sicherungsgeschäfte

Devisentermingeschäfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung Sicherungsgeschäfte und werden mit den gesicherten Geschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurde für den wirksamen Teil der Bewertungseinheit die Einfrierungsmethode angewendet. Für den ineffektiven Teil wurde eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie **Sonstige Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden – außer bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen – im Rahmen der Zillmerung beziehungsweise auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie **Andere Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Auf fremde Währung lautende Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Auf die Währungsumrechnung von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a Satz 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Abgegrenzte Zinsen und Mieten werden die Zins- und Mieterträge ausgewiesen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beitragsüberträge

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Deckungsrückstellung

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand i. S. d. § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inklusive der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen beziehungsweise die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit dem Jahr 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswertes angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestands wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand	Zinssätze	Ausscheideordnung
Kapitalversicherungen		
Tarifwerk 1968	3,00 % / 1,57 %	Sterbetafel 1960/62
Tarifwerk 1987	3,50 % / 1,57 %	Sterbetafel 1986 für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1995/1996	4,00 % / 1,57 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25 % / 1,57 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 % / 1,57 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007/2008	2,25 % / 1,57 %	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2009	2,25 % / 1,57 %	DAV 2008T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 % / 1,57 %	DAV 2008T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 % / 1,57 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018/2019	0,90 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2021	0,70 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2025	1,00 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Rentenversicherungen		
Tarifwerk 1955/1957	3,00 % / 1,57 %	Sterbetafel 1949/51
Tarifwerk 1987/1991	3,50 % / 1,57 %	Sterbetafel 1987R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1996	4,00 % / 1,57 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25 % / 1,57 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 % / 1,57 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75 % / 1,57 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007–2011	2,25 % / 1,57 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 % / 1,57 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 % / 1,57 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018	0,90 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2021	0,70 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2025	1,00 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Rentenversicherungen nach §1 AltZertG		
Tarifwerk 2000	3,25 % / 1,57 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 % / 1,57 %	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75 % / 1,57 %	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2006	2,75 % / 1,57 %	DAV 2004R Frau (Unisex)
Tarifwerk 2007–2009	2,25 % / 1,57 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2012	1,75 % / 1,57 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018	0,90 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2025	1,00 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)

Für Risikoversicherungen wurden seit der Einführung des Tarifwerks 2013 besondere unternehmenseigene Ausscheideordnungen verwendet; bei den Tarifwerken davor wurden Rechnungsgrundlagen der Kapitalversicherungen verwendet.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden zu 100 Prozent mit der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2012, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert wurden, wurde der Auffüllungsbetrag auf der Grundlage der den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 ermittelt. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab dem 1. Januar 2012 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet. Für die Tarifwerke 2019 bis 2022 wurde die Unisex-Rückstellung auf die Bisex-Rückstellung aufgefüllt.

Bei Verträgen der fondsgebundenen Pflegerentenversicherung wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57 Prozent lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (im Neubestand) sowie der Zinsverstärkung (im Altbestand) wurden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Kapitalwahl oder Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle und teilbestandsabhängige Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung vor dem Tarifwerk 2009 die Sterbetafel DAV 2008 T verwendet.

Einzelversicherungen des Altbestands im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme oder der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Einzelversicherungen im Neubestand wurden im Wesentlichen mit 40 Promille beziehungsweise ab dem Jahr 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach den Sondertarifen wurden im Altbestand im Wesentlichen mit 20 Promille der Versicherungssumme, im Neubestand mit maximal 24 Promille der Beitragssumme gezillmert.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Eine **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten war, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt wurde, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

Der **Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)** wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus den Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für Berufsunfähigkeitsversicherungen wurde in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 RechVersV i. V. m. § 28 Abs. 7e RechVersV als Versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 1,50 Prozent.

Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die **übrige versicherungstechnische Rückstellung** der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 HGB ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method). Hierbei werden sowohl die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten bei der Bewertung berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt auf Basis modifizierter Heubeck-Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 90 Prozent der Grundwerte vermindert wurden.

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen wurden – jeweils bezogen auf das Jahresende und mit wirtschaftlicher Wirkung für das Folgejahr – getroffen. Des Weiteren wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensionsrückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,06 Prozent (Vorjahr: 1,90 Prozent) zu bewerten, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zudem wurde die jährliche Steigerungsrate für Gehälter aufgrund der Ergebnisse der diesjährigen Tarifeinigung für das Geschäftsjahr 2025 einheitlich mit 5,00 Prozent, für das Geschäftsjahr 2026 mit 3,30 Prozent und für die Folgeperioden mit 2,65 Prozent angesetzt. Für Renten wurde die jährliche Steigerungsrate unverändert in Höhe von 2,10 Prozent berücksichtigt. Des Weiteren wurde von einer Fluktuation von 2,50 Prozent bei Frauen und 2,90 Prozent bei Männern (Vorstand: 6,40 Prozent) ausgegangen.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde ein Rechnungszins von 2,06 Prozent verwendet. Dieser ist identisch mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen wurde der IDW-Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 beachtet. Hierbei wurde das Passivprimat angewendet. Dementsprechend wurde der Wert des kongruenten Teils der Pensionsverpflichtung für den kongruenten Teil der Rückdeckungsversicherung auf der Aktivseite übernommen.

Die Bewertungen der Rückstellungen für **Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen** erfolgten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und biometrischen Rechnungsgrundlagen auf Basis modifizierter Heubeck-Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 90 Prozent der Grundwerte vermindert wurden (ausgenommen Altersteilzeit).

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgte im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Rechnungszinses). Der Ausweis erfolgte unter den Sonstigen Rückstellungen.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,88 Prozent (Vorjahr: 1,51 Prozent) bewertet, wobei wie im Vorjahr ein Zinssatz zum Bilanzstichtag zugrunde gelegt wurde, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von einem Jahr ergibt. Dieser ist identisch mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Für die Bewertung der **Jubiläumsverpflichtungen** wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 2,02 Prozent (Vorjahr: 1,73 Prozent) verwendet, wobei wie im Vorjahr ein Zinssatz zum Bilanzstichtag zugrunde gelegt wurde. Für die Abzinsung wurde eine Restlaufzeit von neun Jahren unterstellt. Der Marktzinssatz ist identisch mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Pensionsrückstellungen sowie die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Steuerrückstellungen und übrige Sonstige Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** sowie alle übrigen **Sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entsprachen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die Bewertung temporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) inklusive Solidaritätszuschlag (SolZ) und Gewerbesteuer (GewSt), der im Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus der jeweiligen Differenz gilt (32,3 bis 27,0 Prozent). Für die Ermittlung der zukünftigen Buchwertdifferenzen wurde die aktuell bestehende Planung für die nächsten fünf Jahre verwendet. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Umkehrzeitpunkte ergibt sich zum Bilanzstichtag 2025 ein gewichteter Durchschnittssteuersatz in Höhe von 28,5 Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstanden hauptsächlich aus der unterschiedlichen Bewertung von Grundstücken und Beteiligungen. Die aktiven latenten Steuern, die mit den passiven latenten Steuern saldiert werden, beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei den Investmentanteilen und den Pensionsrückstellungen.

Verlustvorträge wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind. Für den verbleibenden Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert.

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz, MinStG) und weiterer Begleitmaßnahmen ist in Deutschland seit dem Jahr 2024 verpflichtend anzuwenden.

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts hat als verantwortliches Mutterunternehmen für den gesamten Konzern Versicherungskammer die Regelungen zum Mindeststeuergesetz geprüft und eine Betroffenheitsanalyse vorgenommen. Die qualitative Betroffenheitsanalyse hat ergeben, dass der Konzern Versicherungskammer grundsätzlich von dem Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes umfasst wird. Eine quantitative Betroffenheit besteht jedoch nicht, da die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit nach § 83 MinStG für den Konzern Versicherungskammer greift und in Anspruch genommen wird.

Auch für die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG wird die Übergangsregelung nach § 83 MinStG in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wird diese Kapitalgesellschaft von der Mindeststeuer befreit.

Für alle weiteren Handlungen wird die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts als Verantwortliche für den gesamten Konzern Versicherungskammer tätig werden.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen und Erträge ohne Vorzeichen dargestellt.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	423.079	559	–	–12.961	–	–17.970	392.707
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.781.571	293.570	–	–122.533	2.874	–71.248	1.884.234
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.264	–	–	–198	–	–	33.066
3. Beteiligungen	376.564	165.133	–	–108.359	2.735	–54.650	381.423
4. Summe A. II.	2.191.399	458.703	–	–231.090	5.609	–125.898	2.298.723
A. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.805.078	1.376.069	–	–1.255.223	4	–22.731	8.903.197
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.999.323	452.290	–	–445.223	–	–21	8.006.369
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.417.728	169.942	–	–154.214	–	–	4.433.456
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	5.460.585	43.156	–	–484.005	–	–	5.019.736
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.079.326	2.206	–	–105.961	–	–	1.975.571
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	16.009	2.465	–	–4.201	–	–	14.273
d) übrige Ausleihungen	66.507	847	–	–15.018	–	–	52.336
5. Summe A. III.	28.844.556	2.046.974	–	–2.463.844	4	–22.752	28.404.938
Gesamt	31.459.034	2.506.235	–	–2.707.894	5.613	–166.620	31.096.368

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	392.707	779.348	423.079	910.000
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.884.234	2.086.550	1.781.571	1.986.656
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.066	33.066	33.264	33.263
3. Beteiligungen	381.423	409.567	376.564	412.173
	2.298.723	2.529.183	2.191.399	2.432.092
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.903.197	9.231.970	8.805.078	8.987.877
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.006.369	5.799.895	7.999.323	6.239.484
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.433.456	3.730.212	4.417.728	3.791.304
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	5.019.736	4.407.203	5.460.585	5.000.998
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.975.571	1.632.591	2.079.326	1.874.018
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.273	14.273	16.009	16.009
d) übrige Ausleihungen	52.336	50.794	66.507	66.233
	7.061.916	6.104.861	7.622.427	6.957.258
5. Andere Kapitalanlagen	–	–1.578	–	–3.353
	28.404.938	24.865.360	28.844.556	25.972.570
	31.096.368	28.173.891	31.459.034	29.314.662
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		–2.922.477		–2.144.372

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf –2.922.477 (–2.144.372) Tsd. Euro und lagen bei –9,4 (–6,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 150.515 (93.594) Tsd. Euro vorgenommen.

Bei Grundstücken und Gebäuden wurde für einen Buchwert in Höhe von 124.243 (Zeitwert: 113.818) Tsd. Euro von einer Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert abgesehen, da mittelfristig von einer Wertaufholung ausgegangen wird. Es wurde bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe eines Buchwerts von 523.699 (Zeitwert: 507.071) Tsd. Euro für Immobilienbeteiligungen von einer Abschreibung abgesehen. Die langfristige Unternehmensplanung und die zugrundeliegenden Marktannahmen begründeten die Einschätzung einer vorübergehenden Wertminderung.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Anteilen an Investmentvermögen in Höhe eines Buchwerts von 1.346.159 (Zeitwert: 986.314) Tsd. Euro, bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 7.635.501 (Zeitwert: 5.411.880) Tsd. Euro, bei Hypothekenforderungen in Höhe eines Buchwerts von 4.259.472 (Zeitwert: 3.553.250) Tsd. Euro und bei Sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 4.490.005 (Zeitwert: 3.343.943) Tsd. Euro von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da die Wertminderung nicht auf eine Bonitätsverschlechterung zurückzuführen war.

In der Bilanzposition Andere Kapitalanlagen sind im Geschäftsjahr in den Zeitwerten Vorkäufe auf Infrastrukturprojekte in Höhe von –1.578 Tsd. Euro enthalten.

Bei den Zeitwerten der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentanteilen sind im Berichtsjahr die Zeitwerte der Devisentermingeschäfte innerhalb der Bewertungseinheiten enthalten. Diese beliefen sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen auf 3.688 Tsd. Euro und bei den Beteiligungen auf 1.450 Tsd. Euro.

Werden zur Absicherung des Währungsrisikos in Fremdwährung getätigte Investitionen in geschlossenen und offenen Immobilienfonds mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Micro-Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert wurden im Berichtsjahr jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts in Fremdwährung der Investition. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments auszugehen.

Die Währungssicherung wird dabei auf den jeweiligen Buchwert in Fremdwährung abgestellt; das heißt, bei Kapitalabrufen wird gleichzeitig das Sicherungsvolumen aufgebaut, bei Kapitalrückführungen entsprechend abgebaut. Dies geschieht durch den Abschluss zusätzlicher beziehungsweise gegenläufiger Devisentermingeschäfte. Es handelt sich um eine jährlich rollierende Absicherung.

Zur Effektivitätsmessung erfolgt eine Gegenüberstellung der Marktwertveränderungen der Devisentermingeschäfte und des Grundgeschäfts zum Geschäftsjahresende.

Zum 31. Dezember 2025 waren Investitionen in Höhe von 51.823 Tsd. US-Dollar abgesichert. Der Zeitwert der korrespondierenden Devisentermingeschäfte belief sich auf 5.138 Tsd. Euro.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	–
zum beizulegenden Zeitwert	–
Saldo	–

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 0,0 (0,0) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenweit anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke wurden die Bodenwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die Bodenwerte zuzüglich kumulierter Herstellungskosten angesetzt. Sämtliche Liegenschaften wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet.

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt.

Der Zeitwert von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Basis war die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Der Zeitwert von an der Börse notierten Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Aktien zum Ertragswert oder Nettovermögenswert sowie die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Der Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und Sonstigen Ausleihungen wurde für nicht notierte Anleihen mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notier-

ten Anleihen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) mit Hilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black-Scholes-Modell) bewertet.

Der Zeitwert der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurde anhand der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread im Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung von Sicherungsrechten ermittelt.

Für Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Die Bewertung von Vorkäufen erfolgt auf Basis des entsprechenden Underlyings und des vereinbarten Kaufkurses

A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke belief sich auf 49 (5) Tsd. Euro.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB		Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	Tsd. €	Tsd. €
AEW Value Investors Asia III Parallel, L.P.	Luxemburg	8,16	243.798	-26.438 ⁴
AEW Value Investors Asia IV, L.P.	Luxemburg	4,86	770.875	-70 ⁴
Allianz Testudo SCSp	Luxemburg	29,15	663.763	38.748 ⁴
Annex 1 S.à r.l.	Luxemburg	60,48	14.894	-49 ⁴
Annex 2 S.à r.l.	Luxemburg	60,48	14.901	-48 ⁴
Annex 3 S.à r.l.	Luxemburg	60,48	-113	-44 ⁴
Aquarius Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	3,25	133.042	-224 ^{4,7}
Asia Property Fund III S.C.S.	Luxemburg	8,61	17.314	-23.777 ⁴
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	München	6,80	278.690	9.430 ³
Bel&Main Immobilien GmbH	Frankfurt am Main	37,00	7.312	-9.065 ⁴
BentallGreenOak China RealEstate Fund III L.P.	Guernsey	12,20	123.526	-100.592 ⁴
Berlin, Müllerstraße 25 Immobilien GmbH & Co. KG	München	40,00	58.408	-9.661 ²
Berlin, Müllerstraße 25 Management GmbH	München	40,00	-	-23 ²
Brazil Real Estate Opportunities Fund II – Distrito Federal (BRL), L.P.	Cayman Islands	100,00	3.954	-1.426 ⁴
Brazil Real Estate Opportunities Fund II GmbH & Co. KG	München	100,00	4.564	-731 ³
Brazil Real Estate Opportunities Fund II Luxco S.à r.l.	Luxemburg	100,00	2.442	-292 ³
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	München	45,00	39.338	1.350 ⁵
Core Energy Infrastructure Holding SCS	Munsbach	81,80	500.033	140.820 ⁴
DCVIM Deutschland GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Hamburg	47,00	1	-4.646 ⁴
Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 1 GmbH & Co. KG i.L.	München	100,00	38.763	-10.432 ¹
Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 2 GmbH & Co. KG	München	55,00	53.175	-7.066 ²
EIP Ruby SCS (ehemals EIP Renewables Invest SCS)	Luxemburg	20,80	499.839	-315.137 ⁴
GTIS US Property Income Partners S.C.S.	Luxemburg	9,48	258.576	16.983 ⁴
InfraRed NF China Real Estate II GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00	62	4.499 ³
L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH	München	94,90	28.100	-5 ⁶
LHI Infralmmo GmbH & Co. KG	Pullach i. Isartal	34,92	397.082	-2.544 ⁴
Micro City Immobilienmanagement GmbH & Co.KG	München	67,00	72.098	-32 ^{5,7}
Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	München	100,00	1.011	-5 ⁶
Olympia Hammersmith Beteiligungs GmbH	München	22,22	299.120	-125.042 ⁵
PGIM Real Estate Asia Value Partners IV SCSp	Luxemburg	7,30	544.731	-3.088 ⁴
Private Investment Fund Management S.à r.l.	Luxemburg	27,27	76	9 ⁴
Protektor Lebensversicherungs AG	Berlin	3,15	8.202	251 ⁴
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	6,54	7.606	-295 ⁴
Square Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	35,35	201.023	-1.181 ⁴
Tishman Speyer Investment Partners I SCSp	Luxemburg	36,99	28.250	-7.007 ⁴
Tishman Speyer Investment-Partners I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Frankfurt am Main	47,00	137.203	-7.447 ⁴



Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB		Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	Tsd. €	Tsd. €
United States Property Fund VI S.C.S.	Luxemburg	6,88	40.658	10.174 ³
VKB Immobilienmanagement I GmbH Co. KG	München	89,90	374.945	7.931 ⁵
VKB Immobilienmanagement I Verwaltung GmbH	München	100,00	21	4 ⁵
VKB Immobilienmanagement II GmbH & Co.KG	München	89,90	461.280	527 ⁵
VKB Immobilienmanagement III GmbH & Co.KG	München	100,00	377.381	2.510 ⁵
VöV Rückversicherung KÖR	Berlin und Düsseldorf	10,07	90.106	2.313 ⁴
Wafra Residential Value Invest I, Inc.	Dover	17,39	93.668	-5.828 ⁴

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2023.

² Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

³ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2024.

⁴ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

⁵ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025.

⁶ Ergebnisabführungsvertrag.

⁷ Rumpfgeschäftsjahr.

A. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Zuschreibungen enthielten Währungsgewinne in Höhe von 1.707 Tsd. Euro.

A. II. 3. Beteiligungen

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 712 Tsd. Euro. Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 52 Tsd. Euro.

A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien ¹	945.245	1.136.474	191.229	16.187
Gemischt ¹	7.416.993	7.454.241	37.249	95.000
Immobilien ²	98.731	96.327	-2.404	3.199
Renten ¹	2.419.855	2.174.627	-245.227	107.066
Gesamt	10.880.823	10.861.669	-19.154	221.452

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

² Jederzeitige Anteilsscheinrückgabe unter Beachtung der marktüblichen Restriktionen hinsichtlich Liquidierbarkeit und Kündigung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände. Für Immobilienfonds gelten die besonderen Vorschriften des § 257 KAGB.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice fallen.

Angaben zur Widmung von Anteilen an Investmentvermögen:

Anteile an Investmentvermögen sind in Höhe eines Buchwerts von 6.952.058 (8.137.660) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 6.965.480 (8.261.454) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

Angaben zu Währungskursgewinnen und Währungskursverlusten:

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 3 Tsd. Euro. Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 4.819 Tsd. Euro.

A. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in Höhe eines Buchwerts von 7.987.584 (7.878.686) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 5.779.946 (6.111.324) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

A. III. 3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen

In der Bilanzposition Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen liegt eine Mitzugehörigkeit zur Bilanzposition Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe eines Buchwerts von 185.000 Tsd. Euro (Zeitwert 181.301 Tsd. Euro) vor.

A. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Namensgenussrechte	26.336	40.489
Stille Beteiligungen	26.000	26.000
Forderungen aus dem Verkauf von Hedgefonds-Zertifikaten	–	18
Gesamt	52.336	66.507

Bei den Namensgenussrechten wurden 15.000 Tsd. Euro getilgt. Bei den Forderungen aus dem Verkauf von Hedgefonds Zertifikaten ist die letzte Zahlung eingegangen.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2025	Anteile	Bilanzwert
Anlagestock		€
Amundi Ethik Fonds – VA (C)	447	49.282
Amundi MSCI All Country World UCITS ETF EUR ACC	13.528	7.121.078
Amundi MSCI Emerging Markets Swap UCITS ETF EUR Acc	1.613.252	9.889.878
Amundi MSCI Europe SRI Climate Paris Aligned – UCITS ETF DR	48.616	4.130.811
Amundi MSCI New Energy UCITS ETF Dist	200.503	6.679.597
Amundi MSCI Water UCITS ETF Dist	3.502	231.545
Amundi MSCI World Information Technology UCITS ETF EUR ACC	4.477	4.270.834
Amundi MSCI World SRI Climate Paris Aligned UCITS ETF Acc	2.249	230.965
Amundi MSCI World Swap II UCITS ETF Dist	372.192	139.179.938
AriDeka	3.008	301.461
BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund	1.646	135.574
BGF US Basic Value Fund	3.528	467.891
BGF World Gold Fund	7.700	659.543
BGF World Mining Fund	82.586	6.762.984
Deka DAX® UCITS ETF	89.706	19.166.629
Deka EURO STOXX 50® UCITS ETF	69.308	4.014.981
Deka EuropaBond CF	56	5.077
Deka EuropaBond TF	67.658	2.239.484
Deka Impact Aktien CF	18.061	1.939.230
Deka Impact Renten	7.250	647.752
Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF	55.161	972.035
Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF	1.335.082	52.208.249
Deka Portfolio ESG Globale Aktien	255.160	17.238.584
Deka S&P 500 UCITS ETF	23.215	2.829.916
Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF	85.314	3.647.818
Deka-BasisAnlage ausgewogen	13.313	1.811.887
Deka-BasisAnlage konservativ	921	100.397
Deka-BasisAnlage moderat	2.662	322.551
Deka-BasisAnlage offensiv	10.890	2.880.625
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	14.906	1.924.239
Deka-BoutiqueSelect offensiv	26.729	1.242.375
Deka-ConvergenceAktien II CF	10.515	1.219.893
Deka-Deutschland Aktien Strategie	2.018	305.069
Deka-Digitale Kommunikation TF	193	22.815
Deka-DividendenStrategie	218.234	47.998.404
Deka-ESG Aktien CF(A)	9.295	2.952.321
Deka-ESG Balance CF(A)	4.809	615.974
Deka-ESG DividendenStrategie CF (A)	110.049	15.963.726
Deka-ESG Gesundheit CF	1.099	454.743
Deka-ESG GlobalChampions CF	99.747	17.715.089
Übertrag		380.551.244



Fortsetzung

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2025	Anteile	Bilanzwert
Anlagestock		€
Übertrag		380.551.244
Deka-ESG Renten CF(A)	83.620	10.184.019
Deka-ESG StrategiInvest CF	897	143.195
Deka-Europa Balance	14.028	786.849
Deka-EuropaSelect	5.202	552.824
DekaFonds CF	74.534	11.564.686
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	49.889	12.943.807
Deka-ImmobilienEuropa	139.355	6.764.291
Deka-Industrie 4.0 CF	58.977	13.948.173
DekaLux-Geldmarkt: Euro	558.599	27.408.760
DekaLux-Japan	53	54.688
DekaLuxTeam-Emerging Markets	3.020	469.522
Deka-Perspektive Dynamisch CF	513.177	58.471.363
Deka-Perspektive Multi Asset CF	17.033	1.959.522
Deka-Renten:Euro 1-3	45	47.311
DekaRent-international	6.618	104.697
DekaSpezial	3.098	2.243.897
DekaStruktur: 2 Chance	575.803	36.304.363
DekaStruktur: 2 ChancePlus	504.145	36.071.563
DekaStruktur: 3 Chance	248.810	19.780.392
DekaStruktur: 3 ChancePlus	122.862	12.486.443
DekaStruktur: 4 Chance	100.781	10.652.562
DekaStruktur: 4 ChancePlus	104.942	16.289.083
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	166.899	7.617.267
DekaStruktur: 4 Wachstum	515.276	26.799.504
DekaStruktur: V Chance	170.549	25.007.581
DekaStruktur: V ChancePlus	39.511	8.172.906
DekaStruktur: V Ertrag	20.108	1.775.351
DekaStruktur: V ErtragPlus	21.893	2.156.652
DekaStruktur: V Wachstum	103.888	11.560.658
Deka-Technologie CF	4.753	527.160
DekaTresor	3.969	339.294
Deka-UmweltInvest CF	35.125	7.982.081
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	2.667	508.027
Deka-VariolInvest TF	1.360	90.727
Deka-ZielGarant 2026-2029	40.131	4.470.996
Deka-ZielGarant 2030-2033	27.063	2.760.937
Deka-ZielGarant 2034-2037	17.757	1.522.695
Deka-ZielGarant 2038-2041	11.506	884.780
Deka-ZielGarant 2042-2045	8.173	604.123
Deka-ZielGarant 2046-2049	8.545	602.741
Deka-ZielGarant 2050-2053	8.719	506.399
Deka-ZukunftInvest	47.530	6.637.135
Deka-ZukunftsThemen Renten	757	39.880
DWS ESG Euro Money Market Fund	3	290
DWS ESG European Equities LC	5	684
DWS Invest ESG Climate Opportunities LD	133	25.087
DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities LC	34	5.135
DWS Invest Global Infrastructure LC	8.550	1.837.385
Fidelity European Growth Fund	453.594	9.856.596
Fidelity European Smaller Companies Fund A-EUR	5.516	398.686
Fidelity Funds – America Fund A-EUR (PA)	2.895	44.176
Fidelity Funds – Asia Equity ESG Fund A-EUR	95.798	1.088.269
Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East and Africa Fund – A EUR ACC	250	5.272
Übertrag		783.611.728



Fortsetzung

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2025	Anteile	Bilanzwert
Anlagestock		€
Übertrag		783.611.728
Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A EUR T	153	7
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A Fonds	1.192	23.023
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	30.414	995.460
Fidelity Funds – European Dividend Fund – A EUR ACC	1.509	44.715
Fidelity Funds – European Multi Asset Income Fund	39.513	722.300
Fidelity Funds – Global Multi Asset Defensive Fund A-ACC-EUR	134.715	1.819.996
Fidelity Funds – Global Technology Fund Y Acc (EUR)	34.742	6.937.942
Fidelity Funds – Japan Equity ESG Fund A-EUR	35.607	78.194
Fidelity Funds – Multi Asset Dynamic Inflation Fund	318.950	4.187.816
Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund	128.650	3.554.598
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced – HT	17.650	2.429.735
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced – R	61.121	11.021.964
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (acc) EUR	322.520	4.979.709
Franklin High Yield (Euro) Fund	70.021	366.909
Franklin Mutual U.S. Value Fund	1.045	109.058
Franklin Templeton Eastern Europe Fund – A EUR Acc.	32.747	5.240
Goldmann Sachs Asia Equity Portfolio	73.399	2.475.029
Indexorientierte Kapitalanlage	4.513.892	758.431.328
Indexorientierte Kapitalanlage2	2.856.233	456.856.755
Investmentkonzept	350.206	30.694.189
JPM Climate Change Solutions Fund A (acc)	895	94.829
JPM Emerging Markets Equity A (acc) – EUR	114.073	3.094.802
JPM Europe Strategic Value Fund	456.112	10.996.867
LBB-PrivatDepot 1 (A)	27.772	785.378
LBB-PrivatDepot 2 (A)	20.347	657.397
LBB-PrivatDepot 3 (A)	31.901	1.212.543
LBB-PrivatDepot 4 (A)	10.006	418.033
LIGA Globale Aktien P	22.323	3.407.175
LIGA-PAX-Aktien-Union	2.565	140.747
Lingohr-Emerging Markets-INVEST	8.963	394.182
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	21.167	1.923.666
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	110.887	18.439.412
MBS Invest 2	9.636	99.156
MBS Invest 3	38.717	458.404
mBV – Bayern Fokus Multi Asset I	5.569	583.544
Multizins-INVEST Inc	73.261	1.808.092
Nachhaltig Orientierte Anlage (NOA)	240.766	27.459.147
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	178.717	6.107.117
RenditDeka	9.348	209.124
Renditeoptimierte Kapitalanlage Plus2	91.354.744	574.676.151
Robeco MegaTrends D EUR	13.184	4.033.136
ROK Chance	4.185.696	496.088.666
ROK Klassik	15.354.683	142.949.028
ROK Plus	115.595.275	853.902.294
ROK Zukunft	1.200.823	149.694.578
Sicherheitsoptimierte Kapitalanlage	815.259	42.580.992
SSKM ESG Invest	42.803	4.830.366
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	22.004	7.447.727
Templeton Asian Growth Fund A(acc) EUR	613	24.496
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	29.518	566.146
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	25.455	165.965
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	921	26.449
Übertrag		4.424.621.304



Fortsetzung

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2025	Anteile	Bilanzwert
Anlagestock		€
Übertrag		4.424.621.304
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR	305.860	7.169.347
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	3.527	47.690
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	3.025.261	74.602.934
TEMPLETON LATIN AMERICA FUND A (YDIS) EUR	261	12.370
UniStrategie: Ausgewogen	27.172	2.243.863
UniStrategie: Dynamisch	54.399	4.283.377
UniStrategie: Konservativ	21.638	1.656.843
VK MSCI World	64.392	6.704.498
WertSchutz Zert. 06/2035	1.133.964	123.998.961
WertSchutz Zert. 06/2036	1.169.794	116.534.884
WertSchutz Zert. 06/2037	1.918.902	175.483.573
WertSchutz Zert. 12/2034	2.102.703	225.577.975
WertSchutz Zert. 12/2035	1.825.127	196.803.466
WertSchutz Zert. 12/2036	213.495.930	202.714.386
WertSchutz Zert. 12/2037	2.085.532	190.888.746
Xtrackers EURO STOXX 50 UCITS ETF – 1C EUR ACC	158.983	16.059.480
Gesamt		5.769.403.697

D. II. Andere Vermögensgegenstände

In den Anderen Vermögensgegenständen sind vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 247.467 (251.219) Euro enthalten.

Passiva**A. I. Eingefordertes Kapital**

Das Gezeichnete Kapital beträgt 102.280.000 Euro. Es ist eingeteilt in 4.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 25,57 Euro. Diese können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden und auf diese ist ein Betrag in Höhe von 25.586.218 Euro einbezahlt.

Der Mehrheitsaktionär, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 beziehungsweise 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand zum Anfang des Geschäfts- jahres	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanz- gewinn	Einstellung aus dem Jahres- überschuss	Entnahmen	Stand zum Ende des Geschäfts- jahres
	€	€	€	€	€
andere Gewinnrücklagen	322.428.587	61.000.000	–	–	383.428.587
Gewinnrücklagen	322.428.587	61.000.000	–	–	383.428.587

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 320.000.000 Euro handelt es sich um konzerninterne Namensschuldverschreibungen gegenüber der Versicherungskammer Bayern (220.000.000 Euro), die Bayerische Versicherungsverband VersicherungsAG (50.000.000 Euro) und der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung (50.000.000 Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang Geschäftsjahr	1.551.286.643
Zuführungen	373.778.911
Entnahmen	243.370.319
Stand: Ende Geschäftsjahr	1.681.695.235
Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	321.803.706
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	32.635.887
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	16.074.317
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	–
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	281.326.737
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	153.924.170
g) den ungebundenen Teil	875.930.417

Die RfB umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 106.956.120 Euro ausgezahlt oder verrechnet und 136.414.199 Euro zur verzinslichen Ansammlung beziehungsweise als Bonus gutgeschrieben wurden.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilsätzen ist auf den Seiten 71 ff. angegeben.

E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	93.491.525	93.850.252
Gesamt	93.491.525	93.850.252

Die Anschaffungskosten der mit den **Pensionsrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprachen dem Zeitwert und beliefen sich auf 2.615.171 Euro. Der Zeitwert umfasste bei Rückdeckungsversicherungen das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 96.106.696 Euro verrechnet.

Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 46.322 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 1.840.977 Euro verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (2,06 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (2,21 Prozent) ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.702.114 Euro.

E. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Provisionszahlungen	15.159.048	14.393.442
Ausstehende Rechnungen	1.968.160	900.081
Jubiläumszuwendungen	1.304.181	1.271.682
Drohende Verluste	903.119	1.036.008
Archivierung	296.233	343.048
Altersteilzeit	115.534	32.568
Sonstige	5.820.869	6.276.796
Gesamt	25.567.144	24.253.625

Die Anschaffungskosten der mit den **Altersteilzeitrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände beliefen sich auf 370.639 Euro und entsprachen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 486.173 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 10.706 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 11.198 Euro verrechnet.

G. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren 281.471.458 Euro Teil der verzinslichen Ansammlung. Davon hatten 196.849.649 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Des Weiteren waren in den Sonstigen Verbindlichkeiten 1.195.596 Euro enthalten, die mit einer Grundschuld pfandrechtlich gesichert sind. Von diesen pfandrechtlich gesicherten Verbindlichkeiten hatten 1.119.112 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 306.639 Tsd. Euro.

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt worden waren, in Höhe von 183.281 Tsd. Euro.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Infrastrukturprojekte mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 9.253 Tsd. Euro.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die Bayern-Versicherung Lebensversicherung können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 27.080.672 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1,0 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge lag die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag bei 248.285.661 Euro (Vorjahr: 236.642.429 Euro).

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Das Gründungsmitglied ist satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Derzeit ist kein Sachverhalt bekannt, der eine Inanspruchnahme einer Haftungszusage erwarten lässt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 1.753.531 Euro, davon 1.453.391 Euro gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie bestanden aus langfristigen Miet- und Leasingverpflichtungen.

Aus dem mit Eintragung im Handelsregister zum 10. März 2008 geschlossenem Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, als herrschende Gesellschaft mit der L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH, München, folgt die vertragliche Pflicht zur Abführung etwaiger Gewinne und zur Übernahme etwaiger Verluste dieser Gesellschaft.

Aus dem mit Eintragung im Handelsregister zum 20. November 2001 geschlossenem Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, als herrschende Gesellschaft mit der Obelisk Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mbH, München, folgt die vertragliche Pflicht zur Abführung etwaiger Gewinne und zur Übernahme etwaiger Verluste dieser Gesellschaft.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	1.947.583.729	1.818.992.740
Kollektivversicherungen	468.995.587	459.181.050
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.416.579.316	2.278.173.790
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	1.430.436.482	1.438.212.522
Einmalbeiträge	986.142.834	839.961.268
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.416.579.316	2.278.173.790
Vertragsarten		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	65.193.063	83.894.042
Verträge mit Gewinnbeteiligung	1.116.041.559	1.130.702.532
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	1.235.344.694	1.063.577.216
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.416.579.316	2.278.173.790

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
den verdienten Beiträgen	-73.016.450	-85.085.586
den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	28.954.470	25.176.652
den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	22.273.809	30.385.706
der Veränderung der Deckungsrückstellung	5.949.635	9.187.810
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-15.838.536	-20.335.418

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 1.817.056 (1.781.370) Euro enthalten.

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung waren im Jahr 2025 durchschnittlich 705 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	207	211
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	100	101
Angestellte Außendienstmitarbeiter	134	132
Auszubildende	264	249
Gesamt	705	693

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-111.913	-109.405
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-4.346	-4.252
3. Löhne und Gehälter	-43.143	-41.102
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-7.391	-6.811
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-1.266	-562
6. Aufwendungen insgesamt	-168.059	-162.132

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH).

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB für Leistungen an die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München, sind im Konzernabschluss der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, enthalten.

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts.

Andere Bestätigungsleistungen betrafen eine Bescheinigung über die Trennung der Kapitalanlagenbestände aufgrund der Verschmelzungen der Lebensversicherungen sowie die Prüfung der Meldung an den Sicherungsfonds für Lebensversicherer zum Zweck der Beitragserhebung gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV (Protector).

Gremien

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im Kapitel „Gremien“ auf den Seiten 8 bis 9 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Die Bezüge des Vorstands lagen bei 1.933.006 Euro. Die Zahlungen an frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Geschäftsjahr auf 929.491 Euro. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden insgesamt 4.093.822 Euro zurückgestellt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 474.535 Euro, für Beiratsmitglieder 74.220 Euro aufgewendet.

Konzernzugehörigkeit

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die Bayern-Versicherung Lebensversicherung in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss steht auf www.konzern-versicherungskammer.de/konzern/geschaeftsbericht.html zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

	Geschäftsjahr	
	€	€
Rohüberschuss nach Steuern		423.778.911
Abzüglich:		
Direktgutschrift gemäß § 150 VAG	–	
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	–373.778.911	
		–373.778.911
Jahresüberschuss		50.000.000
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		–
Einstellungen in Gewinnrücklagen		–
Bilanzgewinn		50.000.000

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von 50.000.000 Euro einen Betrag in Höhe von 14.000.000 Euro an die Aktionäre auszuschütten und einen Betrag in Höhe von 36.000.000 Euro in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

München, den 24. Februar 2026

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Der Vorstand



Prof. Dr. Walthes



Kolb



Fleischer



Jessel



Leyh



Martorell Naßl



Werner

Überschussverteilung 2026

Die Überschussverteilung 2026 für die Verträge der vormaligen SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der vormaligen Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft ist im Anschluss zu finden.

Für das Kalenderjahr 2026 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2025 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamisierung) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente, staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente, Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, fondsgebundenen Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt jedoch nicht bezüglich der Reduktion des Zinsüberschussanteils in den ersten fünf Versicherungsjahren und der Anpassung des Schlussüberschussanteils in den ersten 12 Versicherungsjahren.

Bei Verträgen mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil und Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die auf den folgenden Seiten angegebenen Überschussanteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung gelten bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahrs für dasjenige Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2026 endet, und bei monatlicher Zuteilung für das Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2026 beginnt. Sollten die Anteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt. Der Zins auf das Überschussguthaben wird jeweils am Ende des Versicherungsjahres sowie bei Beendigung der Versicherung (bei Rentenversicherungen auch bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) gutgeschrieben.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Bonussumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonussumme ist überschussberechtig.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus¹

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtig.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtig.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Zusätzliche Rente (nur bei der fondsgebundenen Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung)

Die laufenden Überschussanteile werden dem Deckungskapital zugeführt. Aus einem Teil der laufenden Überschussanteile wird eine zusätzliche Rente berechnet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalls zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall oder Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinsten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtig.

¹ Für die im Erlebensfallbonus angelegten Überschussanteile betragen bei den Tarifwerken 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013 die Verwaltungskosten für jedes Jahr der Vertragsdauer 1,5 Promille der erreichten Erlebensfallsumme.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung, bei fondsgebundenen Pflegerentenversicherungen zu Beginn einer Pflegerentenzahlung oder bei Höherstufung in einen höheren Pflegegrad). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2026 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2026 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2026 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2025 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2011

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil² ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Schlussüberschussanteile werden mit Ausnahme von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen bis Tarifwerk 2021 mit einem Zinssatz in Höhe von 3,2 Prozent (2,35 Prozent) p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2026 endet. Sollte der Zinssatz für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2026 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Schlussüberschussbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- › die beitragspflichtige Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen, beim Tarif 4Lk die beitragspflichtige Erlebensfallsumme;
- › die vereinbarte beitragspflichtige Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- › das beitragspflichtige Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente) und bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag;
- › der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeitsversicherungen in der Anwartschaft;
- › der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in der Anwartschaft

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbar-

² Maßgeblich für die Wertermittlung der Anteile des Anteildeckungskapitals ist der Börsentag, der dem 15. des jeweiligen Monats vorausgeht.

ten Abrufphase werden weitere Schlussüberschussanteile nur gewährt, sofern und solange in dieser Zeit Beiträge gezahlt werden; es gelten die angegebenen Bezugsgrößen am Ende des jeweiligen Jahres der Abrufphase.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

- › die Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen;
- › die vereinbarte Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- › das Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente)

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag³ nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2026 festgelegt.

1.1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfallleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfallleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom jeweiligen Zuteilungszeitpunkt ab.

1.2 Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen

Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen

Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

³ Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKonto Plus wie eine Kapitalversicherung behandelt.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Grundfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Fondsgebundene Pflegerentenversicherungen

Bewertungsreserven werden für den anwartschaftlichen Teil bei Eintritt des Leistungsfalls und bei Höherstufung in einen höheren Pflegegrad sowie, solange ein anwartschaftlicher Teil besteht, bei Beendigung der Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung für den leistungspflichtigen Teil zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

1.3 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den unten stehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit)

Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Grundfähigkeitsversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie fondsgebundene Pflegerentenversicherungen)

Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person, Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Grundfähigkeitsversicherungen sowie Eintritt des Leistungsfalls sowie Höherstufung in einen höheren Pflegegrad bei fondsgebundenen Pflegerentenversicherungen

Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie Pflegebedürftigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung

Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2026 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das im Jahr 2026 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2026 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2025 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Mindestbeteiligung.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2011

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2011

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)
2025	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	–	40 %
2022 2021 2018 2017 2015	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	5 %	40 %
2013	1,25 % (0,5 %)	5 %	40 %
2012	1,25 % (0,5 %)	0 %	Männer
			Frauen
			45 % 40 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	bei laufender Beitragszahlung
01.01.2022–01.06.2022	0,3	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55	–
01.01.2017–01.12.2020	1,05	–

Laufender Überschussanteil:

- › bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil¹:

- › Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016).

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2025	0,1 % (0,12 %)	0,08 %	0,08 %	0 % (0,1 %)	0,15 % (0,18 %)	0,12 %	0,12 %
2022	0,2 % (0,22 %)	0,2 %	0,2 %	0,3 % (0,4 %)	0,3 % (0,33 %)	0,3 %	0,3 %
2021	0,22 % (0,24 %)	0,2 %	0,2 %	0,3 % (0,4 %)	0,33 % (0,36 %)	0,3 %	0,3 %
2018 2017	0,14 %	0,08 %	0,08 %	0 % (0,1 %)	0,21 %	0,12 %	0,12 %
2015	0,14 % (0,16 %)	0,08 %	0,08 %	0 % (0,1 %)	0,21 % (0,24 %)	0,12 %	0,12 %
2013 2012	0,08 % (0,1 %)	0 %	0 %	0 %	0,12 % (0,15 %)	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Barauszahlung, Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus Beitragsverrechnung stammt.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

1.2 GenerationenDepot**1.2.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Männer	Frauen
2025			
2018	3 % (2,25 %)	40 %	
2017	abzüglich Rechnungszins		
2015			
2013	1,25 % (0,5 %)	40 %	
2012	1,25 % (0,5 %)	45 %	40 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
01.01.2017 – 01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats und der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung ²	Einmalbeitrag	Bonus
2025	0,08 %	0,08 %	0 %	0,12 %	0,12 %
2018					
2017	0,08 %	0,08 %	–	0,12 %	0,12 %
2015					
2013	0 %	0 %	–	0 %	0 %
2012					

¹ Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil für den Einmalbeitrag wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht, bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,11 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 bis 1. Dezember 2020 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2025 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

2.1 Risikoversicherung als Basisschutz

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2022				
2021	33 %	31 %	0,35 ‰	0,35 ‰
2018				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Todesfallbonus ¹		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter				
2022					
2021		35 %		32 %	
2019					
		Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018		44 %	71 %	26 %	46 %
2017	bis 40	54 %	86 %	33 %	56 %
2015					
2013	ab 41	43 %	70 %	25 %	45 %

¹ Ab Tarifwerk 2019 ist die Überschussverwendung Todesfallbonus nur noch für Einmalbeiträge möglich.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
Tarifwerk	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2022				
2021	30 %	28 %	0,24 ‰	0,24 ‰
2019				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenüberschussanteil gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

Beitragsverrechnung		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018		31 %	42 %	21 %	32 %
2017	bis 40	35 %	46 %	24 %	35 %
2015					
2013	ab 41	30 %	41 %	20 %	31 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rknv, Rkp, Rfk, Rfk, Rfk, Rfk) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und für die mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Tarifwerk	Todesfallbonus	Beitragsverrechnung
2012	30 %	23 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bis Tarifwerk 2018: in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfk.
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) ab Tarifwerk 2019: Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfk, Rfk, Rfk, Rfk, Rfk, Rfk, Rfk.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
2017				
2015	115 %		53 %	
2013				
2012	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Restkreditversicherung, Bildungskreditversicherung

Tarifwerk	Restkreditversicherung			Bildungskreditversicherung
2022	–			50 %
2017				
2015				
2013	55 % ¹			50 %
2012	Männer	Frauen	Partnersvers.	50 %
	60 %	50 %	55 %	

¹ Restkreditversicherungen der Formen KreditSchutz und KreditSchutz Plus des Tarifwerks 2013 sind nicht am Überschuss beteiligt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.5 Bauspar-Risikoversicherung

fakultative Bauspar-Risikoversicherung	integrierte Risikolebensversicherung
65 % (45 %)	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2025	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2022		
2021		
2018		
2017		
2015		
2013	1,25 % (0,5 %)	1,6 % (0,75 %) ¹
2012		

¹ Bei den Tarifwerken 2012 und 2013 beträgt der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital der fondsgebundenen Überschussbeteiligung oder dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeillter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 3,35 % abzüglich Rechnungszins.

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn ¹	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	bei laufender Beitragszahlung
01.01.2022–01.06.2022	0,3	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55	–
01.01.2017–01.12.2020	1,05	–

¹ Bei Tarifwerk 2022 auch Erhöhungszeitpunkte von Zuzahlungen.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung¹: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2025	0,1 % (0,12 %)	0,08 %	0,08 %	0 % (0,1 %)	0,15 % (0,18 %)	0,12 %	0,12 %
2022	0,2 % (0,22 %)	0,2 %	0,2 %	0,3 % (0,4 %)	0,3 % (0,33 %)	0,3 %	0,3 %
2021	0,22 % (0,24 %)	0,2 %	0,2 %	0,3 % (0,4 %)	0,33 % (0,36 %)	0,3 %	0,3 %
2018 2017	0,14 %	0,08 %	0,08 %	0 % (0,1 %)	0,21 %	0,12 %	0,12 %
2015	0,14 % (0,16 %)	0,08 %	0,08 %	0 % (0,1 %)	0,21 % (0,24 %)	0,12 %	0,12 %
2013 2012	0,08 % (0,1 %)	0 %	0 %	0 %	0,12 % (0,15 %)	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 bis 1. Dezember 2021 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Januar 2022 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus der Beitragsverrechnung stammt.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestrente (Tarif ARP)

3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2021	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins ²	0 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2018 2017 2015	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich, abhängig vom anfänglichen Höchstrechnungszins, aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016).

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des laufenden Überschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte¹
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
01.01.2021–01.06.2022	0,55
01.01.2017–01.12.2020	1,05

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei Tarifwerk 2015 mindestens ein Wert in Höhe von 0,3 Prozent, bei den Tarifwerken 2017 und 2018 mindestens ein Wert in Höhe von 0,45 Prozent und bei Tarifwerk 2021 mindestens ein Wert in Höhe von 0,6 Prozent verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven¹		
	beitrags- pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall- bonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschuss- beteiligung	beitrags- pflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfall- bonus	Zuzahlung
2021	0,32 % (0,34 %)	0,3 %	0,3 %	0,3 % (0,4 %)	0,33 % (0,36 %)	0,3 %	0,3 %
2018 2017	0,24 %	0,18 %	0,18 %	0 % (0,1 %)	0,21 %	0,12 %	0,12 %
2015	0,24 % (0,26 %)	0,18 %	0,18 %	0 % (0,1 %)	0,21 % (0,24 %)	0,12 %	0,12 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.
Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3.3 Rentenversicherung mit Todesfallleistung (Tarif AR2)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2013	1,25 % (0,5 %)	5 %	1,6 % (0,75 %) ¹
2012	1,25 % (0,5 %)	0 %	1,6 % (0,75 %) ¹

¹ Bei den Tarifwerken 2012 und 2013 beträgt der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital der fondsgebundenen Überschussbeteiligung oder dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeilter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 3,35 % abzüglich Rechnungszins.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2013	0,08 % (0,1 %)	0 %	0 %	0,12 % (0,15 %)	0 %	0 %
2012						

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginn bis 1. September 2013) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Für die Versicherungsjahre, die in den Jahren 2014 bis 2018 endeten, wird bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 der Satz für den Schlussüberschussanteil um 0,3 Prozentpunkte erhöht.

Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

3.4 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2025	–	3,35 % (2,5 %)
2022		abzüglich Rechnungszins
2018		
2017	3 % (2,25 %)	3,35 % (2,5 %)
2016	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins
2015		
2013		
2012	1,25 % (0,5 %)	1,6 % (0,75 %) ¹

¹ Bei den Tarifwerken 2012 und 2013 beträgt der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital der fondsgebundenen Überschussbeteiligung oder dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeilter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 3,35 % abzüglich Rechnungszins.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018 2017	0,14 %	0,08 %	0,14 %	0 % (0,1 %)	0,21 %	0,12 %	0,21 %
2016 2015	0,14 % (0,16 %)	0,08 %	0,14 % (0,16 %)	0 % (0,1 %)	0,21 % (0,24 %)	0,12 %	0,21 % (0,24 %)
2013 2012	0,08 % (0,1 %)	0 %	0 %	0 %	0,12 % (0,15 %)	0 %	0 %

¹ Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.5 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente (BasisRente Garant/RentePlus als BasisRente)

3.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018 2017 2016	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018							
2017	0,24 %	0,18 %	0,24 %	0 % (0,1 %)	0,21 %	0,12 %	0,21 %
2016	0,24 % (0,26 %)	0,18 %	0,24 % (0,26 %)	0 % (0,1 %)	0,21 % (0,24 %)	0,12 %	0,21 % (0,24 %)

¹ Ab Tarifwerk 2016 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

3.6 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021			
2018	3 % (2,25 %)	0 %	3,35 % (2,5 %)
2017	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins
2015			
2013			
2012	1,25 % (0,5 %)	0 % (0,01 %) ¹	1,6 % (0,75 %)

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag der Tarifwerke 2012 und 2013 erhöht sich der Verwaltungskostenüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Anteildeckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2021 2018 2017 2015	0,14 % (0,12 %)	0,08 %	0 % (0,1 %)	0,21 % (0,18 %)	0,12 %
2013 2012	0,08 %	0,08 %	–	0,12 %	0,12 %

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden

- › bei den Tarifwerken 2015, 2017, 2018 und 2021 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte erhöht.
- › bei den Tarifwerken 2012 und 2013 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte erhöht.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil sowie den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit, den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit oder den Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

4.1 Berufsunfähigkeitsversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeitsversicherung Plus**4.1.1 Während der Anwartschaft**

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2025	34 %	33 %	31 %	29 %	31 %	29 %	29 %	28 %	26 %	25 %	26 %	27 %
2022 2021	38 %	33 %	35 %	33 %	35 %	32 %	34 %	31 %	32 %	31 %	30 %	30 %
2019	37 %	32 %	32 %	33 %	34 %	31 %	33 %	30 %	31 %	30 %	29 %	29 %
2018 2017 2016	35 %	28 %	29 %	–	29 %	29 %	–	29 %	29 %	–	–	28 %
2015	–	38 %	34 %	–	25 %	25 %	–	–	25 %	–	–	25 %
2013 2012	–	38 %	34 %	–	25 %	25 %	–	–	25 %	–	–	25 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2025	52 %	49 %	45 %	41 %	45 %	41 %	41 %	39 %	35 %	33 %	35 %	37 %
2022 2021	61 %	49 %	54 %	49 %	54 %	47 %	52 %	45 %	47 %	45 %	43 %	43 %
2019	59 %	47 %	47 %	49 %	52 %	45 %	49 %	43 %	45 %	43 %	41 %	41 %
2018 2017 2016	53 %	38 %	40 %	–	40 %	40 %	–	40 %	40 %	–	–	38 %
2015	–	61 %	51 %	–	33 %	33 %	–	–	33 %	–	–	33 %
2013 2012	–	61 %	51 %	–	33 %	33 %	–	–	33 %	–	–	33 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2025	2,5 % (1,75 %)
2022	2,85 % (2,1 %)
2021	
2019	
2018	
2017	2,5 % (1,75 %)
2016	
2015	
2013	
2012	1,25 % (0,5 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2025	0 %
2022	3 % (0 %)¹
2021	
2019	0 %
2018	
2017	6 %
2016	
2015	
2013	3 %
2012	

¹ Für teilweise und vollständig beitragsfrei zurückgelegte Jahre sowie für den Erlebensfallbonus und die fondsgebundene Überschussbeteiligung beträgt der Satz für den Schlussüberschussanteil 0%.

Bis Tarifwerk 2021 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Ab Tarifwerk 2022 bemisst sich der zuzuordnende Schlussüberschussanteil für vollständig beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und für vollständig beitragsfrei zurückgelegte Jahre in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst, sowie gegebenenfalls in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Erlebensfallbonus abgezinst, beim Erlebensfallbonus oder in Prozent des Anteildeckungskapitals bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2025	2 % (1,25 %)
2022	2,75 % (2 %)
2021	2,3 % (1,55 %)
2019	
2018	2,1 % (1,35 %)
2017	
2016	
2015	1,75 % (1 %)
2013	
2012	1,25 % (0,5 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

4.2 Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	33 %	29 %	29 %	30 %	31 %	28 %	30 %	27 %	28 %	27 %	26 %	26 %
2018												
2017	24 %	24 %	25 %	–	25 %	25 %	–	25 %	25 %	–	–	24 %
2016												

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	49 %	40 %	40 %	42 %	44 %	38 %	42 %	36 %	38 %	36 %	35 %	35 %
2018												
2017	31 %	31 %	33 %	–	33 %	33 %	–	33 %	33 %	–	–	31 %
2016												

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	
2017	2,5 % (1,75 %)
2016	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2019	0 %
2018	
2017	6 %
2016	

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	2,1 % (1,35 %)
2017	
2016	1,75 % (1 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

4.3. Erwerbsunfähigkeitsversicherung**4.3.1 Während der Anwartschaft**

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018				
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016				
2015				
2013	26 %	24 %	24 %	24 %
2012				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018				
2017	23 %	25 %	26 %	26 %
2016				
2015				
2013	35 %	31 %	31 %	31 %
2012				

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	
2017	2,5 % (1,75 %)
2016	
2015	
2013	
2012	1,25 % (0,5 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	2,1 % (1,35 %)
2017	
2016	
2015	1,75 % (1 %)
2013	
2012	1,25 % (0,5 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

4.4. Grundfähigkeitsversicherung**4.4.1 Während der Anwartschaft**

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse	
	GF1	GF2
2025	16 %	16 %
2022	25 %	25 %

Tarifwerk	Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit für die Berufsklasse	
	GF1	GF2
2025	0 %	0 %
2022		

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2025	2,5 % (1,75 %)
2022	2,85 % (2,1 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2025	2 % (1,25 %)
2022	2,75 % (2 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente und Versicherungskammer Schatzbrief)

Ab Tarifwerk 2021 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2026.

5.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2025	3 % (2,25 %)	0,004 % (0,008 %)	0 %	0 %	40 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2023 2022	3 % (2,25 %)	0 % (0,004 %)	0 %	0 %	40 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2021	2,85 % (2,1 %)	0,004 % (0,008 %)	0 %	0 %	40 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2018 2017	2,1 % (1,35 %) ¹	0,013 %	0 %	0 %	40 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2016 2015	1,75 % (1 %)	0,013 % (0,017 %)	0 %	0 %	–	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2013 2012	1,25 % (0,5 %)	0,004 % (0,008 %)	0 %	0 %	–	1,6 % (0,75 %)
2011	0,75 % (0 %)	0,004 % (0,008 %)	0 %	0 %	–	1,1 % (0,25 %)

¹ Beim Tarif FARDVM des Tarifwerks 2018 wird der angegebene Satz für den Zinsüberschussanteil während der Abrufphase um 0,65 Prozentpunkte erhöht.

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	bei laufender Beitragszahlung
01.01.2022–01.06.2022	0,3	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55	–
01.01.2017–01.12.2020	1,05 ¹	–

¹ Bei Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 bis 1. Dezember 2020 reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
bis Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
ab Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Bis Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Ab Tarifwerk 2021 werden vor Beginn der Rentenzahlung jeweils zum Ende des Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

5.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2025	0,28 % ³	0,2 % (0,3 %) ³	0,12 % ³
2023			
2022	0,35 % ³	0,3 % (0,4 %) ³	0,15 % ³
2021			
2018			
2017			
2016			
2015	0,14 %	0 % (0,1 %)	0,06 %
2013			
2012			
2011			

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital

Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2018 fünf Jahre und ab Tarifwerk 2021 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

³ Bei den Tarifen FARDVM und FARDVMZ (Versicherungskammer Schatzbrief) ab Tarifwerk 2021 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil auf das Sicherungskapital jeweils um 0,07 Prozentpunkte, für den Schlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital jeweils um 0,1 Prozentpunkte und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils um 0,03 Prozentpunkte vermindert.

5.2 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente)

Ab Tarifwerk 2022 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2026.

5.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2025	3 % (2,25 %)	0,004 % (0,008 %)	0 %	0 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2022	3 % (2,25 %)	0 % (0,004 %)	0 %	0 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2018					
2017	2,1 % (1,35 %)	0,013 %	0 %	0 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2016					
2015	1,75 % (1 %)	0,013 % (0,017 %)	0 %	0 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2013					
2012	1,25 % (0,5 %)	0,004 % (0,008 %)	0 %	0 %	1,6 % (0,75 %)
2011	0,75 % (0 %)	0,004 % (0,008 %)	0 %	0 %	1,1 % (0,25 %)

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - ab Tarifwerk 2022: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Bis Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Ab Tarifwerk 2022 werden vor Beginn der Rentenzahlung jeweils zum Ende des Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2025	0,28 %	0,2 % (0,3 %)	0,12 %
2022	0,35 %	0,3 % (0,4 %)	0,15 %
2018			
2017			
2016			
2015	0,14 %	0 % (0,1 %)	0,06 %
2013			
2012			
2011			

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital.
Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2018 fünf Jahre und ab Tarifwerk 2022 ein Jahr.
Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.3 Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen (Rente FlexPro)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2026.

5.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Baustein- generation	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
		Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten- überschussanteil	Risikoüberschuss- anteil	Zinsüberschussanteil
2022	2022 2025	3 % (2,25 %)	0 % (0,004 %)	40 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
01.01.2022–01.06.2022	0,3

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils zum Ende des Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Baustein- generation	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
		auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2022	2022 2025	0,35 %	0,3 % (0,4 %)	0,15 %

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest und Rente NachhaltigkeitInvest)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2026.

5.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Verwaltungskostenüberschussanteil			Risikoüberschuss- anteil	Zinsüberschussanteil
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2025	0,004 % (0,008 %)	0 %	0 %	40 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2022	0 % (0,004 %)	0 %	0 %	40 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2021	0,004 % (0,008 %)	0 %	0 %	40 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
	auf das Anteildeckungskapital ¹
2025	0,2 % (0,3 %)
2022	
2021	0,3 % (0,4 %)

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

5.5 Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente FlexInvest und BasisRente NachhaltigkeitInvest)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2026.

5.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2025	0,004 % (0,008 %)	0 %	0 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2022	0 % (0,004 %)	0 %	0 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
	auf das Anteildeckungskapital ¹
2025	0,2 % (0,3 %)
2022	0,3 % (0,4 %)

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

5.6 Zertifikatgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
	während der Wartephase	während der Fondsphase
2025	0 %	0,033 %
2022		
2017	0,017 %	0,017 %
2015		
2013	0,009 %	0,009 %
2012		

Laufender Überschussanteil:

- › während der Wartephase:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
- › während der Fondsphase:
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Während der Wartephase wird der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats entsprechend dem angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt. Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.7 Fondsgebundene Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung

5.7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil
2025	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins	0 %
2022		
2021		
2018		

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Anteildeckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.8 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

Ab Tarifwerk 2021 gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2026.

5.8.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2022	3 % (2,25 %)	0 %	40 %
2021	2,5 % (1,75 %)	0 %	40 %
2018			
2017			

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
01.01.2022–01.06.2022	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55
01.01.2017–01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

bis Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

ab Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{1}{2}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Bis Tarifwerk 2018 werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Ab Tarifwerk 2021 werden jeweils zum Ende eines jeden Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil zugeteilt.

5.8.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2022			
2021	0,35 %	0,3 % (0,4 %)	0,15 %
2018			
2017	0,14 %	0 % (0,1 %)	0,06 %

¹ Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. August 2017 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2018 zwei Jahre und ab Tarifwerk 2021 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.9 Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)**5.9.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2025	2 % (1,25 %)	0 %	40 %
2022	2,75 % (2 %)	0 %	40 %
2021	2,3 % (1,55 %)	0 %	40 %
2018	2,25 % (1,5 %)	0 %	40 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
01.01.2022–01.06.2022	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55
01.01.2019–01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

5.9.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2025	0,14%	0 % (0,1 %)	0,06 %
2022	0,35%	0,3 % (0,4 %)	0,15 %
2021	0,14 %	0 % (0,1 %)	0,06 %
2018			

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital. Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.10 Fondsgebundene Pflegerentenversicherung und fondsgebundene Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Zeit (PflegeRente VermögensSchutz)

5.10.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	anwartschaftlicher Teil				leistungspflichtiger Teil
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten-überschussanteil	Risikoüberschuss-anteil Pflege	Risikoüberschuss-anteil Tod	Zinsüberschussanteil
2022	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	0 %	10 %	5 %	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins
2021					
2018					

Laufender Überschussanteil:

› anwartschaftlicher Teil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten anwartschaftlichen Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Pflegefallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

› leistungspflichtiger Teil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals für die laufende Pflegerente

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird für den leistungspflichtigen Teil nicht gewährt.

Für den anwartschaftlichen Teil wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil und die Risikoüberschussanteile jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Für den leistungspflichtigen Teil wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › anwartschaftlicher Teil: Überschussdeckungskapital mit Pflegefallmehrleistung
- › leistungspflichtiger Teil: Bonusrente

5.10.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	auf das Sicherungskapital	auf das Überschussdeckungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital	auf das Überschussdeckungskapital
2022					
2021	0,14 %	0,14 %	0 % (0,1 %)	0,06 %	0,06 %
2018					

¹ Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.10.3 Pflegefallmehrleistung

Tarifwerk	Pflegefallmehrleistung			
	Eintrittsalter	versicherte Pflegerente ab ...		
		Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4
2022	bis 45	25 %	20 %	20 %
	von 46 bis 55	25 %	20 %	20 %
	von 56 bis 65	15 %	15 %	10 %
	ab 66	5 %	5 %	5 %
2021 2018	bis 45	25 % (23 %)	20 % (19 %)	15 % (14 %)
	von 46 bis 55	25 % (23 %)	20 % (19 %)	15 % (14 %)
	von 56 bis 65	15 % (14 %)	10 % (9 %)	5 %
	ab 66	5 %	0 %	0 %

Pflegefallmehrleistung in Prozent der garantierten Pflegerente oder des Erhöhungsbetrags der garantierten Pflegerente bei Einstufung in einen höheren Pflegegrad

6 Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

6.1 Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (PrämienRente Invest)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2015	1,75 % (1 %)	0,01 %
2012	1,25 % (0,5 %)	0,01 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Anteildeckungskapitals

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6.2 Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario)

6.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2025	2 % (1,25 %)	0,004 % (0,008 %)	0 %	0 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2022	2,75 % (2 %)	0 % (0,004 %)	0 %	0 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2017	2,1 % (1,35 %)	0,013 %	0 %	0 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

6.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2025	0,28 %	0,2 % (0,3 %)	0,12 %
2022	0,35 %	0,3 % (0,4 %)	0,15 %
2017	0,14 %	0 % (0,1 %)	0,06 %

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2017 fünf Jahre und ab Tarifwerk 2022 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann zudem ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

7 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2025		
2022	–	3,35 % (2,5 %)
2017		abzüglich Rechnungszins
2015	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2012	1,25 % (0,5 %)	1,6 % (0,75 %) ¹

¹ Beim Tarifwerk 2012 beträgt der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital der fondsgebundenen Überschussbeteiligung oder dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeiliter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 3,35% abzüglich Rechnungszins.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

7.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfallbonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung ¹	beitragspflichtig	Erlebensfallbonus	Einmalbeitrag
2015	0,08 % (0,1 %)	0,08 %	0,08 %	0 % (0,1 %)	0,12 % (0,15 %)	0,12 %	0,12 %
2012	0,02 % (0 %)	0 %	0 %	–	0,03 % (0 %)	0 %	0 %

¹ Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

8 Kapitalisierungsgeschäfte

8.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2 Zeitwertkonto (Wertkonto Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2025	
2022	
2021	2,9 % (2,15 %)
2019	abzüglich Rechnungszins
2017	
2015	
2012	1,15 % (0,4 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.3 Altersteilzeit mit Garantie

Ein laufender Überschussanteil wird nicht gewährt.

Schlussüberschussanteile werden monatlich vorläufig zugeordnet und die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird monatlich verzinst. Schlussüberschussanteilsätze und Zinssätze können monatlich neu festgelegt werden und sind jeweils für einen Monat bindend. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

9.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung und zur Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen

9.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2025	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %
2022 2021	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018												
2017 2016	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	25 %
2015												
2013 2012	–	32 %	30 %	–	24 %	24 %	–	8 %	24 %	–	–	24 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2025	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %
2022 2021	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %
2019	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %
2018												
2017 2016	33 %	33 %	35 %	–	35 %	35 %	–	35 %	35 %	–	–	33 %
2015												
2013 2012	–	47 %	42 %	–	31 %	31 %	–	9 %	31 %	–	–	31 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2025	2,5 % (1,75 %)
2022	2,85 % (2,1 %)
2021	
2019	
2018	
2017	2,5 % (1,75 %)
2016	
2015	
2013	
2012	1,25 % (0,5 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2025	0 %
2022	3 % (0 %)
2021	0 %
2019	0 %
2018	3 %
2017	3 %
2016	3 %
2015	2 %
2013	2 %
2012	2 %

Bis Tarifwerk 2021 bemisst sich Schlussüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Ab Tarifwerk 2022 bemisst sich der zuzuordnende Schlussüberschussanteil für vollständig beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und für vollständig beitragsfrei zurückgelegte Jahre in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst, sowie gegebenenfalls in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Erlebensfallbonus abgezinst, beim Erlebensfallbonus oder in Prozent des Anteildeckungskapitals bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2025	2 % (1,25 %)
2022	2,75 % (2 %)
2021	2,3 % (1,55 %)
2019	2,1 % (1,35 %)
2018	2,1 % (1,35 %)
2017	2,1 % (1,35 %)
2016	1,75 % (1 %)
2015	1,75 % (1 %)
2013	1,25 % (0,5 %)
2012	1,25 % (0,5 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung und zur Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen

9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2025	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %
2022 2021	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018 2017 2016	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	25 %
2015 2013 2012	–	32 %	30 %	–	24 %	24 %	–	8 %	24 %	–	–	24 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Deckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2025	2 % (1,25 %)
2022	2,75 % (2 %)
2021	2,3 % (1,55 %)
2019 2018 2017	2,1 % (1,35 %)
2016 2015	1,75 % (1 %)
2013 2012	1,25 % (0,5 %)

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

9.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.3.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	19 %	20 %	21 %	21 %
2018				
2017				
2016				
2015	24 %	22 %	22 %	22 %
2013				
2012				
Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	23 %	25 %	26 %	26 %
2018				
2017				
2016				
2015	31 %	28 %	28 %	28 %
2013				
2012				

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	2,5 % (1,75 %)
2018	
2017	
2016	
2015	1,25 % (0,5 %)
2013	
2012	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	2,1 % (1,35 %)
2017	
2016	
2015	1,75 % (1 %)
2013	
2012	1,25 % (0,5 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.3.1.

9.4 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung**9.4.1 Während der Anwartschaft**

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018				
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016				
2015				
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012				

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2019	
2018	2,1 % (1,35 %)
2017	
2016	
2015	1,75 % (1 %)
2013	
2012	1,25 % (0,5 %)

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

10 Risiko-Zusatzversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2022				
2021	30 %	28 %	0 ‰	0 ‰
2019				

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bis einschließlich Tarifwerk 2018 sind Risiko-Zusatzversicherungen wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt (siehe Abschnitt 2.2). Bis einschließlich Tarifwerk 2013 kann dabei jedoch nur das Überschuss-system Todesfallbonus gewählt werden.

11 Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Eine zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung kann bei Verträgen gewährt werden, die zu den Überschussverbänden

- Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/Flex-Vorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen (Rente FlexPro)
- Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario),
- fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest und Rente NachhaltigkeitInvest),
- staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente FlexInvest, BasisRente Nachhaltigkeit-Invest),
- fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest),
- fondsgebundene Pflegerentenversicherung und fondsgebundene Pflegerentenversicherungen mit leistungs-freier Zeit (PflegeRente VermögensSchutz)

gehören sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital (siehe Abschnitte 5.1.2, 5.2.2, 5.3.2, 5.4.2, 5.5.2, 5.8.2, 5.9.2, 5.10.2 und 6.2.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in der nachfolgenden Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Amundi Ethik Fonds – VA (C)	AT0000613146	0,11 %
AriDeka	DE0008474511	0,09 % (0,06 %)
Assenagon Funds Green Economy (P2)	LU2398291711	0 %
BGF World Gold A2 EUR	LU0171305526	0,01 %
BGF World Mining A2 EUR	LU0172157280	0,01 %
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,22 % (0,3 %)
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,42 % (0,52 %)
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,53 % (0,66 %)
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,65 % (0,8 %)
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,08 % (0,06 %)
Deka-ConvergenceAktien CF	LU0133666676	0,13 %
Deka-Deutschland Aktien Strategie	DE0008479288	0,07 % (0,06 %)
Deka-Digitale Kommunikation TF	DE0009771923	0,8 % (0,96 %)
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	0,09 %
Deka-ESG Aktien CF (A)	LU0703710904	0,09 % (0,06 %)
Deka-ESG Balance CF (A)	LU0703711118	0,02 % (0 %)
Deka-ESG DividendenStrategie CF (A)	DE000DK0V521	0,08 % (0,06 %)
Deka-ESG Gesundheit CF	LU0348413229	0,09 % (0,06 %)
Deka-ESG GlobalChampions CF	DE000DK0V554	0,09 % (0,06 %)
Deka-ESG StrategieInvest CF	DE000DK2EAD4	0,09 % (0,06 %)
Deka EuropaBond TF	DE0009771980	0,42 % (0,54 %)
Deka-EuropaSelect	DE0009786186	0,09 % (0,06 %)
DekaFonds CF	DE0008474503	0,09 % (0,06 %)
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,09 %
Deka-Impact Aktien CF	LU2109588199	0,09 % (0,06 %)
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,09 %
DekaLux-Geldmarkt: Euro	LU0052863874	0,05 % (0 %)
DekaLuxTeam-Emerging Markets	LU0350482435	0,16 % (0,13 %)
DekaLux-Japan CF	LU0048313653	0,08 % (0,06 %)
Deka-Perspektive Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,44 %
Deka-Perspektive Multi Asset CF	DE000DK0V5F0	0,02 % (0 %)
Deka Portfolio ESG Globale Aktien	LU0133819333	0,09 % (0,06 %)
DekaSpezial	DE0008474669	0,09 % (0,06 %)
DekaStruktur: 2 Chance	LU0109012194	0,55 %
DekaStruktur: 2 ChancePlus	LU0109012277	0,76 %
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	LU0109011469	0,3 %
DekaStruktur: 2 Wachstum	LU0109011626	0,41 %
DekaStruktur: 3 Chance	LU0124427773	0,55 %
DekaStruktur: 3 ChancePlus	LU0124427930	0,76 %
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	LU0124426619	0,3 %
DekaStruktur: 3 Wachstum	LU0124427344	0,41 %
DekaStruktur: 4 Chance	LU0185901070	0,55 %
DekaStruktur: 4 ChancePlus	LU0185901153	0,76 %
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	LU0185900692	0,3 %
DekaStruktur: 4 Wachstum	LU0185900775	0,41 %
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,27 %
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,4 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,7 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,82 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,56 %
DekaTechnologie CF	DE0005152623	0,08 % (0,06 %)
Deka-UmweltInvest CF	DE000DK0ECS2	0,15 % (0,13 %)
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	LU1876154029	0,08 %
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	LU0287949324	0 % (0,02 %)
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	LU0287949837	0,42 %
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	LU0287949910	0,42 %
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	LU0287950256	0,42 %
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	LU0287950413	0,42 %

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	LU0287950686	0,42 %
Deka-ZukunftInvest	LU0137266473	0,06 %
DWS ESG European Equities LC	LU0130393993	0,06 %
DWS Invest Global Infrastructure LC	LU0329760770	0,4 %
DWS Invest ESG Climate Opportunities LD	LU1863261647	0,13 %
DWS Invest ESG Global Corporate Bonds LC	LU1982200948	0,11 %
DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities LC	LU1984220373	0,13 %
Fidelity Funds – America Fund A-EUR	LU0069450822	0,51 %
Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East & Africa Fund A-ACC-EUR	LU0303816705	0,51 %
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A-EUR	LU0307839646	0,51 %
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	LU0370787193	0,09 %
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	LU0353647737	0,51 %
Fidelity Funds – European Growth Fund A-EUR	LU0048578792	0,51 %
Fidelity Funds – European Multi Asset Income Fund A-EUR	LU0052588471	0,23 %
Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund A-EUR	LU0061175625	0,51 %
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	LU0393653166	0,19 % (0,06 %)
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,24 % (0,31 %)
Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund A-EUR	LU0069452877	0,51 %
Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund	LU0238202427	0,51 %
Fidelity-Funds – Sustainable Japan Equity Fund A-EUR	LU0069452018	0,51 %
Flossbach von Storch Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,35 %
Franklin Euro High Yield Fund A (Ydis) EUR	LU0109395268	0,4 %
Franklin Mutual U.S. Value Fund A (acc) EUR	LU0140362707	0,58 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,71 %
InvestmentKonzept		0,6 %
JPM Climate Change Solutions Fund A (acc)	LU2394008846	0,28 %
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	0,5 %
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	DE000A0JKNP9	0,21 % (0 %)
LIGA Globale Aktien Nachhaltig P	DE000A2QCX52	0,2 %
LIGA-PAX-Aktien-Union	DE0009750216	0,4 %
MBS Invest 2	DE000A2DJVN8	0,02 % (0 %)
MBS Invest 3	DE000A2DJVP3	0,01 % (0 %)
Multizins-INVEST	DE0009786061	0,07 %
Nordea 1 – Emerging Stars Equity Fund BP	LU0602539867	0,56 %
Nordea 1 – European Corporate Stars Bond Fund BP	LU1927797156	0,02 %
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	LU0348926287	0,55 %
PrivatDepot 1 (A)	DE000A0DNG57	0,2 %
PrivatDepot 2 (A)	DE0005319925	0,18 %
PrivatDepot 3 (A)	DE000A0DNG16	0,25 %
PrivatDepot 4 (A)	DE000A0DNG24	0,25 %
Robeco MegaTrends D EUR	LU0974293671	0,25 %
ROK Chance		0,6 %
ROK Klassik		0,55 %
ROK Plus		0,7 %
SSKM Nachhaltigkeit Invest	DE000DK0V6A9	0,18 % (0,52 %)
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	LU0161535835	0 % (0,07 %)
Templeton Asian Growth Fund A (acc) EUR	LU0229940001	0,79 %
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	LU0078277505	0,94 %
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	LU0152984307	0,58 %
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	LU0188151921	0,97 %
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	LU0294221253	0,73 %
Templeton Latin America Fund A (Ydis) EUR	LU0260865158	0,82 %
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,15 %
UniStrategie: Dynamisch	DE0005314124	0,15 %
UniStrategie: Konservativ	DE0005314108	0,15 %

II. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1996 bis 2009

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil			
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung		Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	0,75 % (0 %)	0 %	0 %	45 %	40 %
2008	0,75 % (0 %)	45 %	40 %	45 %	40 %
2007					
2004	0,25 % (0 %)	45 %	40 %	–	–
2000	0 %	45 % (0 %)	40 % (0 %)	–	–
1996	0 %	0 %	0 %	–	–

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	verzinsliche Ansammlung	Bonussumme	fondsgebundene Überschussbeteiligung	Beitragsverrechnung
2009	X				
2008				X	
2007					
2004		X	X	X	X
2000					
1996		X			X

- › Eine fondsgebundene Überschussbeteiligung ist nur für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002 möglich.
- › Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 2000 und 2004 ist nur Bonussumme oder fondsgebundene Überschussbeteiligung möglich.
- › Bei Vermögensbildungsversicherungen bis zum Tarifwerk 2004 sind Beitragsverrechnung und Bonussumme nicht möglich.
- › Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert des Erlebensfallbonus oder der Barwert der Bonussumme fällig.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008	0,6 ‰ (0,8 ‰)	0 ‰	0,9 ‰ (1,2 ‰)	0 ‰
2007				
2004	0,6 ‰ (0 ‰)	0 ‰	0,9 ‰ (0 ‰)	0 ‰
2000				
1996	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach den Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht. Bei den Tarifwerken 2000 bis 2009 mit einer Grundversicherungssumme ab 250.000 Euro wird der der Satz für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die Grundversicherungssumme, nicht für dynamische Erhöhungen. Ab Tarifwerk 2004 werden bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag der Satz für den Schlussüberschussanteil um 0,2 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,3 Promillepunkte gekürzt. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

1.2 GenerationenDepot**1.2.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	0,75 % (0 %)	45 %	40 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2009	0 %	0 %	0 %	0 %

¹ Bezugsgröße ist das durchschnittliche Deckungskapital, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 0,35 Prozentpunkte erhöht. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit einem Zinssatz in Höhe von 3,2 (2,35) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2026 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2026 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen kann dieser Zinssatz auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

2.1 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung		
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen	Partnervers.
2009	30 %	30 %	30 %	23 %	23 %	23 %
2008	125 %	105 %	115 %	55 %	51 %	53 %
2007						
2004	140 %	120 %	130 %	58 %	54 %	56 %
2000						
1996	140 %	120 %	130 %	–	–	–

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich bei den Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, RfkV.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Bildungskreditversicherung

Todesfallbonus	
Männer	Frauen
50 %	50 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Bauspar-Risikoversicherung

fakultative Bauspar-Risikoversicherung	integrierte Risikolebensversicherung
65 % (45 %)	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009		
2008	0,75 % (0 %)	1,1 % (0 %) ¹
2007		
2005	0,25 % (0 %)	0,6 % (0 %) ²
2004		
2000	0 %	0 % ²
1996		

¹ Bei den Tarifwerken 2007 bis 2009 beträgt der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital der fondsgebundenen Überschussbeteiligung oder aus dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeiliter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 3,35% abzüglich Rechnungszins.

² Bei den Tarifwerken 2000 bis 2005 beträgt bei fondsgebundener Überschussbeteiligung der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital der fondsgebundenen Überschussbeteiligung sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeiliter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 3,35% (2,5%) abzüglich Rechnungszins.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs	
	Erlebensfall-bonus	verzinsliche Ansammlung	Bonusrente	fondsgebundene Überschuss-beteiligung	Bonusrente	Überschussrente
2009						
2008	X			X	X	X
2007						
2005		X		X	X	X
2004						
2000		X	X	X	X	X
1996		X			X	X

› Eine fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002.

› Bei Einmalbeitragsversicherungen des Tarifwerks 2000 ist eine verzinsliche Ansammlung nicht möglich.

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008	0,6 ‰ (0,8 ‰)	0 ‰	0,9 ‰ (1,2 ‰)	0 ‰
2007				
2005	0,6 ‰ (0 ‰)	0 ‰	0,9 ‰ (0 ‰)	0 ‰
2004				
2000	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1996				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.
Bei den Tarifwerken 2005 bis 2009 mit einer Grundversicherungssumme ab 250.000 Euro wird der der Satz für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die Grundversicherungssumme, nicht für dynamische Erhöhungen.
Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Satz für den Schlussüberschussanteil um 0,2 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,3 Promillepunkte gekürzt.
Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

3.2 Rentenversicherung mit Todesfalleistung (Tarif AR2)**3.2.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
		Männer	Frauen	
2009	0,75 % (0 %)	0 %	0 %	1,1 % (0 %) ¹
2008				
2007	0,75 % (0 %)	45 %	40 %	1,1 % (0 %) ¹

¹ Der Zinsüberschussanteil beträgt während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital der fondsgebundenen Überschussbeteiligung oder aus dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeiliter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 3,35% abzüglich Rechnungszins.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	fondsgebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Überschussrente
2009				
2008	X	X	X	X
2007				

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008	0,6 ‰ (0,8 ‰)	0 ‰	0,9 ‰ (1,2 ‰)	0 ‰
2007				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag) mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht. Bei einer Grundversicherungssumme ab 250.000 Euro wird der der Satz für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die Grundversicherungssumme, nicht für dynamische Erhöhungen. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Satz für den Schlussüberschussanteil um 0,2 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,3 Promillepunkte gekürzt. Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

3.3 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)**3.3.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009		
2008	0,75 % (0 %)	1,1 % (0 %) ¹
2007		
2005	0,25 % (0 %)	0,6 % (0 %)

¹ Bei den Tarifwerken 2007 bis 2009 beträgt der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital der fondsgebundenen Überschussbeteiligung oder aus dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeiliter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 3,35 % abzüglich Rechnungszins.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	fondsgebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Bonusrente	Überschussrente
2009					
2008	X	X		X	X
2007	X			X	X
2005			X	X	X

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008	0,6 ‰ (0,8 ‰)	0 ‰	0,9 ‰ (1,2 ‰)	0 ‰
2007				
2005	0,6 ‰ (0 ‰)	0 ‰	0,9 ‰ (0 ‰)	0 ‰

¹ Bei Tarifwerk 2005 werden bei Tod weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und ab Tarifwerk 2007 – unter bestimmten Voraussetzungen – ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

3.4 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
		auf das Garantie- deckungskapital und das Bonusdeckungskapital	auf das Fondsguthaben	
2008 2007	0,75 % (0 %)	0,02 %	0 % (0,01 %)	1,1 % (0 %)
2005	0 %	0 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus des Bonusdeckungskapitals
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussdeckungskapitals (Bonusdeckungskapital oder Fondsguthaben)
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Berufsunfähigkeitsversicherungen**4.1 Während der Anwartschaft**

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2008	1	50 %	40 %	100 %	67 %
2007	2	40 %	30 %	67 %	43 %
2004	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %
1996	–	10 %	10 %	–	–

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfall-bonus	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2008	X		X	X
2007	X		X	
2004				
2000		X	X	
1996				

¹ Eine fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich ab 1. Januar 2009.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2008	
2007	0,75 % (0 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹
2008	
2007	1 %
2004	
2000	
1996	11 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschussanteil weg.

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	
2007	0,75 % (0 %)
2004	0,25 % (0 %)
2000	
1996	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1 Fondsgebundene Lebensversicherung

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil
	Männer	Frauen	
2000	45 %	40 %	2 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Rentenoption

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil	
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital
2000	45 %	40 %	2 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil		
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
				beitragspflichtig	beitragsfrei
2009	0 %	0 %	0 %	0,025 %	0 %
2008	45 %	40 %	0 %	0,025 %	0 %
2007 2005	45 %	40 %	2 %	0,025 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.4 Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente Invest)

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil		
	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
		beitragspflichtig	beitragsfrei
2008	0 %	0,025 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.5 Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung (FlexVorsorge Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil					
		auf den Beitrag		auf das Garantiedeckungskapital		auf das Fondsdeckungskapital	
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Zuzahlung	beitragspflichtig	beitragsfrei	beitragspflichtig	beitragsfrei
2009							
2008	0,75 % (0 %)	0 %	0 %	0,012 % (0,025 %)	0 %	0,025 %	0 %
2007	0,75 % (0 %)	2 %	0 %	0,012 % (0,025 %)	0,012 % (0,025 %)	0,025 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Garantiedeckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und des Deckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Zinsüberschussanteil wird jährlich zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.6 Zertifikatgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil während der Fondsphase
2008	0,009 %

Laufender Überschussanteil:

- › während der Fondsphase:
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt und vermindert die monatlich dem Deckungskapital zu entnehmenden Verwaltungskosten.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6 Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2008 2007	0,75 % (0 %)	0,02%
2006 2004 2000	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008 2007	0,75 % (0 %)	1,1 % (0 %) ¹
2006 2005 2004 2000	0 %	0 %

¹ Bei den Tarifwerken 2007 und 2008 beträgt der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital der fondsgebundenen Überschussbeteiligung oder aus dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeillter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 3,35% abzüglich Rechnungszins.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	verzinsliche Ansammlung	fondsgebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Überschussrente
2008 2007	X		X	X	X
2006 2005 2004 2000		X	X	X	X

7.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven¹
2008		
2007		
2006		
2005	0 ‰	0 ‰
2004		
2000		

¹ Bis einschließlich Tarifwerk 2006 ist die Bezugsgröße die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente; bei Tarifen mit flexiblem Abruf ist die maßgebende Größe die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente zu Beginn der Abrufphase und während der Abrufphase die vereinbarte Jahresrente zum Ende des Versicherungsjahres.

8 Kapitalisierungsgeschäfte**8.1 ZuwachsPlus**

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2 Zeitwertkonto (Wertkonto Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	
2007	0,65 % (0 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9 Zusatzversicherungen**9.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung****9.1.1 Während der Anwartschaft**

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	1	50 %	40 %	100 %	67 %
2008	2	40 %	30 %	67 %	43 %
2007	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %
2004	4	15 %	5 %	18 %	6 %
2000	–	10 %	10 %	10 %	10 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich. Ab Tarifwerk 2000 kann der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit auch bei laufender Beitragszahlung gewählt werden.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird er für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfall-bonus	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2009				
2008	X		X	
2007				
2004				
2000		X	X	X
1996				

¹ Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2009	
2008	0,75 % (0 %)
2007	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹
2009	
2008	
2007	
2004	11 %
2000	
1996	

¹ Der Schlussüberschussanteil wird bei Einmalbeitragsversicherungen ab Tarifwerk 2000 gewährt. Bei Tod und Kündigung wird bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zum Tarif ARS1 bei Tarifwerk 2005 kein Schlussüberschussanteil fällig. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschussanteil weg. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig.

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2009	
2008	0,75 % (0 %)
2007	
2004	0,25 % (0 %)
2000	
1996	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	1	50 %	40 %
	2	40 %	30 %
2007	3, E	15 %	5 %
2005	4	15 %	5 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2009	
2008	0,75 % (0 %)
2007	
2005	0,25 % (0 %)

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

9.3 Risiko-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen mit dem Überschusssystem Todesfallbonus am Überschuss beteiligt.

10 Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit 3 (2,25) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt für jede Zinsgutschrift im Kalenderjahr 2026.

III. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1987 und älter

1 Einzel-Kapitalversicherungen nach Großlebensstarifen, Gruppen-Kapitalversicherungen nach den Sondertarifen

1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskosten- überschussanteil
		Männer/Partnersvers.	Frauen	
1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰
1968	0 %	5 %	15 %	0 ‰

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst, das auch eventuell geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer berücksichtigt
- › Risikoüberschussanteil in Prozent des rechnungsmäßigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 6,5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Promille der beitragspflichtigen Anfangstodesfallversicherungssumme. Er wird nur für beitragspflichtige Jahre gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (nach Abzug des erforderlichen Betrags für die unter 1.3 genannte Sonderleistung im Todesfall):

Tarifwerk	verzinsliche Ansammlung	Bonussumme ¹	Beitragsverrechnung
1987	X	X	X
1968	X	X	X

¹ Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert der Bonussumme fällig.

1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
1987		
1968	0 ‰	0 ‰

¹ Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung nur bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung; für die Bemessung gilt jedes ab dem dritten Versicherungsjahr beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr. Für die im Rahmen der Tarifkonsolidierung in die Tarifwerke 1968 und 1987 überführten Tarife gilt jedes ab dem Jahr 2009 beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr. Wird beim Tarif mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer werden die in der Tabelle aufgeführten Sätze in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer erhöht.

1.3 Sonderleistung im Todesfall

Eine Sonderleistung im Todesfall wird nicht gezahlt.

2 Risikoversicherungen

Tarifwerk 1987

Für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr wird ein Todesfallüberschussanteil in Höhe von 67 Prozent der jeweiligen Todesfallsumme gezahlt.

Tarifwerk 1968

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten bei Tod, Ablauf, Kündigung oder Umtausch für jedes überschussberechtigte Beitragsjahr einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Jahreszahlbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die nachstehende Tabelle gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2026 beginnt. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2026 begonnen haben, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre.

Beitragsjahr	Schlussüberschussanteil	
von ...	Männer	Frauen
1 bis 5	40 %	50 %
6 bis 10	55 %	80 %
11 bis 15	70 %	100 %
16 bis 20	90 %	150 %
21 bis 25	120 %	200 %
26 bis 30	160 %	300 %
31 bis 35	200 %	400 %

Im Falle des Barbezugs wird anstelle der Schlussüberschussanteile ein jährlicher Barüberschussanteil gezahlt. Für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Beitragsjahr beträgt er bei Männern 35 Prozent und bei Frauen 45 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

3 Bayerische Landesfeuerwehrunterstützungskasse

Tarifwerk	Tarif 1	Tarif 2
	Todesfallbonus	Zinsüberschussanteil
1987	100 %	0 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus für das im Kalenderjahr beginnende Versicherungsjahr in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst. Der Zinsüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Rentenversicherungen

4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
1987	0 %	0 %
vor 1987	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs		
	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung	Bonusrente	Überschussrente	Barbezug
1987	X	X	X	X	X
vor 1987	X	X	X	X	X

4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1987	0 ‰	0 ‰
vor 1987	0 ‰	0 ‰

5 Berufsunfähigkeitsversicherungen

5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
1987	15 %	0 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › während der Anwartschaft:
in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	X	X	X
1968	–	–	X

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1968 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1995 wird – sofern die Bonusrente nicht gewählt wurde – eine Überschussrente in Höhe von 0 Prozent der Barrente gezahlt.

5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter	Schlussüberschussanteil ¹	
		Männer	Frauen
1987	ab 15	20 %	20 %
1968	15–44	55 %	55 %
	ab 45	40 %	55 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.
Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
1987	15 %	0 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › während der Anwartschaft:
in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	X	X	X
1968	–	–	X

Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird während des Rentenbezugs die Bonusrente verzinslich angesammelt.

6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter	Schlussüberschussanteil ¹		
			beitragspflichtig	Einmalbeitrag, vorzeitig beitragsfrei gestellt ²
1987	Männer	ab 15	0 %	0 %
		15–32	35 %	0 %
		33–46	0 %	0 %
1968	Frauen	ab 47	0 %	0 %
		15–38	57 %	0 %
		39–51	5 %	0 %
		ab 52	0 %	0 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig. Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

² Bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen ist die Bemessungsgröße das Deckungskapital zu Beginn der beitragsfreien Zeit, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Einmalbeitrag, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

7 Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt.

8 Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst. Dieser Zinssatz gilt für jede Zinsgutschrift im Kalenderjahr 2026.

Überschussverteilung 2026 für die Verträge der vormaligen SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Für das Kalenderjahr 2026 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2025 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamisierung) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente, staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente, Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt jedoch nicht bezüglich der Reduktion des Zinsüberschussanteils in den ersten fünf Versicherungsjahren und der Anpassung des Schlussüberschussanteils in den ersten 12 Versicherungsjahren.

Bei Verträgen mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil und Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die auf den folgenden Seiten angegebenen Überschussanteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung gelten bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahrs für dasjenige Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2026 endet, und bei monatlicher Zuteilung für das Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2026 beginnt. Sollten die Anteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Bonussumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonussumme ist überschussberechtig.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtig.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtig.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Zusätzliche Rente (nur bei der fondsgebundenen Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung)

Die laufenden Überschussanteile werden dem Deckungskapital zugeführt. Aus einem Teil der laufenden Überschussanteile wird eine zusätzliche Rente berechnet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalls zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinsten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtig.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2026 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2026 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2026 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2025 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2018

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Die Schlussüberschussanteile werden mit Ausnahme von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen mit einem Zinssatz in Höhe von 3,2 (2,35) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2026 endet. Sollte der Zinssatz für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2026 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2017 und älter

Die Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil und die Regelungen zu dessen Zuteilung sind bei den einzelnen Tarifen beschrieben.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2026 festgelegt.

1.1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen (beginnend mit dem 31. Dezember 2001) bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen

garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfalleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfalleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom jeweiligen Zuteilungszeitpunkt ab.

1.2 Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen

Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen

Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

1.3 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit)

Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)

Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person, Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung

Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2026 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das im Jahr 2026 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2026 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2025 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Mindestbeteiligung.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2018

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2017 und älter

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und die Regelungen zu deren Zuteilung sind bei den einzelnen Tarifen beschrieben.

I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2018

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)
2021	3 % (2,25 %)	5 %	10 %
2018	abzüglich Rechnungszins		

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
ab 01.01.2021	0,55
01.01.2018 – 01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil¹:

- › Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,22 % (0,24 %)	0,2 %	0,2 %	0,3 % (0,4 %)	0,33 % (0,36 %)	0,3 %	0,3 %
2018	0,14 %	0,08 %	0,08 %	0 % (0,1 %)	0,21 %	0,12 %	0,12 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus Beitragsverrechnung stammt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt. Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

1.2 GenerationenDepot**1.2.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	10 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
ab 01.01.2018	1,05

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{1}{2}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018	0,08 %	0,08 %	0,12 %	0,12 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

2 Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

2.1 Risikoversicherung als Basisschutz

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021	33 %	31 %	0,35 ‰	0,35 ‰
2018				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung

Todesfallbonus¹	Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk				
2021	35 %		32 %	
2019				
	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
	bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018	44 %	71 %	26 %	46 %

¹ Ab Tarifwerk 2019 ist die Überschussverwendung Todesfallbonus nur noch für Einmalbeiträge möglich.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021	30 %	28 %	0,24 ‰	0,24 ‰
2019				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenüberschussanteil gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

Beitragsverrechnung	Nichtraucher		Raucher	
	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
Tarifwerk	bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
	31 %		21 %	
2018	42 %		32 %	

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rknv, RkpV, RfkV, Rfknv und Rfkpv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Bei Tarifwerk 2018 werden die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro durch lineare Interpolation ermittelt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bis zum Tarifwerk 2018: in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, RfkV.
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) ab dem Tarifwerk 2019: Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfkn, Rfkp, RfkV und RfkVp.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021	3 % (2,25 %)	3,35 % (2,5 %)
2018	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
ab 01.01.2021	0,55
01.01.2018 – 01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung¹: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,22 % (0,24 %)	0,2 %	0,2 %	0,3 % (0,4 %)	0,33 % (0,36 %)	0,3 %	0,3 %
2018	0,14 %	0,08 %	0,08 %	0 % (0,1 %)	0,21 %	0,12 %	0,12 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus der Beitragsverrechnung stammt.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestrente (Rente Garant, Tarif ARP)**3.2.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2021	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins ²	–	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2018	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich, abhängig vom anfänglichen Höchstrechnungszins, aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des laufenden Überschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte ¹
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
01.01.2021 – 01.06.2022	0,55
01.01.2018 – 01.12.2020	1,05

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei Tarifwerk 2018 mindestens ein Wert in Höhe von 0,45 Prozent und bei Tarifwerk 2021 mindestens ein Wert in Höhe von 0,6 Prozent verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,32 % (0,34 %)	0,3 %	0,3 %	0,3 % (0,4 %)	0,33 % (0,36 %)	0,3 %	0,3 %
2018	0,24 %	0,18 %	0,18 %	0 % (0,1 %)	0,21 %	0,12 %	0,12 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3.3 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,14 %	0,08 %	0,14 %	0 % (0,1 %)	0,21 %	0,12 %	0,21 %

¹ Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.4 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente (BasisRente Garant)**3.4.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,24 %	0,18 %	0,24 %	0 % (0,1 %)	0,21 %	0,12 %	0,21 %

¹ Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

3.5 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten- überschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021	3 % (2,25 %)		3,35 % (2,5 %)
2018	abzüglich Rechnungszins	0 %	abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Anteildeckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschuss- beteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2021					
2018	0,14 % (0,12 %)	0,08 %	0 % (0,1 %)	0,21 % (0,18 %)	0,12 %

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte erhöht.
Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil sowie den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit oder den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

4.1 Berufsunfähigkeitsversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	38 %	33 %	35 %	33 %	35 %	32 %	34 %	31 %	32 %	31 %	30 %	30 %
2019	37 %	32 %	32 %	33 %	34 %	31 %	33 %	30 %	31 %	30 %	29 %	29 %
2018	35 %	28 %	29 %	–	29 %	29 %	–	29 %	29 %	–	–	28 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	61 %	49 %	54 %	49 %	54 %	47 %	52 %	45 %	47 %	45 %	43 %	43 %
2019	59 %	47 %	47 %	49 %	52 %	45 %	49 %	43 %	45 %	43 %	41 %	41 %
2018	53 %	38 %	40 %	–	40 %	40 %	–	40 %	40 %	–	–	38 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2021	
2019	2,5 % (1,75 %)
2018	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2021	
2019	0 %
2018	6 %

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021	2,3 % (1,55 %)
2019 2018	2,1 % (1,35 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

4.2 Berufsunfähigkeitsversicherung Plus**4.2.1 Während der Anwartschaft**

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	33 %	29 %	29 %	30 %	31 %	28 %	30 %	27 %	28 %	27 %	26 %	26 %
2018	24 %	24 %	25 %	–	25 %	25 %	–	25 %	25 %	–	–	24 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	49 %	40 %	40 %	42 %	44 %	38 %	42 %	36 %	38 %	36 %	35 %	35 %
2018	31 %	31 %	33 %	–	33 %	33 %	–	33 %	33 %	–	–	31 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019 2018	2,5 % (1,75 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2019	0 %
2018	6 %

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	2,1 % (1,35 %)
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

4.3 Erwerbsunfähigkeitsversicherung**4.3.1 Während der Anwartschaft**

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	19 %	20 %	21 %	21 %
2018				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	23 %	25 %	26 %	26 %
2018				

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	2,5 % (1,75 %)
2018	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	2,1 % (1,35 %)
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung

(Rente FlexVario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente und Versicherungskammer Schatzbrief)

Bei Tarifwerk 2021 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2026.

5.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2021	2,85 % (2,1 %)	0,004 % (0,008 %)	0 %	0 %	10 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2018	2,1 % (1,35 %) ¹	0,013 %	0 %	0 %	10 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins

¹ Beim Tarif FARDVM des Tarifwerks 2018 wird der angegebene Satz für den Zinsüberschussanteil während der Abrufphase um 0,65 Prozentpunkte erhöht.

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag	
ab 01.01.2021	0,55	
01.01.2018 – 01.12.2020	1,05	

Versicherungsbeginn	Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte	
		bei Zuzahlungen	
ab 01.01.2021	01.01.2021 – 01.06.2022	0,55	
01.01.2018 – 01.12.2020	01.03.2020 – 01.06.2022	1,05	

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bei Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Bei Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2021 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

5.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2021	0,35 % ³	0,3 % (0,4 %) ³	0,15 % ³
2018	0,14 %	0 % (0,1 %)	0,06 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2018 fünf Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

³ Beim Tarif FARDVM (Versicherungskammer Schatzbrief) bei Tarifwerk 2021 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil auf das Sicherungskapital um 0,07 Prozentpunkte, für den Schlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital um 0,1 Prozentpunkte und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte vermindert.

5.2 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente)
5.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2018	2,1 % (1,35 %)	0,013 %	0 %	0 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2018	0,14 %	0 % (0,1 %)	0,06 %

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2026.

5.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Verwaltungskostenüberschussanteil			Risikoüber-schussanteil	Zinsüberschussanteil
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2021	0,004 % (0,008 %)	0 %	0 %	10 %	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	
	auf das Anteildeckungskapital ¹	
2021	0,3 % (0,4 %)	

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung

5.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil
2021	3,35 % (2,5 %)	0 %
2018	abzüglich Rechnungszins	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Anteildeckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.5 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

Bei Tarifwerk 2021 gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2026.

5.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2021	2,5 % (1,75 %)	0 %	10 %
2018			

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2021	0,55
01.01.2018 – 01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

bei Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{1}{2}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Bei Tarifwerk 2018 werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2021 werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

5.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2021	0,35 %	0,3 % (0,4 %)	0,15 %
2018	0,14 %	0 % (0,1 %)	0,06 %

¹ Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital.
Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2018 zwei Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr.
Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.6 Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)**5.6.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2021	2,3 % (1,55 %)	0 %	10 %
2018	2,25 % (1,5 %)	0 %	10 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2021	0,55
01.01.2019 – 01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

5.6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2021	0,14 %	0 % (0,1 %)	0,06 %
2018			

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.
Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.
Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

6 Kapitalisierungsgeschäfte

6.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

7.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

7.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%
2019	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%
2018	25%	25%	26%	–	26%	26%	–	26%	26%	–	–	25%

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%
2019	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%
2018	33%	33%	35%	–	35%	35%	–	35%	35%	–	–	33%

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2021	
2019	2,5% (1,75%)
2018	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2021	
2019	0%
2018	3%

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

7.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021	2,3 % (1,55 %)
2019	
2018	2,1 % (1,35 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle in Abschnitt 7.1.1.

7.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

7.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	25 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2021	2,3 % (1,55 %)
2019	
2018	2,1 % (1,35 %)

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

7.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

7.3.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	19 %	20 %	21 %	21 %
2018				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	23 %	25 %	26 %	26 %
2018				

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	2,5 % (1,75 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	2,1 % (1,35 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 7.3.1.

7.4 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

7.4.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	19 %	20 %	21 %	21 %
2018				

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7.4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2019	
2018	2,1 % (1,35 %)

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.

8 Risiko-Zusatzversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021				
2019	30 %	28 %	0 ‰	0 ‰

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bis einschließlich Tarifwerk 2018 sind Risiko-Zusatzversicherungen wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt (siehe Abschnitt 2.2).

9 Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Ein zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung kann bei Verträgen gewährt werden, die zu den Überschussverbänden

- › Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- › staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- › fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest),
- › fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- › fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest).

gehören sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil (siehe Abschnitte 5.1.2, 5.2.2, 5.3.2, 5.5.2 und 5.6.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in der nachfolgenden Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,22 % (0,3 %)
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,42 % (0,52 %)
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,53 % (0,66 %)
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,65 % (0,8 %)
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,08 % (0,06 %)
Deka-DividendenStrategie	DE000DK2CDS0	0,09 %
Deka-ESG DividendenStrategie CF (A)	DE000DK0V521	0,08 % (0,06 %)
Deka-ESG GlobalChampions CF	DE000DK0V554	0,09 % (0,06 %)
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,09 %
Deka-Impact Aktien CF	LU2109588199	0,09 % (0,06 %)
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,09 %
DekaLux-Geldmarkt: Euro	LU0052863874	0,05 % (0 %)
Deka-Perspektive Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,44 %
Deka-Perspektive Multi Asset CF	DE000DK0V5F0	0,02 % (0 %)
Deka Portfolio ESG Globale Aktien	LU0133819333	0,09 % (0,06 %)
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,7 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,82 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,56 %
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	LU1876154029	0,08 %
DWS Global Infrastructure LC	LU0329760770	0,4 %
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	LU0370787193	0,09 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,24 % (0,31 %)
Flossbach von Storch Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,35 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,71 %
InvestmentKonzept		0,6 %
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	0,5 %
MBS Invest 2	DE000A2DJVN8	0,02 % (0 %)
MBS Invest 3	DE000A2DJVP3	0,01 % (0 %)
Multizins-INVEST	DE0009786061	0,07 %
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	LU0348926287	0,55 %
Robeco MegaTrends D EUR	LU0974293671	0,25 %
ROK Chance		0,6 %

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
ROK Klassik		0,55 %
ROK Plus		0,7 %
SSKM ESG Invest	DE000DK0V6A9	0,18 % (0,52 %)

II. Überschussverteilung für die Tarifwerke bis 2017

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil ¹		
		Tarif 1oG	VG-Tarife	alle anderen Tarife
2017	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	10 %	–	5 %
2016	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	10 %	–	–
2015	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	10 %	0 %	5 %
2013	1,25 % (0,5 %)	–	0 %	5 %
2012	1,25 % (0,5 %)	–	0 %	10 %
2008	0,75 % (0 %)	–	0 %	10 %
2005	0,25 % (0 %)	–	0 %	10 %
2004				
2000	0 %	–	0 %	10 % (0 %)
1996	0 %	–	0 %	0 %
1987				
1968	0 %	–	0 %	10 %

¹ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag und in der beitragsfreien Zeit beträgt der Risikoüberschussanteil 0%.

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Tarifwerk	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte ¹
	beim Einmalbeitrag
2017	0,6

¹ Der Zinsüberschussanteil wird jedoch höchstens bis zur jeweils deklarierten Höhe reduziert. Dies gilt nicht für VG-Tarife und bei betrieblicher Altersversorgung.

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst (gilt entsprechend auch für Erlebensfallbonus und Bonus)
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals (bei Tarifwerk 1968 auf höchstens 6 Promille).

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus ¹	Bonussumme ¹
2017		
2016		
2015		
2013		
2012	x	
2009		
2008		
2007		
2005		
2004		
2000		x ²
1996		
1987		
1968		

¹ Bei der Bonussumme wird der jährlich zuzuteilende Überschussanteil, gegebenenfalls nach Abzug des erforderlichen Betrags für die unter 1.1.3 genannte Sonderleistung im Todesfall, in der Regel zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Todes- und Erlebensfall verwendet. Der Barwert der Bonussumme wird bei Kündigung sowie bei Tarif 3T im Heiratsfall oder bei Tod des Kindes ausgezahlt. Der Erlebensfallbonus wird zum vereinbarten Ablauftermin in voller Höhe fällig, bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wird der Barwert des Erlebensfallbonus fällig.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird.

² Beim Tarif 4L sowie bei VG-Tarifen der Tarifwerke 2004 und 2005 wird kein Bonus gebildet, sondern die Überschussanteile stattdessen verzinslich angesammelt.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	VG-Tarife	alle anderen Tarife		VG-Tarife	alle anderen Tarife	
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag		beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2017	–	1 ‰ (0,8 ‰)	1,2 ‰ (0,8 ‰)	–	1,5 ‰ (1,2 ‰)	1,8 ‰ (1,2 ‰)
2016	–	1 ‰ (0,8 ‰)	1 ‰ (0,8 ‰)	–	1,5 ‰ (1,2 ‰)	1,5 ‰ (1,2 ‰)
2015	0 ‰	1 ‰ (0,8 ‰)	1 ‰ (0,8 ‰)	0 ‰	1,5 ‰ (1,2 ‰)	1,5 ‰ (1,2 ‰)
2013	0 ‰	0,4 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰	0 ‰	0,6 ‰ (0,9 ‰)	0 ‰
2012	0 ‰	0,6 ‰	0 ‰	0 ‰	0,9 ‰	0 ‰
2008	0 ‰	0,6 ‰	0 ‰	0 ‰	0,9 ‰	0 ‰
2007	0 ‰	0,6 ‰	0 ‰	0 ‰	0,9 ‰	0 ‰
2005	0 ‰	0,6 ‰ (0 ‰)	0 ‰	0 ‰	0,9 ‰ (0 ‰)	0 ‰
2004	0 ‰	0,6 ‰ (0 ‰)	0 ‰	0 ‰	0,9 ‰ (0 ‰)	0 ‰
2000	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1996	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1987	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1968	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰

¹ Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab Tarifwerk 1996 vorgesehen, nicht jedoch für Zuzahlungen.

Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind ab Tarifwerk 1987 die Anfangserlebensfallsumme und für Tarifwerk 1968 die Anfangstodesfallsumme.

Bei Gruppen-Sondertarifen der Tarifwerke 2007 und 2008 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 0,02 Promillepunkte und der angegebene Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig) um 0,03 Promillepunkte vermindert.

Bei Gruppen-Sondertarifen der Tarifwerke 2004 und 2005 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 0,2 Promillepunkte und der angegebene Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig) um 0,3 Promillepunkte vermindert.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011, nicht jedoch bei VG-Tarifen und bei betrieblicher Altersversorgung, wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre erhöht. Für im Jahr 2026 und später endende Versicherungsjahre beträgt der Satz für diese Erhöhung 1 Promillepunkt. Die Sätze für die Erhöhung in den davor endenden Versicherungsjahren ist den entsprechenden Überschussverteilungsplänen der Vorjahre zu entnehmen.

Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nur bei Ablauf der Versicherung in voller Höhe gezahlt, bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalles wird der entsprechende Barwert gezahlt. Der Barwert der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird auch gezahlt bei vorgezogenem Ablauf oder der vorzeitigen Auflösung sowie bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Rückkaufswert der Hauptversicherung zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung sowie den bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteilen mindestens die Erlebensfallsumme erreicht hat (bei Teilauszahlungstarifen die noch verbleibende Erlebensfallsumme) oder die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Vertragsablauf liegt. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 8,5 Prozent.

Bei Kündigung und bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer, ab Tarifwerk 2012 aber mindestens vier Jahre, oder aber 10 Jahre seit Vertragsbeginn zurückgelegt sind. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 7 Prozent.

1.1.3 Sonderleistung im Todesfall

Bis einschließlich Tarifwerk 2005 wird im Todesfall bei Wahl der Verwendungsmöglichkeit Bonus zur Erhöhung der Versicherungsleistung außer bei VG-Tarifen und Tarif 4Lk eine Sonderleistung in Höhe von mindestens 10 Prozent der Todesfallsumme gezahlt¹. Für diese Sonderleistung werden die insgesamt erreichte Bonussumme, ein gegebenenfalls zuzuteilender Schlussüberschussanteil sowie eine gegebenenfalls zuzuteilende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

1.2 GenerationenDepot

1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2017	3 % (2,25 %)	10 %
2015	abzüglich Rechnungszins	
2013	1,25 % (0,5 %)	10 %
2012		
2009	0,75 % (0 %)	10 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Tarifwerk	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte ¹
2017	0,6

¹ Der Zinsüberschussanteil wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei Tarifwerk 2015 mindestens ein Wert in Höhe von 0,3 Prozent und bei Tarifwerk 2017 mindestens ein Wert in Höhe von 0,5 Prozent verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst (gilt auch für den Bonus)
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{1}{2}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats und der Zinsüberschussanteil ab Tarifwerk 2015 jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

¹ Eine Sonderleistung im Todesfall wird nicht gezahlt bei vermögensbildenden Verträgen ab Tarifwerk 1995, bei beitragsfreien Verträgen und bei Vereins-Gruppenversicherungen.
Bei den Tarifwerken 2004 und 2005 ist die Sonderleistung im Todesfall nur bei den Tarifen 2 und 2v, nicht aber bei VG-Tarifen, möglich.
Bei den Tarifwerken 1995 bis 2005 können auch andere Todesfallmehrleistungen vereinbart werden.

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2017 2015	0,08 %	0,08 %	0,12 %	0,12 %
2013 2012 2009	0 %	0 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre erhöht. Für im Jahr 2026 und später endende Versicherungsjahre beträgt der Satz für diese Erhöhung 0,12 Prozentpunkte. Die Sätze für die in den Vorjahren beendeten Versicherungsjahre sind den entsprechenden Überschussverteilungsplänen der Vorjahre zu entnehmen. Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden zugeteilt im Versicherungsfall oder bei Kündigung, sofern fünf Jahre seit Vertragsbeginn vergangen sind. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung werden im Versicherungsfall dabei in voller Höhe gezahlt, falls das rechnungsmäßig 80. Lebensjahr vollendet ist, frühestens jedoch nach zwölf Versicherungsjahren, andernfalls wird der entsprechende Barwert gezahlt. Bei Kündigung wird gegebenenfalls ein nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik gekürzter Wert gezahlt. Der Zinssatz zur Verzinsung der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 3,2 (2,35) Prozent.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr.

2.1 Risikoversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus		
	Männer	Frauen	Partnervers.
2017 2015 2013		15 %	
2012 2008 2007 2005 2004 2000 1996	80 %	67 %	75 %
	beitragspflichtig		beitragsfrei
1987	67 % ¹		80 %

¹ Alternativ zum Todesfallbonus ist bei beitragspflichtigen Verträgen des Tarifwerks 1987 eine Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen möglich. Der Satz hierfür beträgt 30 Prozent des Jahresbeitrags.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Restkreditversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus	
	Männer	Frauen
2015 2013		55 %
2012 2009 2008 2007	60 %	40 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Bauspar-Risikoversicherung

Beitragsverrechnung
65 % (45 %)

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Hypotheken-Risikoversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung
2017 2015				62 %
2013		50 %		
	Männer	Frauen	Partnervers.	
2012 2008	125 %	105 %	115 %	
2007 2005 2004 2000	140 %	120 %	130 %	

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › bis Tarifwerk 2013: Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › ab Tarifwerk 2015: Beitragsverrechnung in Prozent des Jahresbeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung (einschließlich der staatlich förderfähigen Rentenversicherung – Basisrente)

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2017 2016 2015	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2013 2012	1,25 % (0,5 %)	1,6 % (0,75 %) ¹
2008 2007	0,75 % (0 %)	1,1 % (0 %) ¹
2005	0,25 % (0 %)	0,6 % (0 %)
2004 2000 1996 1987	0 %	0 %

¹ Bei den Tarifwerken 2007 bis 2013 beträgt der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeiliter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 3,35 % abzüglich Rechnungszins.

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Tarifwerk	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte ¹
	beim Einmalbeitrag
2017	0,6

¹ Der Zinsüberschussanteil wird jedoch höchstens bis zur jeweils deklarierten Höhe reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	verzinsliche Ansammlung	Bonusrente	Bonusrente	Überschussrente
2017					
2016					
2015					
2013	x			x	x
2012					
2008					
2007					
2005		x	x	x	x
2004					
2000		x		x	x
1996					
1987			x	x	x

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2017	1 ‰ (0,8 ‰)	1,2 ‰ (0,8 ‰)	1,5 ‰ (1,2 ‰)	1,8 ‰ (1,2 ‰)
2016	–	1 ‰ (0,8 ‰)	–	1,5 ‰ (1,2 ‰)
2015	1 ‰ (0,8 ‰)	1 ‰ (0,8 ‰)	1,5 ‰ (1,2 ‰)	1,5 ‰ (1,2 ‰)
2013	0,4 ‰ (0,6 ‰)	0 ‰	0,6 ‰ (0,9 ‰)	0 ‰
2012				
2008	0,6 ‰	0 ‰	0,9 ‰	0 ‰
2007				
2005	0,6 ‰ (0 ‰)	0 ‰	0,9 ‰ (0 ‰)	0 ‰
2004				
2000	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1996				
1987				

¹ Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab Tarifwerk 1996 vorgesehen, nicht jedoch für Zuzahlungen.
Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist die Kapitalabfindung.
Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre erhöht. Für im Jahr 2026 und später endende Versicherungsjahre beträgt der Satz für diese Erhöhung 1 Promillepunkt. Die Sätze für die in den Vorjahren beendeten Versicherungsjahre sind den entsprechenden Überschussverteilungsplänen der Vorjahre zu entnehmen.
Bei Gruppen-Sondertarifen der Tarifwerke 2005 bis 2017 werden die angegebenen Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Einmalbeitrag) um jeweils 0,2 Promillepunkte und die angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Einmalbeitrag) um jeweils 0,3 Promillepunkte vermindert.
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.
Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nur bei Rentenübergang nach der vollen Aufschubeit in voller Höhe gezahlt. Der Barwert der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vorgezogenem Rentenübergang oder der vorzeitigen Auflösung sowie bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung gezahlt, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Rückkaufswert der Hauptversicherung zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung sowie den bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteilen mindestens die Kapitalabfindung erreicht hat oder die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Ende der Aufschubeit liegt. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwerte im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 8,5 Prozent.
Bei Kündigung und bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin mindestens ein Drittel der Aufschubeit, ab Tarifwerk 2012 aber mindestens vier Jahre, oder aber 10 Jahre seit Vertragsbeginn zurückgelegt sind. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 7 Prozent.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	
2017 2015	3 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	0,029 % (0,025 %)¹	0,017 %¹	0 % (0,008 %)¹	3,35 % (2,5 %) abzüglich Rechnungszins
2013 2012	1,45 % (0,7 %)	0 %	0 %	0 %	1,6 % (0,75 %)
2008 2007	0,99 % (0,24 %)	0 %	0 %	0 %	1,1 % (0 %)

¹ Bei Gruppen-Sondertarifen der Tarifwerke 2015 und 2017 wird der Satz für den Verwaltungskostenüberschussanteil beitragspflichtig um 0,009 (0,008) Prozentpunkte, beim Bonus um 0,008 Prozentpunkte und bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung um 0,008 (0,009) Prozentpunkte erhöht.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussdeckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung (InvestmentKonzept)
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Berufsunfähigkeitsversicherungen**4.1 Während der Anwartschaft**

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr.

Tarifwerk	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2017 2015 2013	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %

Tarifwerk	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)
1968	5 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2017 2015 2013	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ab Tarifwerk 2015 ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bei anwartschaftlich beitragsfreien Verträgen (nicht bei Tarifwerk 1968):

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Ein Schlussüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nicht gewährt.

4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	2,1 % (1,35 %)
2015	1,75 % (1 %)
2013	1,25 % (0,5 %)
1968	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		
		auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
			beitragspflichtig	beitragsfrei
2017	5 %	0 %	0,025 % (0,035 %)	0 %
2015				
2013				
2012	5 %	0 %	0,01 % (0,015 %)	0 %
2010				
2008	10 %	0 %	0,01 % (0,015 %)	0 %
2007	10 %	2 %	0,01 % (0,015 %)	0 %
2000	10 %	0 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist ab Tarifwerk 2007 begrenzt auf höchstens $\frac{1}{2}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags, ohne den Beitrag für Zusatzversicherungen und ohne Stückkosten, und in Prozent des Fondsdeckungskapitals.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2015	1,75 % (1 %)	2,1 % (1,25 %) ¹
2013 2012	1,25 % (0,5 %)	1,6 % (0,75 %) ¹
2008 2007	0,75 % (0 %)	1,1 % (0 %) ¹
2006 2005	0,25 % (0 %)	0,6 % (0 %)
2004 2002	0 %	0 %

¹ Bei den Tarifwerken 2007 bis 2015 beträgt der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital der fondsgebundenen Überschussbeteiligung oder aus dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeillter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 3,35 % abzüglich Rechnungszins.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird vor Beginn der Rentenzahlung am Ende des Kalenderjahres und während des Rentenbezugs am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus (Variante Sicherheit)	Bonus (Variante Sicherheit)	fondsgebundene Überschuss- beteiligung (Variante Chance)	Bonusrente	Überschussrente
2015					
2013					
2012	x		x	x	x
2008					
2007					
2006					
2005					
2004		x	x	x	x
2000					

6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
2015	0 % (4 %)	0 % (6 %)
2013 2012	0 % (6 %)	0 % (9 %)
2008 2007	0 % (10 %)	0 % (15 %)
2006 2005 2004 2002	0 %	0 %

¹ Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Variante Sicherheit bis einschließlich Tarifwerk 2006 die Kapitalabfindung des Bonus und ab Tarifwerk 2007 das Deckungskapital des Erlebensfallbonus; bei Variante Chance werden fiktive Beträge in entsprechender Höhe zugrunde gelegt. Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nur bei Rentenübergang nach der vollen Aufschubzeit in voller Höhe gezahlt. Der Barwert der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vorgezogenem Rentenübergang oder der vorzeitigen Auflösung gezahlt, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Rückkaufswert der Hauptversicherung zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung sowie den bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteilen mindestens die Kapitalabfindung erreicht hat oder die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungsstermin frühestens 5 Jahre vor Ende der Aufschubzeit liegt. Der Zinssatz für diesen Barwert beträgt 8,5 Prozent. Bei Kündigung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin mindestens ein Drittel der Aufschubzeit, ab Tarifwerk 2012 aber mindestens vier Jahre, oder aber 10 Jahre seit Vertragsbeginn zurückgelegt sind. Der Zinssatz für diesen Barwert beträgt 7 Prozent.

7 Kapitalisierungsgeschäfte

7.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8 Zusatzversicherungen

8.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

8.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr.

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2017						
2015	50 %	40 %	30 %	30 %	30 %	30 %
2013						
	1	2	3	4/4A	5/4B	6/E
2012						
2008	100 %	50 %	20 %	20 %	20 %	20 %
2007						

Tarifwerk	laufender Überschussanteil	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit	
	laufende Beitragszahlung	laufende Beitragszahlung	beitragsfrei
2004	– ¹	20 %	20 %
2000	– ¹	20 %	–
1996	15 % ²	–	–
1987			
1968	15 % ³	–	–

¹ Bei Berufsklasse 1 wird bei laufender Beitragszahlung ein zusätzlicher laufender Überschussanteil gezahlt in Höhe von 40 Prozent des Jahresbeitrags, bei Berufsklasse 2 in Höhe von 23 Prozent. Der zusätzliche laufende Überschussanteil kann verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet werden (Sofortgewinn).

² Ist bei den Tarifwerken 1987 und 1996 als Verwendungsmöglichkeit die Verrechnung mit den Beiträgen (Sofortgewinn) gewählt, so beträgt der Satz jedoch 14 Prozent.

³ Der angegebene Satz gilt bei Männern für das Eintrittsalter 29 Jahre und bei Frauen für das Eintrittsalter 38 Jahre. Mit jedem Lebensjahr, mit dem der Eintritt früher erfolgt ist, erhöht sich der Satz um einen Prozentpunkt und er verringert sich um einen Prozentpunkt mit jedem Jahr, in dem der Eintritt später erfolgt ist. Der Satz kann jedoch nicht kleiner als 0 Prozent sein.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und ab Tarifwerk 2007 für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit
2017			
2015			
2013			
2012			x
2008			
2007			
2004			
2000	[x] ¹	[x] ¹	x
1996			
1987	x	x	
1968			

¹ Verzinsliche Ansammlung oder Verrechnung mit den Beiträgen (Sofortgewinn) ist nur für den zusätzlichen laufenden Überschussanteil bei den Berufsklassen 1 und 2 möglich.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	3 % (2,25 %)
2015	abzüglich Rechnungszins
2013	
2012	1,25 % (0,5 %)
2008	
2007	0,75 % (0 %)
2004	0,25 % (0 %)
2000	
1996	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und ab dem Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Der angegebene Satz für den Zinsüberschussanteil gilt auch für den Erlebensfallbonus.

8.2 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

8.2.1 Während der Anwartschaft

Die laufende Überschussbeteiligung entspricht derjenigen der Hauptversicherung. Ein Schlussüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nicht gewährt.

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit denjenigen der Hauptversicherung verwendet. Wenn dadurch Leistungen der Hauptversicherung erhöht werden (Bonusrente), erhöhen sich auch die Leistungen der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung in dem Verhältnis, in dem die Hinterbliebenenrente anfänglich zur Rente der Hauptversicherung gestanden hat. Dies gilt entsprechend auch für nach dem Tod der versicherten Person während einer Rentengarantiezeit zu zahlende Hinterbliebenenrenten.

8.2.2 Während des Rentenbezugs

Die laufende Überschussbeteiligung entspricht derjenigen der Hauptversicherung.

9 Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit folgenden jährlichen Sätzen verzinst:

Tarifwerk	verzinsliche Ansammlung
2005	3 % (2,75 %)
2004	
2000	3,25 %
1996	4 %
1987	3,5 %
1968	3 %

Diese Zinssätze gelten für jede Zinsgutschrift im Kalenderjahr 2026.

Überschussverteilung 2026 für die Verträge der vormaligen Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft

Für das Kalenderjahr 2026 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2025 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamisierung) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente, staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente, Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, fondsgebundenen Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt jedoch nicht bezüglich der Reduktion des Zinsüberschussanteils in den ersten fünf Versicherungsjahren und der Anpassung des Schlussüberschussanteils in den ersten 12 Versicherungsjahren.

Bei Verträgen mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil und Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die auf den folgenden Seiten angegebenen Überschussanteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung gelten bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahrs für dasjenige Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2026 endet, und bei monatlicher Zuteilung für das Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2026 beginnt. Sollten die Anteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt. Der Zins auf das Überschussguthaben wird jeweils am Ende des Versicherungsjahres sowie bei Beendigung der Versicherung (bei Rentenversicherungen auch bei Beginn der Rentenzahlung) gutgeschrieben.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Bonussumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonussumme ist überschussberechtig.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus¹

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtig.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtig.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Mindestbonusrente) verwendet. Die Mindestbonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Zusätzliche Rente (nur bei der fondsgebundenen Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung)

Die laufenden Überschussanteile werden dem Deckungskapital zugeführt. Aus einem Teil der laufenden Überschussanteile wird eine zusätzliche Rente berechnet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalls zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinsten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtig.

¹ Für die im Erlebensfallbonus angelegten Überschussanteile betragen bei den Tarifwerken 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013 die Verwaltungskosten für jedes Jahr der Vertragsdauer 1,5 Promille der erreichten Erlebensfallsumme.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2026 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2026 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2026 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2025 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2011

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil² ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Schlussüberschussanteile werden mit Ausnahme von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen mit einem Zinssatz in Höhe von 2,45 (1,85) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2026 endet. Sollte der Zinssatz für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2026 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Schlussüberschussbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- die beitragspflichtige Erlebensfallsumme bei Kapitalversicherungen, bei Tarifen mit Teilauszahlungen und mit lebenslangem Todesfallschutz jedoch die jeweils geltende beitragspflichtige Todesfallsumme;
- die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen bis Tarifwerk 2002 und die vereinbarte beitragspflichtige Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2004;
- das beitragspflichtige Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente) und bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag ab Tarifwerk 2007 sowie das Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung (PrämienRente Classic) oder die Summe der bereits zugeordneten laufenden Überschussanteile (PrämienRente Classic Plus) bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag bis Tarifwerk 2006;

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden weitere Schlussüberschussanteile nur gewährt, sofern und solange in dieser Zeit Beiträge gezahlt werden; es gelten die angegebenen Bezugsgrößen am Ende des jeweiligen Jahres der Abrufphase.

² Maßgeblich für die Wertermittlung der Anteile des Anteildeckungskapitals ist der Börsentag, der dem 15. des jeweiligen Monats vorausgeht.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

- › die Erlebensfallsumme bei Kapitalversicherungen, bei Tarifen mit Teilauszahlungen und mit lebenslangem Todesfallschutz jedoch die jeweils geltende Todesfallsumme;
- › die vereinbarte Jahresrente zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherung bis Tarifwerk 2002 und vereinbarte Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2004;
- › das Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente)

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag bis einschließlich des Tarifwerks 1987 sowie Verträge in der beitragsfreien Zeit und Zuzahlungen erhalten – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – keine Schlussüberschussanteile.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag³ nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2026 festgelegt.

1.1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Für die Vertragsjahre bis 1999 wird dabei als Näherung die Summe der linear interpolierten Werte zwischen Vertragsbeginn und dem Bilanzstichtag 1999 verwendet. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfallleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfallleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom jeweiligen Zuteilungszeitpunkt ab.

1.2 Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen

Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen

Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

³ Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKonto Plus wie eine Kapitalversicherung behandelt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

1.3 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit)

Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)

Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person sowie Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie Pflegebedürftigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung

Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2026 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das im Jahr 2026 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2026 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen

Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2025 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Mindestbeteiligung.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2011

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2011

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
2021	2,25 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins	5 %	22,5 %	
2018				
2017				
2015	0,5 % (0 %)	5 %	22,5 %	
2013				
2012			Männer 30 % (50 %)	Frauen 15 % (30 %)

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
ab 01.01.2021	0,3
01.01.2017–01.12.2020	0,55

Laufender Überschussanteil:

- › bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (je nach vertraglicher Vereinbarung)¹:

- › Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,33 % (0,36 %)	0,3 %	0,3 %	0,3 % (0,4 %)	0,22 % (0,24 %)	0,2 %	0,2 %
2018 2017	0,21 %	0,15 % (0,12 %)	0,15 % (0,12 %)	0,05 % (0,1 %)	0,14 %	0,1 % (0,08 %)	0,1 % (0,08 %)
2015	0,21 % (0,24 %)	0,12 %	0,12 %	0 % (0,1 %)	0,14 % (0,16 %)	0,08 %	0,08 %
2013 2012	0,12 % (0,15 %)	0 %	0 %	0 %	0,08 % (0,1 %)	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Dezember 2014 um 0,33 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,1 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2016 (bei Tarifwerk 2015 bis einschließlich 1. März 2017) um 0,2 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus Beitragsverrechnung stammt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

1.2 GenerationenDepot**1.2.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Männer	Frauen
2018	2,25 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins	22,5 %	
2017			
2015			
2013	0,5 % (0 %)	22,5 %	
2012	0,5 % (0 %)	30 % (50 %)	15 % (30 %)

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2017	0,55

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats und der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018	0,15 % (0,12 %)	0,15 % (0,12 %)	0,1 % (0,08 %)	0,1 % (0,08 %)
2017				
2015	0,12 %	0,12 %	0,08 %	0,08 %
2013	0 %	0 %	0 %	0 %
2012				

¹ Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Dezember 2014 um 0,33 Prozentpunkte erhöht, bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

2.1 Risikoversicherung als Basisschutz

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021	33 %	31 %	0,35 ‰	0,35 ‰
2018				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Todesfallbonus ¹		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Berufsklasse				
2021		35 %		32 %	
2019					
		Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018	1	30 %	40 %	36 %	46 %
	2	34 %	44 %	40 %	50 %
	3	38 %	48 %	44 %	54 %
2015	1	26 %	36 %	32 %	42 %
	2	30 %	40 %	36 %	46 %
	3	34 %	44 %	40 %	50 %

¹ Ab Tarifwerk 2019 ist die Überschussverwendung Todesfallbonus nur noch für Einmalbeiträge möglich.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021	30 %	28 %	0,24 ‰	0,24 ‰
2019				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenüberschussanteil gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

Beitragsverrechnung		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Berufsklasse	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018 2017	1	15 %	20 %	18 %	23 %
	2	17 %	22 %	20 %	25 %
	3	19 %	24 %	22 %	27 %
2015 2013	1	13 %	18 %	16 %	21 %
	2	15 %	20 %	18 %	23 %
	3	17 %	22 %	20 %	25 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rknv, Rkpv, Rfkv, Rfkvn und Rfkpv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und für die mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Tarifwerk	Todesfallbonus	Beitragsverrechnung
2012	10 %	5 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bis Tarifwerk 2018: in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkvn.
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) ab Tarifwerk 2019: Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfkn, Rfkpv, Rfkvn und Rfkpv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
2017	80 %		40 %	
2015 2013	78 %		39 %	
2012	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	84 %	66 %	42 %	33 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Restkreditversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus	
2013	55 %	
2012	Männer	Frauen
	60 %	50 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.5 Bauspar-Risikoversicherung

Tarifwerk	Bauspar-Risikoversicherung	
ab 2013	40 %	
2012	Männer	Frauen
	40 %	35 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021	2,25 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins	2,6 % (2 %) abzüglich Rechnungszins
2018		
2017		
2015		
2013	0,5 % (0 %)	0,85 % (0,25 %) ¹
2012		

¹ Bei den Tarifwerken 2012 und 2013 beträgt der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital von InvestmentKonzept oder fondsgebundener Überschussbeteiligung oder dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus ermittelt wird, 2,6% abzüglich Rechnungszins.

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
ab 01.01.2021	0,3
01.01.2017–01.12.2020	0,55

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung¹: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,33 % (0,36 %)	0,3 %	0,3 %	0,3 % (0,4 %)	0,22 % (0,24 %)	0,2 %	0,2 %
2018 2017	0,21 %	0,15 % (0,12 %)	0,15 % (0,12 %)	0,05 % (0,1 %)	0,14 %	0,1 % (0,08 %)	0,1 % (0,08 %)
2015	0,21 % (0,24 %)	0,12 %	0,12 %	0 % (0,1 %)	0,14 % (0,16 %)	0,08 %	0,08 %
2013 2012	0,12 % (0,15 %)	0 %	0 %	0 %	0,08 % (0,1 %)	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Dezember 2014 um 0,33 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2016 (bei Tarifwerk 2015 bis einschließlich 1. März 2017) um 0,2 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus der Beitragsverrechnung stammt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestrente (Tarif ARP)

3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2021	2,25 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins ²	0 %	2,6 % (2 %) abzüglich Rechnungszins
2018 2017 2015	2,25 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2,6 % (2 %) abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich, abhängig vom anfänglichen Höchstrechnungszins, aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des laufenden Überschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte ¹
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
01.01.2021–01.06.2022	0,3
01.01.2017–01.12.2020	1,05

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei den Tarifwerken 2017 und 2018 mindestens ein Wert in Höhe von 0,45 Prozent und bei Tarifwerk 2021 mindestens ein Wert in Höhe von 0,6 Prozent verbleibt.

¹ Je nach vertraglicher Vereinbarung gegebenenfalls auch Barauszahlung oder Beitragsverrechnung.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,43 % (0,46 %)	0,4 %	0,4 %	0,3 % (0,4 %)	0,22 % (0,24 %)	0,2 %	0,2 %
2018 2017	0,31 %	0,25 % (0,22 %)	0,25 % (0,22 %)	0,05 % (0,1 %)	0,14 %	0,1 % (0,08 %)	0,1 % (0,08 %)
2015	0,31 % (0,34 %)	0,22 %	0,22 %	0 % (0,1 %)	0,14 % (0,16 %)	0,08 %	0,08 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,1 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2016 (bei Tarifwerk 2015 bis einschließlich 1. März 2017) um 0,2 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3.3 Rentenversicherung mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2013	0,5 % (0 %)	5 %	0,85 % (0,25 %)
2012	0,5 % (0 %)	0 %	0,85 % (0,25 %)

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2013						
2012	0,12 % (0,15 %)	0 %	0 %	0,08 % (0,1 %)	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn von 1. Januar 2012 bis 1. Dezember 2014 um 0,33 Prozentpunkte erhöht.

Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

3.4 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018		
2017	2,25 % (1,75 %)	2,6 % (2 %)
2016	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins
2015		
2013		
2012	0,5 % (0 %)	0,85 % (0,25 %)

¹ Bei den Tarifwerken 2012 und 2013 beträgt der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital von InvestmentKonzept oder fondsgebundener Überschussbeteiligung oder dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus ermittelt wird, 2,6 % abzüglich Rechnungszins.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018							
2017	0,21 %	0,15 % (0,12 %)	0,21 %	0,05 % (0,1 %)	0,14 %	0,1 % (0,08 %)	0,14 %
2016							
2015	0,21 % (0,24 %)	0,12 %	0,21 % (0,24 %)	0 % (0,1 %)	0,14 % (0,16 %)	0,08 %	0,14 % (0,16 %)
2013							
2012	0,12 % (0,15 %)	0 %	0,12 % (0,15 %)	0 %	0,08 % (0,1 %)	0 %	0,08 % (0,1 %)

¹ Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.5 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente (BasisRente Garant/RentePlus als BasisRente)**3.5.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018			
2017	2,25 % (1,75 %)	0,1 %	2,6 % (2 %)
2016	abzüglich Rechnungszins ²		abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,31 %	0,25 % (0,22 %)	0,31 %	0,05 % (0,1 %)	0,14 %	0,1 % (0,08 %)	0,14 %
2017	0,31 %	0,25 % (0,22 %)	0,31 % (0,34 %)	0,05 % (0,1 %)	0,14 %	0,1 % (0,08 %)	0,14 % (0,16 %)
2016	0,31 % (0,34 %)	0,22 %	0,31 % (0,34 %)	0 % (0,1 %)	0,14 % (0,16 %)	0,08 %	0,14 % (0,16 %)

¹ Ab Tarifwerk 2016 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

3.6 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)**3.6.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021			
2018	2,1 % (1,6 %)	0 %	2,6 % (2 %)
2017	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins
2015			
2013			
2012	0,35 % (0 %)	0 % (0,01 %) ¹	0,85 % (0,25 %)

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag der Tarifwerke 2012 und 2013 erhöht sich der Verwaltungskostenüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Anteildeckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2021					
2018	0,21 % (0,18 %)	0,12 %	0 % (0,1 %)	0,14 % (0,12 %)	0,08 %
2017					
2015	0,21 % (0,18 %)	0,21 % (0,18 %)	0 % (0,1 %)	0,14 % (0,12 %)	0,14 % (0,12 %)
2013					
2012	0,12 % (0,03 %)	0,12 % (0,03 %)	0 %	0,08 % (0,02 %)	0,08 % (0,02 %)

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden

› bei den Tarifwerken 2018 und 2021 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.

› bei den Tarifwerken 2012 bis 2017 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil sowie den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit, den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

4.1 Berufsunfähigkeitsversicherung**4.1.1 Während der Anwartschaft**

Tarifwerk		laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
		A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021		28 %	23 %	25 %	23 %	25 %	22 %	24 %	21 %	22 %	21 %	20 %	20 %
2019	SBV, StartSchutz	27 %	22 %	22 %	23 %	24 %	21 %	23 %	20 %	21 %	20 %	19 %	19 %
	SBV Plus, Start-Schutz Plus	24 %	20 %	20 %	21 %	22 %	19 %	21 %	18 %	19 %	18 %	17 %	17 %
2018													
2017		12 %	17 %	17 %	–	17 %	17 %	–	17 %	17 %	–	–	17 %
2016		10 %	15 %	15 %	–	15 %	15 %	–	15 %	15 %	–	–	15 %
2015		–	12 %	21 %	–	23 %	25 %	–	–	27 %	–	–	27 %
2013													
2012	Männer	–	11 %	20 %	–	23 %	26 %	–	–	28 %	–	–	28 %
	Frauen	–	12 %	21 %	–	22 %	24 %	–	–	26 %	–	–	26 %

Tarifwerk		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
		A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021		39 %	30 %	33 %	30 %	33 %	28 %	31 %	26 %	28 %	26 %	25 %	25 %
2019	SBV, StartSchutz	36 %	28 %	28 %	29 %	31 %	26 %	29 %	25 %	26 %	25 %	23 %	23 %
	SBV Plus, Start-Schutz Plus	31 %	25 %	25 %	26 %	28 %	23 %	26 %	21 %	23 %	21 %	20 %	20 %
2018													
2017		13 %	27 %	27 %	–	27 %	27 %	–	27 %	27 %	–	–	27 %
2016		11 %	25 %	25 %	–	25 %	25 %	–	25 %	25 %	–	–	25 %
2015		–	13 %	26 %	–	28 %	33 %	–	–	37 %	–	–	37 %
2013													
2012	Männer	–	12 %	25 %	–	28 %	35 %	–	–	38 %	–	–	38 %
	Frauen	–	13 %	26 %	–	28 %	31 %	–	–	35 %	–	–	35 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2021	
2019	
2018	1,75 % (1,25 %)
2017	
2016	
2015	
2013	
2012	0 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2021	
2019	0 %
2018	
2017	9 %
2016	
2015	
2013	5 %
2012	

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021	1,55 % (1,05 %)
2019	
2018	1,35 % (0,85 %)
2017	
2016	
2015	1 % (0,5 %)
2013	
2012	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

4.2 Erwerbsunfähigkeitsversicherung

4.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk		laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
		A	B	C	D
2019					
2018		12 %	12 %	17 %	17 %
2017					
2016		10 %	10 %	15 %	15 %
2015					
2013		17 %	24 %	24 %	24 %
2012	Männer	14 %	24 %	24 %	24 %
	Frauen	19 %	23 %	23 %	23 %

Tarifwerk		Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
		A	B	C	D
2019					
2018		13 %	13 %	27 %	27 %
2017					
2016		11 %	11 %	25 %	25 %
2015					
2013		19 %	31 %	31 %	31 %
2012	Männer	16 %	32 %	32 %	32 %
	Frauen	21 %	29 %	29 %	29 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk		Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019		
2018		
2017		1,75 % (1,25 %)
2016		
2015		
2013		
2012		0 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk		Zinsüberschussanteil
2019		
2018		1,35 % (0,85 %)
2017		
2016		
2015		1 % (0,5 %)
2013		
2012		0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente und Versicherungskammer Schatzbrief)

Bei Tarifwerk 2021 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2026.

5.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2021	2,1 % (1,6 %)	0,004 % (0,008 %)	0 %	0 %	22,5 %	2,6 % (2 %) abzüglich Rechnungszins
2018 2017	1,35 % (0,85 %) ¹	0,008 % (0,013 %)	0 %	0 %	22,5 %	2,6 % (2 %) abzüglich Rechnungszins
2016 2015	1 % (0,5 %)	0,013 % (0,017 %)	0 %	0 %	–	2,6 % (2 %) abzüglich Rechnungszins
2013 2012	0,5 % (0 %)	0 % (0,008 %)	0 %	0 %	–	0,85 % (0,25 %)
2011	0 %	0 %	0 %	0 %	–	0 %

¹ Beim Tarif FARDVM des Tarifwerks 2018 wird der angegebene Satz für den Zinsüberschussanteil während der Abrufphase um 0,65 Prozentpunkte erhöht.

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
01.01.2021–01.06.2022	0,3
01.01.2017–01.12.2020	0,55 ¹

¹ Bei Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 bis 1. Dezember 2020 reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{3}{4}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Bis Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2021 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2021	0,4 % ³	0,3 % (0,4 %) ³	0,1 % ³
2018 2017	0,2 % (0,16 %)	0,05 % (0,1 %)	0,05 % (0,04 %)
2016 2015 2013 2012	0,16 %	0 % (0,1 %)	0,04 %
2011	0 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital
Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2013 sechs Jahre, bei den Tarifwerken 2015 bis 2018 fünf Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

³ Bei Tarif FARDVM (Versicherungskammer Schatzbrief) bei Tarifwerk 2021 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil auf das Sicherungskapital jeweils um 0,08 Prozentpunkte, für den Schlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital jeweils um 0,1 Prozentpunkte und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils um 0,02 Prozentpunkte vermindert.

5.2 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente)

5.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2018 2017	1,35 % (0,85 %)	0,008 % (0,013 %)	0 %	0 %	2,6 % (2 %) abzüglich Rechnungszins
2016 2015	1 % (0,5 %)	0,013 % (0,017 %)	0 %	0 %	2,6 % (2 %) abzüglich Rechnungszins
2013 2012	0,5 % (0 %)	0 % (0,008 %)	0 %	0 %	0,85 % (0,25 %)
2011	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2018 2017	0,2 % (0,16 %)	0,05 % (0,1 %)	0,05 % (0,04 %)
2016 2015 2013 2012	0,16 %	0 % (0,1 %)	0,04 %
2011	0 %	0 %	0 %

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital.
Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2013 sechs Jahre und ab Tarifwerk 2015 fünf Jahre.
Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2026.

5.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2021	0,004 % (0,008 %)	0 %	0 %	22,5 %
				2,6 % (2 %) abzüglich Rechnerzins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{2}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
	auf das Anteildeckungskapital ¹
2021	0,3 % (0,4 %)

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung**5.4.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil
2021	2,6 % (2 %)	0 %
2018	abzüglich Rechnungszins	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Anteildeckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.5 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

Bei Tarifwerk 2021 gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2026.

5.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2021	1,75 % (1,25 %)	0 %	22,5 %
2018			

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2021	0,3
01.01.2018 – 01.12.2020	0,55

Laufender Überschussanteil:

- › bei Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5/12 Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Bei Tarifwerk 2018 werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2021 werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

5.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2021	0,4 %	0,3 % (0,4 %)	0,1 %
2018	0,2 % (0,16 %)	0,05 % (0,1 %)	0,05 % (0,04 %)

¹ Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2017 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2018 zwei Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.6 Fondgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)**5.6.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2021	1,55 % (1,05 %)	0 %	22,5 %
2018	1,5 % (1 %)	0 %	22,5 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2021	0,3
01.01.2019–01.12.2020	0,55

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

5.6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2021			
2018	0,2 % (0,16 %)	0,05 % (0,1 %)	0,05 % (0,04 %)

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

6 Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

6.1 Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente Invest und RiesterRente Fonds)

6.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
		Garantiedeckungskapital	Anteildeckungskapital	
2015	2,25 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins	0,01 %	0,01 %	2,6 % (2 %) abzüglich Rechnungszins
2012	0,5 % (0 %)	0 %	0,01 %	0,85 % (0,25 %)
2009	0 %	0 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung
Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantie- und Anteildeckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

6.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital
2015		
2012	0,01 %	–
2009	0 %	–

¹ Die Wartezeit beträgt sechs Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann zudem ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

6.2 Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario)

6.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2017	1,35 % (0,85 %)	0,008 % (0,013 %)	0 %	0 %	2,6 % (2 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

6.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2017	0,2 % (0,16 %)	0,05 % (0,1 %)	0,05 % (0,04 %)

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.
Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann zudem ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

7 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2017	–	2,6 % (2 %) abzüglich Rechnungszins
2015	2,25 % (1,75 %) abzüglich Rechnungszins	2,6 % (2 %) abzüglich Rechnungszins
2012	0,5 % (0 %)	0,85 % (0,25 %) ¹

¹ Beim Tarifwerk 2012 beträgt der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital von InvestmentKonzept oder fondsgebundener Überschussbeteiligung oder dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus ermittelt wird, 2,6 % abzüglich Rechnungszins.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

7.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfall-bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Erlebensfall-bonus	Einmalbeitrag
2015	0 %	0,06 %	0,06 %	0 % (0,1 %)¹	0 %	0,04 %	0,04 %
2012	0,03 % (0 %)	0,03 % (0 %)	0,03 % (0 %)	–	0,02 % (0 %)	0,02 % (0 %)	0,02 % (0 %)

¹ Beim Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

8 Kapitalisierungsgeschäfte**8.1 ZuwachsPlus**

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2 Zeitwertkonto (Wertkonto Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021	2,1 % (1,6 %) abzüglich Rechnungszins
2017	
2015	
2012	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.3 Altersteilzeit mit Garantie

Ein laufender Überschussanteil wird nicht gewährt.

Schlussüberschussanteile werden monatlich vorläufig zugeordnet und die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird monatlich verzinst. Schlussüberschussanteilsätze und Zinssätze können monatlich neu festgelegt werden und sind jeweils für einen Monat bindend.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

9.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

Tarifwerk		laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
		A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021		19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %
2019		18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %
2018		12 %	17 %	17 %	–	17 %	17 %	–	17 %	17 %	–	–	17 %
2017		10 %	15 %	15 %	–	15 %	15 %	–	15 %	15 %	–	–	15 %
2016		–	12 %	21 %	–	23 %	25 %	–	–	27 %	–	–	27 %
2015		–	12 %	21 %	–	23 %	25 %	–	–	27 %	–	–	27 %
2013		–	12 %	21 %	–	23 %	25 %	–	–	27 %	–	–	27 %
2012	Männer	–	11 %	20 %	–	23 %	26 %	–	–	28 %	–	–	28 %
	Frauen	–	12 %	21 %	–	22 %	24 %	–	–	26 %	–	–	26 %

Tarifwerk		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
		A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021		23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %	23 %
2019		21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %	21 %
2018		13 %	27 %	27 %	–	27 %	27 %	–	27 %	27 %	–	–	27 %
2017		11 %	25 %	25 %	–	25 %	25 %	–	25 %	25 %	–	–	25 %
2016		–	13 %	26 %	–	28 %	33 %	–	–	37 %	–	–	37 %
2015		–	13 %	26 %	–	28 %	33 %	–	–	37 %	–	–	37 %
2013		–	13 %	26 %	–	28 %	33 %	–	–	37 %	–	–	37 %
2012	Männer	–	12 %	25 %	–	28 %	35 %	–	–	38 %	–	–	38 %
	Frauen	–	13 %	26 %	–	28 %	31 %	–	–	35 %	–	–	35 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk		Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2021		
2019		
2018		
2017		1,75 % (1,25 %)
2016		
2015		
2013		
2012		0 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2021 2019	0 %
2018 2017 2016	3 %
2015 2013 2012	2 %

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021 2019	1,55 % (1,05 %)
2018 2017	1,35 % (0,85 %)
2016 2015	1 % (0,5 %)
2013 2012	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk		laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
		A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021		19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %
2019		18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %
2018 2017		12 %	17 %	17 %	–	17 %	17 %	–	17 %	17 %	–	–	17 %
2016		10 %	15 %	15 %	–	15 %	15 %	–	15 %	15 %	–	–	15 %
2015 2013		–	12 %	21 %	–	23 %	25 %	–	–	27 %	–	–	27 %
2012	Männer	–	11 %	20 %	–	23 %	26 %	–	–	28 %	–	–	28 %
	Frauen	–	12 %	21 %	–	22 %	24 %	–	–	26 %	–	–	26 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Deckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2021	1,55 % (1,05 %)
2019 2018 2017	1,35 % (0,85 %)
2016 2015	1 % (0,5 %)
2013 2012	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.

9.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung**9.3.1 Während der Anwartschaft**

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

Tarifwerk		laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
		A	B	C	D
2019 2018 2017		12 %	12 %	17 %	17 %
2016		10 %	10 %	15 %	15 %
2015 2013		17 %	24 %	24 %	24 %
2012	Männer	14 %	24 %	24 %	24 %
	Frauen	19 %	23 %	23 %	23 %

Tarifwerk		Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
		A	B	C	D
2019 2018 2017		13 %	13 %	27 %	27 %
2016		11 %	11 %	25 %	25 %
2015 2013		19 %	31 %	31 %	31 %
2012	Männer	16 %	32 %	32 %	32 %
	Frauen	21 %	29 %	29 %	29 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	
2017	1,75 % (1,25 %)
2016	
2015	
2013	
2012	0 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	1,35 % (0,85 %)
2017	
2016	
2015	1 % (0,5 %)
2013	
2012	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.3.1.

9.4 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.4.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk		laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
		A	B	C	D
2019					
2018		12 %	12 %	17 %	17 %
2017					
2016		10 %	10 %	15 %	15 %
2015					
2013		17 %	24 %	24 %	24 %
2012	Männer	14 %	24 %	24 %	24 %
	Frauen	19 %	23 %	23 %	23 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2019	1,35 % (0,85 %)
2018	
2017	
2016	1 % (0,5 %)
2015	
2013	0 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.

10 Risiko-Zusatzversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil	
Tarifwerk	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021	30 %	28 %	0 ‰	0 ‰
2019				

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bis einschließlich Tarifwerk 2018 sind Risiko-Zusatzversicherungen wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt (siehe Abschnitt 2.2). Bis einschließlich Tarifwerk 2013 kann dabei jedoch nur das Überschussystem Todesfallbonus gewählt werden.

11 Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Eine zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung kann bei Verträgen gewährt werden, die zu den Überschussverbänden

- › Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- › staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- › fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest),
- › fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- › fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest),
- › fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente Invest/RiesterRente Fonds),
- › Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario)

gehören sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital (siehe Abschnitte 5.1.2, 5.2.2, 5.3.2, 5.5.2, 5.6.2, 6.1.2 und 6.2.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in der nachfolgenden Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
BGF World Gold A2 EUR	LU0171305526	0,01 %
BGF World Mining A2 EUR	LU0172157280	0,01 %
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,22 % (0,3 %)
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,42 % (0,52 %)
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,53 % (0,66 %)
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,65 % (0,8 %)
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,08 % (0,06 %)
Deka-ConvergenceAktien CF	LU0133666676	0,13 %
Deka-Deutschland Aktien Strategie	DE0008479288	0,07 % (0,06 %)
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	0,09 %
Deka-ESG Aktien CF (A)	LU0703710904	0,09 % (0,06 %)
Deka-ESG Balance CF (A)	LU0703711118	0,02 % (0 %)
Deka-ESG DividendenStrategie CF (A)	DE000DK0V521	0,08 % (0,06 %)
Deka-ESG GlobalChampions CF	DE000DK0V554	0,09 % (0,06 %)
Deka EuropaBond TF	DE0009771980	0,42 % (0,54 %)
DekaFonds CF	DE0008474503	0,09 % (0,06 %)
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,09 %
Deka-Impact Aktien CF	LU2109588199	0,09 % (0,06 %)
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,09 %
DekaLux-Geldmarkt: Euro	LU0052863874	0,05 % (0 %)
DekaLuxTeam-Emerging Markets	LU0350482435	0,16 % (0,13 %)
Deka-Perspektive Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,44 %
Deka-Perspektive Multi Asset CF	DE000DK0V5F0	0,02 % (0 %)
Deka Portfolio ESG Globale Aktien	LU0133819333	0,09 % (0,06 %)
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	LU0109011469	0,3 %
DekaStruktur: 2 Chance	LU0109012194	0,55 %
DekaStruktur: 2 ChancePlus	LU0109012277	0,76 %

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
DekaStruktur: 2 Wachstum	LU0109011626	0,41 %
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	LU0185900692	0,3 %
DekaStruktur: 4 Chance	LU0185901070	0,55 %
DekaStruktur: 4 ChancePlus	LU0185901153	0,76 %
DekaStruktur: 4 Wachstum	LU0185900775	0,41 %
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,27 %
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,4 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,7 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,82 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,56 %
Deka-UmweltInvest CF	DE000DK0ECS2	0,15 % (0,13 %)
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	LU1876154029	0,08 %
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	LU0287949324	0 % (0,02 %)
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	LU0287949837	0,42 %
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	LU0287949910	0,42 %
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	LU0287950256	0,42 %
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	LU0287950413	0,42 %
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	LU0287950686	0,42 %
Deka-ZukunftInvest	LU0137266473	0,06 %
DWS Global Infrastructure LC	LU0329760770	0,4 %
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	LU0370787193	0,09 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,24 % (0,31 %)
Flossbach von Storch Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,35 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,71 %
InvestmentKonzept		0,6 %
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	0,5 %
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	DE000A0JKNP9	0,21 % (0 %)
LBB-PrivatDepot 1 (A)	DE000A0DNG57	0,2 %
LBB-PrivatDepot 2 (A)	DE0005319925	0,18 %
LBB-PrivatDepot 3 (A)	DE000A0DNG16	0,25 %
LBB-PrivatDepot 4 (A)	DE000A0DNG24	0,25 %
MBS Invest 2	DE000A2DJVN8	0,02 % (0 %)
MBS Invest 3	DE000A2DJVP3	0,01 % (0 %)
Multizins-INVEST	DE0009786061	0,07 %
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	LU0348926287	0,55 %
Robeco MegaTrends D EUR	LU0974293671	0,25 %
ROK Chance		0,6 %
ROK Klassik		0,55 %
ROK Plus		0,4 %
SSKM ESG Invest	DE000DK0V6A9	0,18 % (0,52 %)
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	LU0161535835	0 % (0,07 %)

II. Überschussverteilung für die Tarifwerke 2009 und älter

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil			
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung		Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 10G)	
		Männer	Frauen/ Partnervers.	Männer	Frauen
2009	0 %	0 %	0 %	30 % (0 %)	15 % (0 %)
2008					
2007	0 %	50 % (0 %)	30 % (0 %)	30 % (0 %)	15 % (0 %)
2004					
2002					
1994	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
1987					
1968					

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille (bei Tarifwerk 1968 auf 6 Promille) des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Ab Tarifwerk 1994 wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Bei den Tarifwerken 1968 und 1987 wird der laufende Überschussanteil zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres sowie ein letztes Mal bei Ablauf.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonussumme, Erlebensfallbonus, verzinliche Ansammlung, fondsgebundene Überschussbeteiligung, Beitragsverrechnung oder Barauszahlung (je nach vertraglicher Vereinbarung).

Beitragsfreie Kleinlebensversicherungen erhalten keinen laufenden Überschussanteil. Beitragspflichtige Kleinlebensversicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent des Bruttobeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, in Höhe von 0 Prozent.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008				
2007				
2004				
2002	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1994				
1987				
1968				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach den Sondertarifen) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Dezember 2011 um 2,6 Promillepunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2012 um 3,5 Promillepunkte erhöht.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

1.1.3 Sonderleistung im Todesfall

Bei beitragspflichtigen Verträgen des Tarifwerks 1968 erhalten Frauen bei Tod zusätzlich eine Sonderleistung im Todesfall in Höhe von 10 Prozent der vereinbarten Todesfallleistung (Frauenbonus)¹, andernfalls wird eine Sonderleistung im Todesfall nicht gezahlt.

1.2 GenerationenDepot**1.2.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	0 %	30 % (0 %)	15 % (0 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats und der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2009	0 %	0 %	0 %	0 %

¹ Bezugsgröße ist das durchschnittliche Deckungskapital, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Dezember 2011 um 0,26 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 0,35 Prozentpunkte erhöht. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit einem Zinssatz in Höhe von 2,45 (1,85) Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2026 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2026 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen kann dieser Zinssatz auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

¹ Sonderleistungen, die bereits geschäftsplanmäßig für den Todesfall von Frauen vorgesehen sind, werden auf den Frauenbonus angerechnet.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

2.1 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung		
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen	Partnervers.
2009	10 %	10 %	10 %	5 %	5 %	5 %
2008	84 %	66 %	75 %	42 %	33 %	37,5 %
2007	90 %	72 %	81 %	45 %	36 %	40,5 %
2004	85 %	67 %	76 %	42,5 %	33,5 %	38 %
2002 ¹ 1994 ¹	60 %	42 %	51 %	30 %	21 %	25,5 %
1987	100 %	100 %	100 %	50 %	50 %	50 %

¹ Bei Verträgen mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 1999 bis 1. Dezember 2003 wird unabhängig von der gewählten Überschussverwendung ein zusätzlicher Todesfallbonus in Höhe von 20% der jeweiligen Todesfallsumme gezahlt.

Überschussverwendung (je nach vertraglicher Vereinbarung) und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge sowie ab Tarifwerk 2007 ohne Stückkosten.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	84 %	66 %	42 %	33 %

Überschussverwendung (je nach vertraglicher Vereinbarung) und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Restkreditversicherung

Tarifwerk	Restkreditversicherung	
	Männer	Frauen
2009 2008	60 %	50 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Bauspar-Risikoversicherung und KontoSchutz

Tarifwerk	Bauspar-Risikoversicherung	
ab 2013	40 %	
	Männer	Frauen
bis 2012	40 %	35 %

Tarifwerk	KontoSchutz	
	S-Card Plus	
2009	50 %	

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009		
2008		
2007		
2005		
2004		
2002	0 %	0 % ¹
2000		
1995		
1987		
1957 ²		

¹ Bei den Tarifwerken 2007 bis 2009 beträgt bei fondsgebundener Überschussbeteiligung und beim Erlebensfallbonus der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital der fondsgebundenen Überschussbeteiligung bzw. dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeiliter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 2,6% abzüglich Rechnungszins.

² nur für beitragsfreie Verträge;
Beitragspflichtige Verträge vor Beginn der Rentenzahlung erhalten bei Tarifwerk 1957 einen laufenden Überschussanteil in Prozent des Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, in Höhe von 0 Prozent.
Bei Verträgen des Tarifwerks 1957 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1996 kann vereinbart sein, dass während des Rentenbezugs statt des genannten Zinsüberschussanteils eine Überschussrente in Prozent der jeweils garantierten Rente gezahlt werden kann; eine solche Überschussrente wird nicht gewährt.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Ab Tarifwerk 1995 wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Bis Tarifwerk 1987 wird der laufende Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie ein letztes Mal bei Beendigung des Vertrags.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (je nach vertraglicher Vereinbarung):

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erhöhung der Rente (Bonusrente), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008				
2007				
2005				
2004	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2002				
2000				
1995				
1987				
1957				

3.2 Rentenversicherung mit Todesfalleistung (Tarif AR2)**3.2.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
2009	0 %	0 %	0 % ¹	
		Männer Frauen		
2008				
2007	0 %	50 % (0 %)	30 % (0 %)	0 % ¹
2005				

¹ Bei den Tarifwerken 2007 bis 2009 beträgt der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital der fondsgebundenen Überschussbeteiligung oder dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeiliter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 2,6 % abzüglich Rechnungszins.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (je nach vertraglicher Vereinbarung):

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008				
2007	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2005				

3.3 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009		
2008		
2007	0 %	0 % ¹
2005		

¹ Bei den Tarifwerken 2007 bis 2009 beträgt bei fondsgebundener Überschussbeteiligung und beim Erlebensfallbonus der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital der fondsgebundenen Überschussbeteiligung bzw. dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeiliter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 2,6 % abzüglich Rechnungszins.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (je nach vertraglicher Vereinbarung):

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erhöhung der Rente (Bonusrente), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008				
2007	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2005				

3.4 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
		auf das Garantie- deckungskapital und das Bonusdeckungskapital	auf das Fondsguthaben	
2008				
2007	0 %	0 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus des Bonusdeckungskapitals
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussdeckungskapitals (Bonusdeckungskapital oder Fondsguthaben)
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

Tarifwerk	Berufsklasse	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit ¹	
		beitragspflichtig			
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009 2008 2007	1	41 %	41 %	69 %	69 %
	2	28 %	27 %	38 %	36,5 %
	3	11 %	11 %	12 %	12 %
	4	10 %	14 %	11 %	16 %

¹ Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten ab Tarifwerk 2007 einen Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit.

Tarifwerk	Berufs- klasse	laufender Überschussanteil		Zinsüber- schussanteil	Schlusszahlung		
		beitragspflichtig		beitragsfrei	beitragspflichtig		Einmalbetrag
		Männer	Frauen		Männer	Frauen	
2004	A	39 %	39 %	0 %	41 %	39 %	5 %
	B	27 %	26 %	0 %	27,5 %	29 %	3,5 %
	C	8 %	8 %	0 %	8,5 %	8,5 %	1,5 %
	D	7 %	12 %	0 %	7,5 %	15 %	0,5 %
2002	A	37 %	37 %	0 %	39 %	38 %	–
	B	26 %	25 %	0 %	26,5 %	26 %	–
	C	5 %	5 %	0 %	5,5 %	5,5 %	–
	D	4 %	10 %	0 %	4,5 %	11 %	–
1994		15 %	15 %	0 %	16 %	16 %	–

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit oder die Schlusszahlung vereinbart sind:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge (bis Tarifwerk 2004 in Prozent des jeweiligen Beitrags ohne gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge)

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit (bei den Tarifwerken 2007 bis 2009):

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Zinsüberschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Schlusszahlung (als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile; bei den Tarifwerken 1994 bis 2004):

- › beitragspflichtig: in Prozent des jeweiligen Beitrags ohne gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge.
- › Einmalbeitrag: in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ist bei den Tarifwerken 1994 bis 2004 die Schlusszahlung vereinbart, wird ein laufender Überschussanteil nicht gewährt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), verzinsliche Ansammlung, fondsgebundene Überschussbeteiligung und Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2009	
2008	0 %
2007	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Eine Schlussüberschussbeteiligung wird nicht gewährt, es sei denn, es wurde bei den Tarifwerken 1994 bis 2004 die Schlusszahlung vereinbart. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil ¹
2009	
2008	
2007	0 %
2004	
2002	
1994	

¹ Bei Verträgen, für die vor dem 1. Januar 1996 Beiträge gezahlt wurden, kann statt des Zinsüberschussanteils, der für eine Bonusrente verwendet wird, bei Vereinbarung eine Überschussrente gezahlt werden. Die Überschussrente bemisst sich in Prozent der Barrente. Im Kalenderjahr 2026 beträgt die Überschussrente 0 %.

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1 Fondsgebundene Lebensversicherung

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil	
	Männer	Frauen
2004		
2000	50 %	30 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Überschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2 Fondsgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil		
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
				beitragspflichtig	beitragsfrei
2009	5 %	5 %	0 %	0,02 %	0 %
2008	50 %	30 %	0 %	0,02 %	0 %
2007	50 %	30 %	2 %	0,02 %	0,02 %
2005 ¹					
2004 ¹	50 %	30 %	–	–	–
2000 ¹					

¹ Der laufende Überschussanteil während des Rentenbezugs (Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals) wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und beträgt bei den Tarifwerken 2000, 2004 und 2005:

- › 0,35% (0%) bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25%,
- › 0,85% (0,25%) bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,75%,
- › 1,35% (0,75%) bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,25%,
- › 1,7% (1,1%) bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,9%.

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.3 Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente Invest)

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil		
	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
		beitragspflichtig	beitragsfrei
2009	0 %	0,02 %	0 %
2008			

Laufender Überschussanteil:

- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.4 Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung (FlexVorsorge Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil				
		auf den Beitrag		auf das Garantie- deckungskapital	auf das Fondsdeckungskapital	
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Zuzahlung		beitragspflichtig	beitragsfrei
2009 2008	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Garantiedeckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und des Deckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Zinsüberschussanteil wird jährlich zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6 Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

Tarifwerk ¹	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2008 2007	0 %	0 %
2004	0 % ²	–

¹ Das Tarifwerk 2009 ist unter Kapitel I.6.1 zu finden.

² Der laufende Überschussanteil während des Rentenbezugs (Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals) wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und beträgt bei Tarifwerk 2004:

- › 0 % bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25 %,
- › 0,85 % (0,25 %) bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,75 %,
- › 1,35 % (0,75 %) bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,25 %,
- › 1,6 % (1 %) bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1 %,
- › 1,7 % (1,1 %) bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,9 %.

Laufender Überschussanteil:

- › bei Tarifwerk 2004: Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Garantiedeckungskapitals
- › ab Tarifwerk 2007: Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantie- und Fondsdeckungskapitals

Bei Tarifwerk 2004 wird der laufende Überschussanteil jeweils am Ende des Kalenderjahres zugeteilt.

Ab Tarifwerk 2007 wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird bei den Tarifwerken 2007 und 2008 jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009 2008 2007 2006	0 %	0 % ¹
2005 2004 2002	0 %	– ²

¹ Bei den Tarifwerken 2007 bis 2009 beträgt bei fondsgebundener Überschussbeteiligung und beim Erlebensfallbonus der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs für den Teil der Rente, der bei Beginn der Rentenzahlung aus dem Anteildeckungskapital der fondsgebundenen Überschussbeteiligung bzw. dem Deckungskapital des Erlebensfallbonus sowie aus zugeteilten Schlussüberschussanteilen, zugeteilten Bewertungsreserven und zugeillter Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ermittelt wird, 2,6 % abzüglich Rechnungszins.

² Der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs beträgt bei den Tarifwerken 2002 bis 2005:

- › 0 % bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25 %,
- › 0,85 % (0,25 %) bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,75 %,
- › 1,35 % (0,75 %) bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,25 %,
- › 1,6 % (1 %) bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1 %,
- › 1,7 % (1,1 %) bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,9 %.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
bis Tarifwerk 2006: Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals
ab Tarifwerk 2007: Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Bis Tarifwerk 2006 wird der laufende Überschussanteil am Ende des Kalenderjahres und ab Tarifwerk 2007 am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (je nach vertraglicher Vereinbarung):

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Verzinsliche Ansammlung, Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
2009 2008 2007	0 ‰	0 ‰
2006 2005 2004 2002	0 %	0 %

¹ Bis Tarifwerk 2006 ist die Bezugsgröße bei Abruf der Versicherungsleistung abhängig von der laufenden Überschussbeteiligung: bei der „PrämienRente Classic“ ist sie das Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung und bei der „PrämienRente Classic Plus“ die Summe der bereits zugeteilten Überschussanteile. Verträge der „PrämienRente“ mit der Überschussverwendungsform verzinsliche Ansammlung werden behandelt wie Verträge der „PrämienRente Classic“ und Verträge der „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform fondsgebundene Überschussbeteiligung werden behandelt wie Verträge der „PrämienRente Classic Plus“.

8 Kapitalisierungsgeschäfte

8.1 ZuwachsPlus und Altersteilzeit mit Garantie

Die Verzinsung von Kapitalisierungsguthaben nach ZuwachsPlus und Altersteilzeit mit Garantie wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist bei Zuwachs Plus für drei Monate und bei Altersteilzeit mit Garantie für einen Monat bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2 Zeitwertkonto (Wertkonto Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008 2007	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9 Zusatzversicherungen

9.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2026 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2027 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2027 liegt.

Tarifwerk	Berufsklasse	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit			
		beitragspflichtig					
		Männer	Frauen	Männer	Frauen		
2009 2008 2007	1	41 %	41 %	69 %	69 %		
	2	28 %	27 %	38 %	36,5 %		
	3	11 %	11 %	12 %	12 %		
	4	10 %	14 %	11 %	16 %		
Tarifwerk	Berufs- klasse	laufender Überschussanteil		Zinsüber- schussanteil	Schlusszahlung		
		beitragspflichtig		beitragsfrei	beitragspflichtig		Einmalbetrag
		Männer	Frauen		Männer	Frauen	
2004	A	39 %	39 %	0 %	41 %	39 %	5 %
	B	27 %	26 %	0 %	27,5 %	29 %	3,5 %
	C	8 %	8 %	0 %	8,5 %	8,5 %	1,5 %
	D	7 %	12 %	0 %	7,5 %	15 %	0,5 %
2000	A	37 %	37 %	0 %	39 %	38 %	–
	B	26 %	25 %	0 %	26,5 %	26 %	–
	C	5 %	5 %	0 %	5,5 %	5,5 %	–
	D	4 %	10 %	0 %	4,5 %	11 %	–
1994		15 %	15 %	0 %	16 %	16 %	–
1968		–	–	0 %	8 %	8 %	–

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit oder die Schlusszahlung vereinbart ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge (bis Tarifwerk 2004 in Prozent des jeweiligen Beitrags ohne gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge)

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit (bei den Tarifwerken 2007 bis 2009):

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Zinsüberschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Schlusszahlung (als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile; bei den Tarifwerken 1968 bis 2004):

- › beitragspflichtig: in Prozent des jeweiligen Beitrags ohne gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge.
- › Einmalbeitrag: in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), verzinsliche Ansammlung, fondsgebundene Überschussbeteiligung und Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2009	0 %
2008	
2007	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Eine Schlussüberschussbeteiligung wird nicht gewährt, es sei denn, es wurde bei den Tarifwerken 1968 bis 2005 die Schlusszahlung vereinbart. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil ¹
2009	0 %
2008	
2007	
2004	
2000	
1994	
1968	

¹ Bei Verträgen, für die vor dem 1. Januar 1996 Beiträge gezahlt wurden, kann statt des Zinsüberschussanteils, der für eine Bonusrente verwendet wird, bei Vereinbarung eine Überschussrente gezahlt werden. Die Überschussrente bemisst sich in Prozent der Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Im Kalenderjahr 2026 beträgt die Überschussrente 0 %.

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung, fondsgebundenen Lebensversicherung und fondsgebundenen Rentenversicherung

9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil	
		Männer	Frauen
2009 2008 2007	1	41 %	41 %
	2	28 %	27 %
	3	11 %	11 %
	4	10 %	14 %
2004	A	39 %	39 %
	B	27 %	26 %
	C	8 %	8 %
	D	7 %	12 %
2000		15 %	15 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen dem Deckungskapital der Hauptversicherung und bei der Rentenversicherung mit Mindestleistung dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt und bei der Rentenversicherung mit Mindestleistung dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2009	
2008	
2007	0 %
2004	
2000	

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt und bei der Rentenversicherung mit Mindestleistung dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

9.3 Risiko-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherungen der Tarifwerke 2007 bis 2009 sind wie selbstständige Risikoversicherungen mit dem Überschussystem Todesfallbonus am Überschuss beteiligt.

9.4 Unfall-Zusatzversicherung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2004	0 %

Zinsüberschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- › Verzinssliche Ansammlung

10 Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinsslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben bei den Tarifwerken 1949 und 1968 mit 3 Prozent p. a., bei Tarifwerk 1987 mit 3,5 Prozent p. a. und bei allen anderen Tarifwerken mit 2,25 (1,75) Prozent p. a. verzinst. Diese Zinssätze gelten für jede Zinsgutschrift im Kalenderjahr 2026.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen
- 2 Anwendung von § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB
- 3 Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 31.096,4 Mio (83,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Davon entfallen € 14.186,8 Mio (45,6 % der Kapitalanlagen) auf Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen, unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbaren Preisen erfolgt (z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierte Beteiligungen, strukturierte oder illiquide Anlagen).

Die handelsrechtliche Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden für einen Teil der nicht notierten Kapitalanlagen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Für einen anderen Teil erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Werte nach dem „Look-Through-Prinzip“, d.h. auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrundeliegenden Investitionsobjekte, welche wiederum nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z.B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren, Ertragswertverfahren). Hierbei werden jeweils auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Kapitalanlage.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme bzw. Erträge einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung der nicht notierten Anlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht notierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen vorgenommen. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethoden und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von Kapitalanlagen genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den nicht notierten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② Anwendung von § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB

- ① Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können Versicherungsunternehmen bestimmte Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, in das Anlagevermögen umwidmen und in der Folge nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerten. Die Gesellschaft hat von der Regelung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht und einen Teil der Kapitalanlagen wie Anlagevermögen bewertet. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorüber-

gehende Wertminderungen als stille Lasten in Höhe von € 2.583,5 Mio in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus.

Aufgrund des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie den Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter bei der vorgenommenen Einschätzung hinsichtlich der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit war die Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umwidmung einschließlich der Einschätzungen hinsichtlich Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Dazu haben wir unter anderem die Liquiditätsplanung der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Fälligkeitsstruktur, Wiederanlage sowie Annahmen bezüglich Storno und Neugeschäft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zu den nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB als Anlagevermögen gewidmeten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und "Erläuterungen zur Bilanz" des Anhangs enthalten.

③ Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung in Höhe von € 28.065,8 Mio netto (75,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge ist darin nicht enthalten. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der

anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

München, den 25. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

Matthias Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Erfüllung der ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht. Wir überzeugten uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und fassten die erforderlichen Beschlüsse.

Inhalt der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. In diesen Sitzungen sowie durch periodische schriftliche Berichte ließen wir uns durch den Vorstand über die Geschäfts- und Risikoentwicklung sowie grundsätzliche geschäftspolitische Aspekte unterrichten.

In der ersten Sitzung im Frühjahr 2025 behandelte der Aufsichtsrat neben Personalia-Themen im Vorstandsbereich den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024. Zudem informierte der Vorstand uns über die aktuelle Geschäftsplanung, Risiko- und Kapitalanlageentwicklung sowie über die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Strategie inklusive der IKT-Resilienz-Strategie. Des Weiteren erfolgten Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Diese umfassten insbesondere die Gewinnverwendung, die Beauftragung des Abschlussprüfers, die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowie die Neufestsetzung der Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus wurden der Entwicklungsplan des Aufsichtsrats (Selbstevaluation) für 2025, die Beendigung der Funktion des bisherigen Verantwortlichen Aktuars sowie die Bestellung des neuen Verantwortlichen Aktuars beschlossen.

Im unmittelbaren Anschluss an die Hauptversammlung fand eine zweite, konstituierende Aufsichtsratssitzung statt, in der nach dem Beginn der turnusgemäß neuen Amtszeit der Gremienmitglieder der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gewählt wurden.

In der Sitzung im Herbst 2025 standen neben Personalia-Themen des Vorstands die Geschäftsentwicklung 2025 und die daraus abgeleitete Planung für 2026 sowie aktuelle Themen aus der Lebensversicherung auf der Tagesordnung. Der Vorstand unterrichtete uns darüber hinaus über die aktuellen Entwicklungen bei den Kapitalanlagen und im Bereich des Risikomanagement. Zusätzlich wurde ein zustimmender Beschluss zur ordentlichen Kündigung einer nachrangigen Namensschuldverschreibung gefasst. Abschließend erfolgte die Berufung von Beiratsmitgliedern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Geschäftsjahr 2025 intensiv in das Gremium eingebracht. 20 der 21 amtierenden Mandatsträger im Aufsichtsrat haben an allen durchgeführten Sitzungen teilgenommen. Die durchschnittliche Teilnahmequote des Aufsichtsrats liegt somit bei 98,4 Prozent.

Inhalt der Beratungen im Prüfungsausschuss

Der aus der Mitte des Aufsichtsrats gebildete Prüfungsausschuss tagte am 13. März 2025. Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen an dieser Sitzung teil. Gegenstand der Sitzung war die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 und die Erörterung des Berichts des Abschlussprüfers. Durch eine intensive Beratung über den Prüfungsbericht und die Diskussion mit dem Abschlussprüfer bereitete der Prüfungsausschuss die Befassung auf Ebene des Aufsichtsrats vor.

Der Prüfungsausschuss hat sich zudem mit den Berichten über die Governance Funktionen, die die Kernaufgaben der Compliance, der internen Revision und des Risikomanagements umfassen, beschäftigt. Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsentwicklung, Themen der Nachhaltigkeit, mit Sonderthemen der Rechnungslegung, mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und mit der Qualität der Abschlussprüfung sowie der vom Abschlussprüfer für das Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen, befasst. In der Sitzung des Aufsichtsrats im Frühjahr berichtete der Vorsitzende des Ausschusses über die Beratungsergebnisse.

Jahresabschlussprüfung 2025

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) prüfte den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft. Nach Abschluss der Prüfungen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in der Sitzung des Prü-

fungsausschusses am 12. März 2026 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 17. März 2026 erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an beiden Sitzungen teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. Wir haben uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC angeschlossen. Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert worden ist. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben. Auf Grundlage unserer Prüfungen von Jahresabschluss, Lagebericht, des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der von Seiten des Abschlussprüfers wie auch des Verantwortlichen Aktuars erteilten Auskünfte billigten wir auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2025 und den Lagebericht. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Vermerk bestätigt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieser Beurteilung schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 20. März 2025 schieden Frau Jana Degenhart, Herr Franz Fihn, Herr Theo Schneidhuber, Herr Ulrich Sengle und Herrn Johann Vötter aus dem Aufsichtsgremium aus. Der Aufsichtsrat hat den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 20. März 2025 wurden Frau Andrea Felsner-Peifer, Herr Dr. Jens Michael Heine, Herr Martin Hörberg, Frau Rita Schindlbeck und Herr Stefan Wastian zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft sowie dem Vorstand für ihren engagierten Einsatz im Jahr 2025.

München, den 17. März 2026

Für den Aufsichtsrat

Dr. Jung

Leißl

Bolinus

Bruckner

Dießl

Dirr

Domani

Felsner-Peifer

Fertig

Gruber

Heckel

Heine

Hörberg

Kriesch

Natzer

Oppenauer

Reinsch

Schäfer

Schindlbeck

Straubinger

Wastian

Impressum

Herausgeber

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign communication AG

Digital Reporting

Den Geschäftsbericht des Konzerns Versicherungskammer sowie die Berichte seiner Einzelunternehmen finden Sie unter www.konzern-versicherungskammer.de/konzern/geschaeftsbericht.html

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53, 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0

service@vkb.de

www.vkb.de